

19.

Strategien und Praktiken der Selbsterneuerung.

Die ÖAW zwischen 1970 und der Gegenwart

19.1

Die ÖAW, das neue Wissenschaftsministerium und seine „Forschungspolitik für Österreich“

19.2

Die ÖAW verteidigt erfolgreich ihre Autonomie (1970–1981)

19.2.1

Die Akademie bleibt direkt-finanziert

19.2.2

Die planmäßig programmierte Akademie

19.2.3

Die Reform- und Planungskommission

19.2.4

Neue gesellschaftsrelevante ÖAW-Forschungsinstitute

19.2.5

Die ÖAW und das Forschungsorganisationsgesetz 1981

19.3

ÖAW-Forschungsstrategien der 1980er und 1990er Jahre. Innovation und Politikberatung

19.3.1

Anwendungsorientierte Auftragsforschung

19.3.2

Politikberatung, Gentechnik und Tierversuche

19.4

Strukturelle Erneuerung (1985–2003)

19.4.1

Neue befristete Forschungsstellen

19.4.2

Evaluierung als Strategie

19.5

EU-Integration, Krise und Reform

19.5.1

Herausforderung Europa: Die ÖAW und die europäische Integration

19.5.2

Modernisierung der Forschungs- und Universitätslandschaft

19.5.3

Akademiereformen von 1991 bis 2003

Fakten-Box:

Stipendien & Preise

19.5.4

Akademiereformen von 2004 bis 2009

19.5.5

Von der Budgetnot zur Finanzierungskrise

19.5.6

Die Akademiereform 2011

19.5.7

Die erste Leistungsvereinbarung 2011

19.5.8

ÖAW-Reform- und Restrukturierungsmaßnahmen 2012

19.5.9

Der Grundsatzbeschluss 2012 zur Entflechtung der Gelehrten-gesellschaft vom Forschungsträger

19.5.10

Die gegenwärtige ÖAW-Struktur

19.6

Budgetentwicklung von 1970 bis zur Gegenwart

19.7

Resümee: Selbsterneuerung und Autonomie der ÖAW



96. Erich Schmid,
Präsident der ÖAW
1963–1969, 1970–
1973, Vizepräsident
1969–1970, 1973–
1979, Aufnahme
bei der Feierlichen
Sitzung 1970

97. Albin Lesky,
Sekretär der phil.-
hist. Klasse 1959–
1963, Vizepräsi-
dent 1963–1969,
Präsident der ÖAW
1969–1970

98. Herbert
Hunger, Sekretär
der phil.-hist.
Klasse 1963–1964,
Generalsekretär
1964–1970, Vizeprä-
sident 1970–1973,
Präsident der
ÖAW 1973–1982,
Aufnahme bei der
Feierlichen Sitzung
1970

Die Österreichische Akademie der Wissenschaften untersteht laut dem Akademiegesezt (1921) und der Satzung (1922) keiner Aufsichtsbehörde. Sie ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit der Aufgabe, „die Wissenschaft in jeder Hinsicht zu fördern“.¹ Ihr Wirkungsbereich umfasst „die Gesamtheit der Wissenschaften“. Sie ist seit 1922 „in ihrem satzungsmäßigen Wirkungskreise [...] von den Bundes- und Landesbehörden unabhängig“, steht aber „unter dem besonderen Schutze des Bundes“.² Die autonome Stellung erlaubte es ihr lange vor den Universitäten – die durch das Universitätsgesetz (UG) 2002 vollrechtsfähig wurden –, selbstständig Forschungseinrichtungen ihrer Wahl zu gründen und zu betreiben. Von den beiden Forschungsinstituten³ hatte nur eines die Zeit des Zweiten Weltkriegs überstanden: das Institut für Radiumforschung (ab 1955 mit dem Titelzusatz: und Kernphysik),⁴ das die Akademie von 1943 bis 1945 im Rahmen des Vierjahresplan-Instituts für Neutronenforschung gemeinsam mit der Universität Wien betrieben hatte. Als die Akademie ab Mitte der 1960er Jahre in Eigeninitiative neue Forschungsinstitute errichtete,⁵ für deren Finanzierung der Bund aufkam,⁶ und sich damit der Finanzaufwand der öffentlichen Hand für die Akademie kontinuierlich erhöhte, verlangte der Staat mehr Mitsprache und eine verbindliche Definition der Alleinstellung der Forschungstätigkeit der Akademie. Die Beziehung zwischen Akademie und Bund blieb von einer gewissen Ambivalenz bestimmt. Die ÖAW beharr-

1 Bundesgesetz v. 14.10.1921, BGBl. 569/1921, § 1.

2 Satzung v. 14.2.1922, § 2; Satzung v. 25.5.2016, § 2.

3 Institut für Radiumforschung (eröffnet 1910), Biologische Versuchsanstalt (1914 der Akademie übertragen).

4 Das zweite Institut, die Biologische Versuchsanstalt, war 1945 durch Kriegseinwirkungen völlig zerstört und 1946 aufgelöst worden; siehe Kapitel 17, 306. Das Seegen-Institut für die Physiologie des Stoffwechsels war trotz der Stiftungsgelder, die der Akademie überlassen worden waren, nie gegründet worden; siehe Kapitel 7, 400.

5 Siehe Kapitel 18, 329 u. Kapitel 20, 540.

6 Siehe Kapitel 17, 309.

te auf der gesetzlich verankerten Selbstbestimmung, der Bund auf dem Steuerungsgebot der Politik. Während Präsident Herbert Hunger (1914–2000, Abb. 98), ein Byzantinist, in den 1970er Jahren nicht müde wurde, in seinen Ansprachen zu betonen, dass die „erfolgsversprechende Zusammenarbeit“ ein „gegenseitiges Verständnis für die Schwierigkeiten und Grenzen des Partners“ bedinge, und klarstellte, dass „die auf dem Akademiegesetz beruhende Autonomie in der Praxis [...] [durch den Bund als Budgetgeber] eine realitäts- und vernunftbedingte Einschränkung“ zu erfahren habe,⁷ hielt die ÖAW Anfang der 2000er Jahre die Maxime „Wer zahlt, schafft an“ für unzutreffend.⁸ De facto hatte das Akademiegesetz die ÖAW nicht davor bewahrt, in den 1970er und 1980er Jahren „belastende Kompromisse“ mit dem Bund als Budgetgeber zu schließen, wie Präsident Otto Hittmair, ein Physiker, 1991 nüchtern feststellte.⁹

Zur Absicherung ihrer autonomen Stellung entwickelte die ÖAW ab den 1970er Jahren Strategien und Praktiken der Selbsterneuerung. Sie vereinbarte mit dem Wissenschaftsministerium Forschungspläne, stellte ihre gesellschaftliche Relevanz unter Beweis und sicherte die Qualität der öffentlich finanzierten Forschung durch externe Evaluationen ihrer Institute. Im 21. Jahrhundert erkannte sie erneut Reformbedarf. Der autonome Handlungsspielraum hatte sich durch den Ausbau der Akademie zur Trägerin der außeruniversitären Grundlagenforschung in Österreich verändert: Die öffentliche Hand stellte nunmehr weder die Selbstergänzung der Akademie durch Zuwahl neuer Mitglieder in die Gelehrten-gesellschaft noch die Selbstgestaltung der Akademieforschung in Frage. Zur Debatte stand vielmehr die Selbstverwaltung des auf rund 1.000 Wissenschaftler/innen angewachsenen Forschungsträgers (2005) durch die gewählten Mitglieder. Staatliche Stellen empfahlen der Akademie, das operative Management der Forschungsinstitute zu professionalisieren.

In diesem Kapitel werden die großen Schritte der Selbsterneuerung der Akademie zwischen 1970 und der Gegenwart rekonstruiert. Die Akademie partizipierte in zwei Etappen am internationalen Bedeutungszuwachs der außeruniversitären Forschung: zunächst in der Zeit des Kalten Kriegs, dann ab dem EU-Beitritt 1995 durch die Integration Österreichs in den europäischen Forschungsraum. Gezeigt wird, wie die ÖAW von sich aus Struktur-reformen vornahm, aber auch von staatlichen Stellen Anregungen aufgriff bzw. aufgreifen musste. Mit dem Ausbau und der Reform änderte sich auch das Verhältnis von Akademie und Staat sowie – wie abschließend gezeigt wird – die Bedeutung der Autonomie für die ÖAW.

7 Eröffnungsansprache des Präsidenten, in: Alm. 125 (1975), 158.

8 N. N., Reform der Akademie der Wissenschaften umstritten. ÖAW-Präsident gegen Maxime „Wer zahlt, schafft an“, in: Wiener Zeitung, 30.6.2004, 6.

9 Eröffnungsansprache des Präsidenten, in: Alm. 141 (1990–1991), 181.



19.1 Die ÖAW, das neue Wissenschaftsministerium und seine „Forschungspolitik für Österreich“

In der ersten Erklärung der Regierung Kreisky I vom 27. April 1970 gab der Bundeskanzler bekannt, die „Wissenschaftspolitik zu einem ihrer zentralen Anliegen zu machen und auf dem Gebiet der Forschungsförderung die bisher praktizierte Politik der kleinen Schritte durch energische, planvolle und großzügige Maßnahmen zu ersetzen“. Der frisch gewählte sozialdemokratische Regierungschef kün-

107. Hertha Firnberg, Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung 1970–1983, Aufnahme 1972

digte an, die „Forschungspolitik auf eine völlig neue Basis zu stellen“.¹⁰ Mit einer „Forschungspolitik für Österreich“¹¹ sollte die Forschung aufgrund ihrer „eminenten wirtschaftlichen Bedeutung“ verstärkt gefördert und institutionell besser etabliert werden.¹² Mit dem Bundesgesetz vom 9. Juli 1970 wurde das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMWF) errichtet. Sein Wirkungsbereich umfasste „die Koordination der Forschungsvorhaben des Bundes [...] sowie die Koordination der Planung des Einsatzes von Bundesmitteln für Zwecke der Forschung“.¹³ Seine Zuständigkeit erstreckte sich auf die Hochschulen sowie auf die wissenschaftlichen Anstalten und „Forschungseinrichtungen einschließlich der Österreichischen Akademie der Wissenschaften“.¹⁴ 13 Jahre lang (1970–1983) stand Hertha Firnberg (1909–1994, Abb. 107) dem Wissenschaftsministerium als Ministerin vor.¹⁵ Bereits 1971 stellte sie die Erarbeitung einer österreichischen Forschungskonzeption und die Steigerung der staatlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung von 0,67 Prozent (1971) auf 1,5 Prozent des BNP bis 1980 in Aussicht.¹⁶ Firnberg setzte die neue Wissenschaftspolitik mit den

10 Bruno KREISKY, Erklärung der Bundesregierung, in: Stenographische Protokolle des Nationalrates der Republik Österreich v. 27.4.1970 (XII. GP), 17, https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XII/NRSITZ/NRSITZ_00002/imfname_150413.pdf (abgerufen am 20.2.2021).

11 Österreichisches Bundeskanzleramt/Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung/Österreichischer Forschungsrat, Wissenschaftspolitik, 1971, 29.

12 Bruno KREISKY, Erklärung der Bundesregierung, in: Stenographische Protokolle des Nationalrates der Republik Österreich v. 27.4.1970 (XII. GP), 17.

13 Bundesgesetz v. 9.7.1970 über die Errichtung eines Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und über die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien, BGBl. 205/1970.

14 Ebd.; bis zu diesem Zeitpunkt war das Ministerium für Unterricht für die Belange der Akademie der Wissenschaften zuständig gewesen.

15 Vgl. PICHLER, Die Gründung, 2020.

16 Vgl. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Forschungsbericht 1972, 1972, 7, 13; Ministerrat zur Forschungsförderung: Gespräch mit der Wissenschaftsministerin, ORF-Mittagsjournal 20.4.1971, in: mediathek.at (abgerufen am 1.6.2021).

bestehenden Institutionen¹⁷ um und versuchte dabei, einen „breiten Akteurskonsens“¹⁸ aufrechtzuerhalten. Im Hinblick auf die außeruniversitären Forschungseinrichtungen war der Handlungsspielraum des neuen Bundesministeriums gering. Wissenschaft und Forschung waren verfassungsmäßig „kein eigener Kompetenztatbestand“ des Bundes (ausgenommen die Hochschulforschung).¹⁹ Zugleich unterstanden Forschungseinrichtungen wie die ÖAW nicht direkt der Bundesverwaltung. Sie waren keine nachgeordneten Dienststellen des Wissenschaftsministeriums, sondern Selbstverwaltungskörperschaften und damit autonom. Außeruniversitäre Forschungspolitik konnte daher nicht über Weisungen, sondern nur durch Vereinbarungen betrieben werden. Als wichtigstes Steuerungsinstrument verblieb dem BMWF das Budget, das der ÖAW jährlich zugewiesen wurde.²⁰ Auf die Forschungspolitik des neuen Wissenschaftsministeriums reagierte die ÖAW, die jeweiligen Vor- und Nachteile abwägend, entweder mit Zustimmung oder mit stiller Subversion. Sie verschloss sich keineswegs der Kooperation.

19.2 Die ÖAW verteidigt erfolgreich ihre Autonomie (1970–1981)

19.2.1 Die Akademie bleibt direktfinanziert

1970 gelang es der ÖAW, die traditionelle Form der Direktfinanzierung durch das nunmehr zuständige Wissenschaftsministerium zu erhalten; damit wies sie den OECD-Vorschlag bezüglich der Änderung der Form der staatlichen ÖAW-Finanzierung zurück. Im Jahr zuvor hatte die OECD erstmals die Wissenschaftspolitik und Forschungsorganisation in Österreich (einschließlich der ÖAW) geprüft. An der Aussprache mit den OECD-Vertretern am 3. und 4. November 1970 im Kongresszentrum der Wiener Hofburg nahmen u. a. Akademiepräsident Erich Schmid (1896–1983, Abb. 96) und der Psychologe Hubert Rohrer (1903–1972, 1946 kM I, 1953 wM, FWF-Präsident und Präsident des Österreichischen Forschungsrats) teil.²¹ Letzterer war gemeinsam mit Hertha Firnberg Vorsitzender der österreichischen Delegation. Die ÖAW hatte schon im Vorfeld in einer Stellungnahme eine von der OECD geforderte Kompetenzerweiterung des 1967 etablierten Forschungsrats, bestehend aus FWF- und FFF-Präsidium, ab-

17 Das waren damals Hochschulen und Universitäten, die ÖAW, die Ludwig Boltzmann Gesellschaft (LBG), das Institut für Höhere Studien (IHS), das Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO), die Studiengesellschaft für Atomenergie (Seibersdorf) sowie die beiden Wissenschaftsfonds, der Fonds zur Förderung der wissenschaftlich Forschung FWF, der Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft FFF sowie zahlreiche kleinere Forschungseinrichtungen.

18 PICHLER/STAMPFER/HOFER, Forschung, 2007, 205.

19 Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Forschungsorganisation, 1978, 6.

20 Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Forschungsbericht 1971, 1971, 14.

21 Vgl. AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung der Akademie v. 13.11.1970 (A 1205).



108. Österreichische Forschungskonzeption, 1972

gelehnt.²² Die OECD-Empfehlung lautete, dass die Zuteilung des Akademiebudgets nicht durch das Ministerium, sondern den Forschungsrat erfolgen sollte. Die Akademie lehnte es ab, sich „durch ein anderes wissenschaftliches Organ bestimmen zu lassen“, und beharrte auf ihrer Unabhängigkeit.²³ Auch Hubert Rohrer war fest entschlossen, „jede Gefahr einer Unterordnung der Akademieinstitute unter ein neues Beratungs- oder Finanzierungsorgan zu beseitigen und die vorgeschlagene Erweiterung der Aufgaben des Forschungsrats zu behindern“.²⁴ Das Ziel, „daß der derzeitige Status der Akademie einschließlich der derzeitigen Form der Finanzierung zu erhalten ist“, wurde erreicht:²⁵ Im 1971 veröffentlichten OECD-Prüfbericht *Wissenschaftspolitik in Österreich* tauchte der Vorschlag der ÖAW-Finanzierung durch den Forschungsrat nicht mehr auf.²⁶ Diese Auseinandersetzung führte der Akademie erstmals seit der NS-Zeit vor Augen, dass ihre autonome Stellung auf dem Prüfstand stehen konnte. In den Augen von Wissen-

schaftsministerin Firnberg erwies sich der OECD-Prüfbericht als „besonderer Glücksfall“.²⁷ Sie verwendete ihn zur Durchsetzung ihrer Vorstellung von einer zentral koordinierten Forschungs- und Wissenschaftspolitik. Dafür institutionalisierte sie 1971 das sogenannte Wissenschaftsforum, das ein zukunftsweisendes Forschungskonzept für Österreich unter Abwägung von volkswirtschaftlichem Forschungsbedarf und Ressourceneinsatz erarbeitete.²⁸ Die 1972 veröffentlichte *Österreichische Forschungskonzeption* (Abb. 108),²⁹ die 1971 vom Wissenschaftsforum unter Beiziehung in- und ausländischer Experten vorbereitet wurde, definierte die Grundsätze sozialistischer öster-

22 Die Akademie hatte bereits in den Jahrzehnten nach 1945 die staatliche Etablierung eines Forschungsrats, der ihre Kompetenzen schmälerte, abgelehnt; siehe Kapitel 17, 310f.

23 AÖAW, Ministerium, K. 6, Stellungnahme der Akademie der Wissenschaften zur Fragenliste für die Prüfung der Österreichischen Wissenschaftspolitik, 19.10.1970.

24 AÖAW, Ministerium, K. 6, Bericht von Prof. Rohrer über den Stand der Verhandlungen über die OECD-Empfehlungen für die Forschung in Österreich, abgegeben in der Gesamtsitzung der Akademie v. 9.10.1970.

25 AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung der Akademie v. 9.10.1970 (A 1204); Österreichisches Bundeskanzleramt/Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung/Österreichischer Forschungsrat, Wissenschaftspolitik, 1971, 33.

26 Vgl. Österreichisches Bundeskanzleramt/Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung/Österreichischer Forschungsrat, Wissenschaftspolitik, 1971.

27 FIRNBERG, *Die Wissenschaft*, 2015, 121.

28 Vgl. AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung der Akademie v. 13.11.1970 (A 1205); Österreichisches Bundeskanzleramt/Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung/Österreichischer Forschungsrat, Wissenschaftspolitik, 1971, 39.

29 Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, *Österreichische Forschungskonzeption*, 1972.



109. Feierliche Unterzeichnung des Abkommens zwischen der österreichischen Bundesregierung und dem IIASA am 16. Jänner 1973 (v. l. n. r.: Andreas Maurer, Landeshauptmann von Niederösterreich; Hertha Firnberg, Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung; Erich Schmid, Präsident der ÖAW; Felix Slavik, Bürgermeister von Wien)

reichischer Forschungspolitik, formulierte regulative Ziele und ordnete diese in „die gesellschaftspolitische Werthierarchie“ ein. Das Konzept räumte dem Grundsatz der Forschungsplanung höchste Priorität ein und stellte den Institutionen im Gegenzug „eine durchschnittliche 20%ige jährliche Steigerung der Ausgaben des Bundes für Forschung und Entwicklung in Aussicht“. ³⁰ Davon profitierte fortan auch die ÖAW.

19.2.2 Die planmäßig programmierte Akademie

1972 war für Österreich und für seine Akademie der Wissenschaften ein bemerkenswertes Jahr: Die Republik erhielt den Zuschlag für das geplante „Internationale Ost-West-Institut für angewandte Systemanalyse“ IIASA (Abb. 109). ³¹ Sie hatte sich mithilfe der ÖAW im Wettbewerb um die IIASA-Ansiedlung als Wissenschaftsstandort präsentieren können. Der Club of Rome veröffentlichte seinen Bericht *The Limits to Growth*, ³² zugleich legte das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung seine Österreichische Forschungskonzeption vor. ³³ Zudem feierte die ÖAW 1972 ihr 125-jähriges Bestandsjubiläum. Sie veröffentlichte „auf Veranlassung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung“ ³⁴ ihren ersten Fünfjahresforschungsplan, das *Forschungsprogramm 1972-1976* (Abb. 110), ³⁵ und setzte zugleich eine Reform- und Planungskommission ein. Bedarf an strukturellen Anpassungen und geplanter Forschung schien vorhanden zu sein. Vom Reformwillen und

30 Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Forschungsbericht 1972, 1972, 13.

31 Vgl. AÖAW, IIASA-Kommission, K. 1, Manuskript Ansprache Leopold Schmetterer bei der IIASA, 16.10.1980. Das Abkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und dem International Institute for Applied Systems Analysis IIASA wurde am 16. Jänner 1973 im Festsaal der Österreichischen Akademie der Wissenschaften unterzeichnet.

32 MEADOWS/MEADOWS/BEHRENS, *The Limits to Growth*, 1972.

33 Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Österreichische Forschungskonzeption, 1972.

34 Eröffnungsansprache des Präsidenten, in: Alm. 121 (1971), 157.

35 Österreichische Akademie der Wissenschaften, *Forschungsprogramm 1972-1976*, 1972.



von der Forschungsplanung erhoffte sich die ÖAW auch den Schutz ihrer Autonomie. Das BMWF hatte zunehmend sein Interesse an der Akademie bekundet. Das Ministerium erwartete von der Akademie insbesondere gesellschaftsrelevante Forschungsprogramme und Strategien für die Bewältigung anstehender Herausforderungen wie der drohenden Erschöpfung der Ressourcen, der Grundlagen des Wohlstands.

Anforderungen dieser Art bestimmten fortan Handlungsweisen und Forschungsprogramme der ÖAW: Sie leitete erste Reformschritte ein, produzierte als erste Institution in Österreich einen fünfjährigen Forschungs-

110. ÖAW-Forschungsprogramm
1972-1976

plan, etablierte zukunftsorientierte, anwendungsorientierte Forschungsfelder und internationalisierte das wissenschaftliche Österreich im Ost-West-Zusammenhang.

Dieser Neuerung verlieh Erich Schmid in seiner Festansprache anlässlich der 125-Jahr-Feier der Akademie 1972 Ausdruck: 1897 habe Eduard Suess anlässlich des 50-Jahrjubiläums der Akademie noch die „Suche nach der Wahrheit“ als „die beherrschende Triebfeder alles Forschens“ erkannt, „ohne nach dem wirtschaftlichen Wert derartigen Suchens zu fragen“. Davon könne 1972 nicht mehr die Rede sein: „Wie grundlegend haben sich die Verhältnisse seither verändert!“³⁶ Die ÖAW erklärte sich bereit, „das Ihre zur Planung und Förderung wissenschaftlicher, die Gesellschaft berührender Probleme beizutragen“³⁷ und Forschungen zu betreiben, die der Gesellschaft „unmittelbar einsichtig“ machten, dass die Akademie „in steter Wechselbeziehung zur Gesellschaft“ stehe.³⁸

In diesem Sinne versuche sie auch, durch das Aufgreifen von „aktuellen, gegenwartsbezogenen Themen [...] einen gesunden Ausgleich zu den überwiegend historisch orientierten Forschungen zu schaffen“.³⁹ Zugleich verschloss sich die ÖAW nicht „der ‚Tendenz zur Demokratisierung‘ aller Institutionen“,⁴⁰ wie wM Hans Bobek 1975 in einer Sitzung der Reformkommission sarkastisch kommentierte, womit er auf das Universitätsorganisationsgesetz (UOG) anspielte. Sie verweigerte sich weder der Errichtung von Kuratorien für die Institute, denen Vertreter des BMWF und des BMF an-

36 Eröffnungsansprache des Präsidenten, in: Alm. 122 (1972), 19.

37 Eröffnungsansprache des Präsidenten, in: Alm. 121 (1971), 158.

38 Eröffnungsansprache des Präsidenten, in: Alm. 129 (1979), 158f.

39 Eröffnungsansprache des Präsidenten, in: Alm. 126 (1976), 212.

40 AÖAW, Reformkommission, K. 1, M. 2, Protokoll der Sitzung der erweiterten Reformkommission am 19.11.1975.

gehörten,⁴¹ noch „der großen Bedeutung der Auftragsforschung“, die das BMWF verstärkt als Steuerungsinstrument für die Steigerung der Gesellschaftsrelevanz von Forschung einzusetzen begann. Durch Forschungsaufträge werde „der notwendige Suchprozess [nach neuen Forschungsaufgaben] durch Anstöße von außen erleichtert und beschleunigt“.⁴²

In seiner Eröffnungsansprache im Jahr 1975 definierte Akademiepräsident Hunger die wichtigsten Voraussetzungen für die Stellung der Akademie: „Die Stellung der Akademie in unserem Lande hängt zunächst von ihrer gesetzlichen Grundlage und der praktischen Verwirklichung der Autonomie, [...], schließlich von der politischen und gesellschaftlichen Integration ab.“⁴³ Die ÖAW hatte neben der Erfüllung ihrer beiden Hauptaufgaben – der Erbringung von „wissenschaftlichen Leistungen der Institution für Österreich [...] [sowie] de[s] Ausbau[s] der Position der Akademie in der internationalen Wissenschaft“ – ein „wichtiges Problem“ zu bewältigen, wie Hunger in einer Standortbestimmung 1975 feststellte: „die weitere Integration der Akademie in Staat und Gesellschaft“.⁴⁴ Den Hintergrund für die Notwendigkeit sich kooperativ zu zeigen, erläuterte er – wie oben bereits angedeutet – wie folgt: „Die auf dem Akademiegesetz beruhende Autonomie erfährt in der Praxis eine realitäts- und vernunftbedingte Einschränkung durch die Tatsache, daß das Akademiebudget zum weitaus überwiegenden Teil aus Bundesmitteln bestritten wird.“ Notwendig war daher jene „erfolgversprechende Zusammenarbeit“ mit dem BMWF, die sich „in den letzten Jahren durch gegenseitiges Verständnis für die Schwierigkeiten und Grenzen des Partners“ angebahnt habe und sich nicht zuletzt – wie Hunger betonte – „in dem gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung erarbeiteten und 1972 erschienenen Forschungsprogramm der Akademie für die Jahre 1972 bis 1976“ dokumentierte.⁴⁵ Vereinfacht gesagt, versuchte die Akademie, durch solche Kompromisse Autonomie und Budgetzuwächse zugleich abzusichern.

19.2.2.1 Das erste Forschungsprogramm (1972–1976)

Die ÖAW war die erste – und lange Zeit die einzige – Forschungseinrichtung in Österreich, die ein Forschungsprogramm veröffentlichte: 1972 legte sie „auf Veranlassung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung“⁴⁶ das erste *Forschungsprogramm 1972–1976* vor.⁴⁷ Im März 1971 er-

41 Vgl. AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung der ÖAW v. 11.10.1974 (A 1238).

42 AÖAW, Reformkommission, K. 1, M. 2, Entwurf zum Fragenkatalog des BMWF v. 1.4.1976.

43 Eröffnungsansprache des Präsidenten, in: Alm. 125 (1975), 158.

44 Herbert HUNGER, Standortbestimmung der Akademie der Wissenschaften, in: Bulletin der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 3 (1975), 1.

45 Eröffnungsansprache des Präsidenten, in: Alm. 125 (1975), 158.

46 Eröffnungsansprache des Präsidenten, in: Alm. 121 (1971), 157.

47 Österreichische Akademie der Wissenschaften, Forschungsprogramm 1972–1976, 1972. Die ÖAW präsentierte das erste mittelfristige *Forschungsprogramm* am 13. September 1972 im

reichte die ÖAW ein Schriftstück des BMWF, das den „Antrag auf Ausarbeitung eines mittelfristigen Arbeits- und Forschungsprogrammes für die Akademie und ihre Institute“ betraf. Darin ersuchte das BMWF die Akademie um die Ausarbeitung eines Fünfjahresprogramms mit ausführlicher Darlegung des Budgetaufwands der einzelnen AkademiejEinrichtungen und Beschreibungen ihrer wissenschaftlichen Programme, Pläne, voraussichtlichen Erfolge und internationalen Anbindungen.⁴⁸ Die ÖAW erstellte über den Sommer ein mittelfristiges Arbeitsprogramm und übermittelte es dem Ministerium, das der Akademie umgehend den Entwurf seiner Forschungskonzeption zusandte.⁴⁹ Außerdem wurde der ÖAW mitgeteilt, dass das vorliegende Arbeitsprogramm der Akademie eine „geeignete Grundlage“ sei für Gespräche, die auf die „Gegebenheiten und Notwendigkeiten [eines] übereinstimmenden Konzepts“ Rücksicht zu nehmen hätten.⁵⁰ In ihrer Endfassung enthielt die *Österreichische Forschungskonzeption*⁵¹ einen „Katalog operationeller forschungspolitischer Maßnahmen“, in dem es bezüglich der ÖAW hieß, dass das „mit den Zielsetzungen dieses Konzeptes abgestimmte“ Arbeitsprogramm durch die jährlichen Zuschüsse des BMWF abgesichert sei.⁵² In ihrem Arbeitsprogramm, das sich schließlich „eng an die österreichische Forschungskonzeption anlehnte“,⁵³ setzte die ÖAW „Arbeitsschwerpunkte“ und dokumentierte mit diesen ihr Bemühen, „dem Land ein Bild seines physischen und geistigen Seins durch Erfassung seiner physischen Gegebenheiten, seiner geschichtlichen Überlieferung und kulturellen Leistungen zu vermitteln“.⁵⁴

Mit dem *Forschungsprogramm 1972-1976* verlieh die ÖAW drei unterschiedlichen Dimensionen ihrer Autonomie Ausdruck: Erstens eröffnete ihr das mittelfristige Forschungsprogramm die Möglichkeit, den Wert der Autonomie der ÖAW für den Wissenschaftsstandort Österreich und seine Gesellschaft zu dokumentieren: „So sind Aufgaben und Ziele der Österreichischen Akademie der Wissenschaften nicht trotz, sondern gerade wegen ihrer institutionellen Selbständigkeit im Grunde auf die Problematik und Entwick-

Rahmen einer Pressekonferenz in Anwesenheit von Bundesministerin Hertha Firnberg im Sitzungsaal der Akademie. Die Druckkosten der MFP-Broschüre teilten sich BMWF und ÖAW; vgl. AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung der ÖAW v. 6.10.1972 (A 1020).

48 Vgl. AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung der Akademie v. 5.3.1971 (A 1208).

49 Vgl. AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung der Akademie v. 8.10.1971 (A 1212). In einer ersten Reaktion kritisierte wM Hubert Rohrer, dass in dem Papier die Akademie „nicht ihrer Bedeutung nach erwähnt“ sei und der Eindruck entstehe, sie sei der LBG gleichgestellt.

50 AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung der Akademie v. 8.10.1971 (A 1212).

51 Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, *Österreichische Forschungskonzeption*, 1972.

52 Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, *Katalog operationeller forschungspolitischer Maßnahmen*, 1972, 4.

53 Eröffnungsansprache des Präsidenten der Akademie der Wissenschaften, in: *Alm.* 123 (1973), 21.

54 *Österreichische Akademie der Wissenschaften, Forschungsprogramm 1972-1976*, 1972, 10.



lung unserer Gesellschaft und unseres Staates ausgerichtet.“⁵⁵ Zweitens unterstrich die ÖAW in ihrem Forschungsprogramm den politischen Wert freier Forschung, „weil sie nur hierdurch ihrer historischen und zugleich zukunftsweisenden Aufgabe als der eines verantwortlichen Leitungs- und Leistungszentrums wissenschaftlichen Fortschritts in Österreich gerecht werden kann“.⁵⁶ Die Sicherung des Fortschritts war auch das erklärte Ziel des neu errichteten BMWF, was der ÖAW zugleich erlaubte, drittens auf der „Wahrung gewisser Forschungstraditionen“ zu beharren, die ihr die Verpflichtung auferlegten, „verschiedene Vorhaben ohne Rücksicht auf Veränderungen der politischen und kulturellen Verhältnisse im Laufe von Generationen planmäßig weiterzuführen“.⁵⁷

Die Akademie erhob den Anspruch, dass sie selbst das für die österreichische Gesellschaft relevante Forschungsportfolio bestimmte, während Wissenschafts- und Finanzministerium die dafür nötigen Mittel zur Verfügung stellen sollten. In Zeiten der zunehmenden Bedeutung von Wissenschaft und Forschung für Wirtschaftswachstum und Wohlstand nahm die ÖAW Forschungsplanung und Strukturreform in Kauf, um die durch Satzung und Akademiegesetz gewährte Handlungsfreiheit in der Praxis abzusichern.

19.2.2.2 Mittelfristige Forschungsprogramme als Selbststeuerungsmittel

Die Akademie legte mittelfristige Forschungsprogramme für die Jahre 1972–1976, 1978–1982, 1996–2000, 2001–2005 und 2006–2010 vor. Die ersten beiden wurden veröffentlicht; die Forschungsplanung unter den Präsidenten Erwin Plöckinger (1982–1985, Abb. 99), Hans Tuppy (1985–1987, Abb. 100) und Otto Hittmair (1987–1991, Abb. 101) erfolgte akademieintern. Werner Welzig (1935–2018, Abb. 102), Akademiepräsident von 1991 bis 2003, trat mit den *Mittelfristigen Forschungsprogrammen 1996–2000* und *2001–2005* wieder an die Öffentlichkeit. Das Forschungsprogramm 2006–2010 wurde nicht publiziert. Die Forschungsprogrammierung erwies sich als probates Mittel der

99. Erwin Plöckinger, Vizepräsident 1979–1982, Präsident der ÖAW 1982–1985

100. Hans Tuppy, Präsident der ÖAW 1985–1987, Aufnahme bei der Feierlichen Sitzung 1986

101. Otto Hittmair, Vizepräsident 1991–1996, Präsident der ÖAW 1987–1991

102. Werner Welzig, Sekretär der phil.-hist. Klasse 1982–1983, Generalsekretär 1983–1991, Präsident der ÖAW 1991–2003

55 Ebd.

56 Ebd.

57 Ebd.

Selbststeuerung der Akademie und entfaltete eine über drei Jahrzehnte reichende Kontinuität. Welzig verfolgte, ebenso wie Hunger, mit der transparenten Programmierung der Akademieforschung das unausgesprochene Ziel der Absicherung der Autonomie der Akademie im Hinblick auf ihre Forschungstätigkeit. Verändert hatte sich unter Welzig allerdings der Planungszweck, der nun nicht mehr darin bestand, tradierte Forschungen weiterzuführen, sondern die Möglichkeit schuf, diese zu beenden. Akademieeinrichtungen konnten im Nachhinein darauf überprüft werden, ob sie die planmäßig definierten Ziele erreicht hatten oder nicht. Die Akademie demonstrierte dem Ministerium damit Gestaltungswillen „in Zeiten der Ressourcenknappheit“.⁵⁸ Zugleich vergrößerten die mittelfristigen Forschungsprogramme ab den 1990er Jahren aber auch den Handlungsspielraum der Akademie gegenüber ihren eigenen Forschungseinrichtungen. Die programmierte Forschung wurde zunehmend in Bezug auf die Erreichung von Forschungszielen evaluiert.⁵⁹

19.2.3 Die Reform- und Planungskommission

Die Akademie erkannte Anfang der 1970er Jahre die Zeichen der Zeit: „Eine strukturelle Anpassung [der ÖAW] an die heutige Zeit“ wurde auch von einzelnen wirklichen Mitgliedern wie dem Geologen Walther Petrascheck (1906-1991, 1964 kM I, 1968 wM) und dem Mathematiker Hans Hornich (1906-1979, 1963 kM I, 1970 wM) angemahnt, nicht zuletzt durch die „in den letzten Jahren so erfreulich gewachsenen Agenden unserer Akademie auf der einen Seite und das zunehmende Engagement des Staates auf der anderen Seite“. Für sie lagen die Konsequenzen der Reformunwilligkeit auf der Hand: „Wer sich nicht selbst reformiert, wird reformiert.“⁶⁰

Im April 1971 setzte die Akademie auf Antrag ihres Generalsekretärs, des Indogermanisten Manfred Mayrhofer (1926-2011), eine Reformkommission ein,⁶¹ die im Herbst desselben Jahres zu ihrer ersten Sitzung zusammentrat. Die Mitglieder wurden dazu aufgefordert, Reformvorschläge abzugeben. Die Stellungnahmen zeigten, wie groß die Befürchtung war, das BMWF könnte eine Akademiereform initiieren: „Unbedingt zu vermeiden“ sei, so wM Johann Schima (1894-1979), Experte für Hochschulrecht, in seinen Ausführungen, „daß vielleicht in Verbindung mit der Universitätsreform Pläne einer Akademiereform im Ministerium oder Parlament in Angriff genommen werden“.⁶² Eigeninitiative schien opportun: „Es wird vermutlich auch am Konzept der Akademietätigkeit und ihrer Initiativen liegen“, so der Numis-

58 Ansprache des Präsidenten, in: Alm. 145 (1994-1995), 279.

59 Zur Evaluierung von Forschungsleistungen in der ÖAW siehe unten, 402.

60 AÖAW, Reformkommission, K. 1, M. 1, W. E. Petrascheck und H. Hornich an die Reformkommission der ÖAW, 15.2.1972.

61 Vgl. AÖAW, Reformkommission, K. 1, M. 1, Zusammensetzung der Reformkommission; AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung der ÖAW v. 23.4.1971 (A 1209).

62 AÖAW, Reformkommission, K. 1, M. 1, Johann Schima an Reformkommission, 15.9.1971.

matiker wM Robert Göbl (1919–1997), „ob die Akademie in annähernd dasselbe Fahrwasser wie die Universitäten gerät und dabei eine Autonomie verliert, die sie als höchste Verwalterin des Wissenschaftsbegriffes unbedingt behalten muß.“⁶³ Folgende konkrete Reformmaßnahmen standen zur Debatte: (1) die Umwandlung der Akademie in eine Dreiklassengesellschaft, bestehend aus einer philosophisch-historischen, einer naturwissenschaftlich-medizinischen und einer physikalisch-technischen Klasse, (2) die Zuwahl jüngerer Wissenschaftler in den Kreis der wM, (3) die hauptamtliche Beschäftigung des Präsidiums,⁶⁴ (4) die „Delegation der Verwaltungsgeschäfte vom Generalsekretär und die Schaffung eines echten ‚Verwaltungsdirektors‘“.⁶⁵ 1971/72 wurden somit erstmals Eckpunkte einer Akademiereform artikuliert, die sukzessive, wenn auch nicht vollständig, zuletzt mit der Akademiereform 2011 umgesetzt wurden.

Im Juni 1972 setzte die Akademie zwei Subkommissionen der Reformkommission ein: die Planungskommission unter alternierendem Vorsitz des Akademiepräsidenten Erich Schmid und des Vizepräsidenten Herbert Hunger sowie die Subkommission zur Prüfung von Reformen hinsichtlich Organisation und Geschäftsordnung unter dem Vorsitz von wM Johann Schima.

19.2.3.1 Planungsbedarf

Mit der *Österreichischen Forschungskonzeption* gab Ministerin Hertha Firnberg 1972 Richtlinien der neuen österreichischen Wissenschaftspolitik vor, die hauptsächlich im „schrittweise[n] Ausbau der Forschungsinstitutionen auf der Grundlage eigener Programmplanung [...] [und im Sinne einer] an gesellschaftspolitischen Zielvorstellungen orientierten Gesamtkonzeption“ bestanden.⁶⁶ Forschung und Entwicklung waren in den 1960er Jahren auch in Österreich als tragendes Fundament des Wohlfahrtsstaats erkannt worden. Angezeigt war daher die Steigerung der Investitionsraten in Wissenschaft und Forschung, lautete der Slogan doch: „Das Wirtschaftswachstum beginnt im Laboratorium.“⁶⁷ Investitionen in Forschung und Entwicklung mussten zielgerichtet, zweckmäßig und koordiniert erfolgen.⁶⁸ Staatliche Planung war das Gebot der Stunde, das die ÖAW in Kauf nahm, um – wie sich zeigen wird – letztlich davon zu profitieren.

Wie ernst die ÖAW den Planungsauftrag des BMWF nahm, zeigt der Antrag auf Errichtung einer Planungskommission, den der Neurologe wM Franz Seitelberger (1916–2007) in die ÖAW-Reformkommission einbrachte und in dem es hieß: „Zur Bewahrung der Identität der Akademie als Institu-

63 AÖAW, Reformkommission, K. 1, M. 1, Robert Göbl an das Präsidium der ÖAW, 20.4.1972.

64 Vgl. ebd.

65 AÖAW, Reformkommission, K. 1, M. 1, Leo Santifaller an Erich Schmid, 7.9.1971.

66 FIRNBERG, Vorwort, 1972, 9.

67 PRAGER, Forschung und Entwicklung, 1965, 11.

68 Vgl. MÄRZ, Österreichs Wirtschaft, 1965, 132; FEICHTINGER, Keynes-Rezeption, 2016.

tion [...] erscheint es daher erforderlich, ihre Leitideen und ihren Gesamtbestand angesichts der gegenwärtigen Situation und der aktuellen Anforderungen kritisch zu überprüfen, um ein angemessenes Konzept ihrer Struktur und ihrer Tätigkeit zu erstellen“, „übergeordnete Zielvorstellungen für die Akademie zu entwerfen“ und „Vorschläge für Instituts- und Kommissions-Neugründungen bzw. Schließungen [zu] machen.“⁶⁹ Auf dem Spiel standen offenbar nicht nur die Autonomie, sondern auch die „Identität der Akademie als Institution“. So verwundert es nicht, dass es Seitelberger für „erforderlich“ erachtete, den Planungsauftrag der Politik zu erfüllen, um der offenkundig befürchteten Abgabe der ÖAW-Institute an die Universitäten, in denen das BMWF direkte Zugriffsrechte hatte, vorzubeugen. Seitelbergers Antrag sah daher vor, klare Zielvorstellungen einer Akademie, die sich selbst als Kombination einer Gelehrtenengesellschaft und eines „produktiven wissenschaftlichen Organismus mit Forschungsinstitutionen“ verstand, zu entwickeln, Positionsbestimmungen vorzunehmen und Aktionsstrategien auszuarbeiten. Die wichtigste Aufgabe der Planungskommission der ÖAW war, Kriterien zu definieren, die „in verbindlicher Weise den Charakter eines Akademieinstitutes ausmachen sollen“.⁷⁰ Für die Gründung von Instituten bzw. für die schon bestehenden Institute wurden fünf verbindliche Charakteristika festgelegt: „1. Grundlagenforschung, 2. Interdisziplinarität, 3. Vermeidung von Parallelführung zu Universitäts- und anderen Institutionen, 4. Gegebenheit eines echten Bedarfes im Rahmen der Zielvorstellungen und des wissenschaftlichen Entwicklungsganges, 5. Gegebenheiten konkreter Möglichkeiten der Zielverwirklichung, einschließlich der Finanzierung sowie der sachlichen und personellen Ausstattung.“⁷¹ Aus der Kombination der ersten drei verbindlichen Charakteristika ergab sich die Alleinstellung der Akademieinstitute in der österreichischen Wissenschaftslandschaft. Aufgrund des Merkmals Interdisziplinarität wurden die ÖAW-Institute aber zugleich auch für nicht übernahmefähig durch die nach Studienfächern, d. h. disziplinär organisierten Universitäten erklärt.⁷² 1972 definierte der Aktuar der math.-nat. Klasse Wilfrid Oberhummer (1900-1982) dieses entscheidende Kennzeichen von Akademieinstituten wie folgt:

Ihr Aufgabenkreis soll so beschaffen sein, daß sich ihre Angliederung an ein Hochschulinstitut, seiner Art oder seinem Umfange nach, oder auch infolge der Vielzahl der Fächer, die für eine erfolgreiche Forschungsarbeit an

69 AÖAW, Reformkommission, K. 1, M. 1, Franz Seitelberger an Manfred Mayrhofer, 4.5.1972. Antrag auf Errichtung eines ständigen Planungsausschusses der Österreichischen Akademie der Wissenschaften zur Beratung in Fragen der Forschungsplanung und Forschungspolitik.

70 Ebd.

71 Ebd.

72 Vgl. ebd. In dem Antrag wurde schließlich auch der Status der Kommissionen gegenüber jenem der Institute auf eindeutige Weise neu gefasst. Kommissionen sollten sich einer bestimmten umschriebenen Spezialaufgabe widmen, und ihre Tätigkeit sollte zeitlich befristet sein (bis zur Erfüllung ihrer Aufgabe).

dem Institute zusammenwirken müssen, verbietet, so daß diese Institute eine unerläßliche Ergänzung der Institute der Hochschulen darstellen.⁷³

Der Planungsauftrag führte der Akademie klar vor Augen, dass der 1965 eingeleitete „Transformationsprozeß der Akademie von einer Gelehrten-gesellschaft zur modernen Forschungsakademie“, ⁷⁴ der ständig steigende Budgetzuwendungen durch den Bund erforderte, nur unter Berücksichtigung der strategischen Vorgaben des BMWF weitergeführt werden konnte. Neue Institute konnte die ÖAW nur „ausgehend von ihrem mittelfristigen Forschungsprogramm im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung“ errichteten, wie der BMWF-Forschungsbericht 1974 klarstellte.⁷⁵

19.2.3.2 Reformbedarf

Die ÖAW zeigte mit ihrer Reformkommission auch Reformwillen: 1971 verjüngte sie sich durch die Herabsetzung des Alters jener wM, die in die Höchstzahl von jeweils 33 wM pro Klasse eingerechnet wurden. Die neue Satzungsbestimmung lautete: „Über 70 Jahre alte wirkliche und korrespondierende Mitglieder werden bei voller Wahrung ihrer Rechte in die Höchstzahlen nicht eingerechnet.“⁷⁶ 1974 wurden erstmals die Institute sowie die Bestellung der geschäftsführenden Direktor/innen in die ÖAW-Geschäftsordnung aufgenommen und der „Aufgabenkreis der Kuratorien“ der Institute definiert. Die neu eingerichteten Kuratorien wurden auch mit Vertretern des BMWF und des BMF beschickt.⁷⁷ 1976 wurde auch die Institutsdirektorenkonferenz (IDK) geschäftsordnungsmäßig institutionalisiert. Die erste IDK hatte im Oktober 1972 in Krems, die zweite im Oktober 1973 in Lunz, die dritte im Oktober 1974 in Leoben stattgefunden.⁷⁸

19.2.4 Neue gesellschaftsrelevante ÖAW-Forschungsinstitute

Das BMWF betrieb von Anfang an eine „Forschungspolitik für Österreich“, deren vornehmliches Ziel darin bestand, durch „Forschungs- und Entwicklungsarbeit [...] technische Neuerungen und ihre industriellen Anwendungen“ voranzutreiben.⁷⁹ Um Forschung nicht „kostspielig und unproduktiv“ werden zu lassen, sah sich die Wissenschaftspolitik zudem in der Pflicht,

73 OBERHUMMER, Mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse, [1972], 12.

74 Österreichische Akademie der Wissenschaften, Forschungsprogramm 1972-1976, 1972, 7.

75 Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Forschungsbericht 1974, 1974, 9.

76 Satzung v. 27.3.1950, Änderungen 1971, § 6.

77 Vgl. AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung der ÖAW v. 14.5.1974 (A 1236). Geschäftsordnung v. 1960; Nachtrag zu § 40 u. Änderungen in §§ 46, 55 u. 61 (1974): Alm. 124 (1974), 265-270. Ministeriumsvertreter saßen bis zur Rücknahme dieser Bestimmung in der Geschäftsordnung 2011 in den Kuratorien/Beiräten der Institute.

78 Vgl. Feiern und Veranstaltungen der Institute, in: Alm. 124 (1974), 720.

79 Österreichisches Bundeskanzleramt/Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung/Österreichischer Forschungsrat, Wissenschaftspolitik, 1971, 27, 29.

„eine bessere Nutzung der neuen Erkenntnisse“ für Wirtschaft und Gesellschaft zu fördern.⁸⁰ Diesen politischen Rahmenbedingungen trug die ÖAW durch ihr Forschungsprogramm und ihre Institutsneugründungen Rechnung. Akademiepräsident Erich Schmid sprach von einem „Mitgehen mit der Zeit“, als er sich in seiner Jahresansprache 1971 bereit erklärte, die Tätigkeit der ÖAW auf die Ziele der neuen „Forschungspolitik für Österreich“ abzustimmen: „Die Österreichische Akademie der Wissenschaften nimmt völlig bewußt die Forderungen, welche die technisch-wissenschaftliche Entwicklung an sie stellt, an.“⁸¹ So versuchte das ÖAW-Institut für Festkörperphysik (1971 umbenannt in Erich-Schmid-Institut für Festkörperphysik) einen Brückenschlag zwischen Grundlagenforschung und Industrie, ohne sich selbst aber als „ein zentrales Hilfs-Labor für die Stahlindustrie“ zu verstehen.⁸² Auch das Institut für Weltraumforschung wurde zwischen 1970 und 1972 zur Entwicklung industriell verwertbarer Technologien gegründet. Schon in der ersten Sitzung des vorbereitenden Komitees für das Institut stellte der Vertreter des BMWF Wilhelm Frank (1916-1999) klar, dass die Trägerin des neuen Instituts, die ÖAW, „eine gesunde Wissenschaftspolitik“ betreiben müsse⁸³ und „eine gewisse Wertung vorzunehmen“ habe und „die Setzung von Prioritäten erforderlich“ sei. Es würden solche Arbeiten durchzuführen sein, „die mit eigenen Mitteln Ergebnisse erzielen, die 1. wissenschaftlich anerkannt werden und 2. eine Verwertungsmöglichkeit technischer Art aufweisen“. Was die Teilnahme Österreichs an ausländischen Weltraumprogrammen betraf, definierte Frank den Maßstab: „Schaut aber dafür für Österreich etwas heraus?“⁸⁴ Als Schnittstelle zur österreichischen Wirtschaft wurde die Österreichische Gesellschaft für Weltraumforschung GmbH (ASA) gegründet, deren Ziel die bedarfsorientierte „Informationsvermittlung für wissenschaftlich und industriell verwertbare Technologien auf dem Gebiet der Weltraumforschung“ war.⁸⁵

Die Aufgabe der Grundlagenforschung der Akademie war es, Impulse für die angewandte Forschung und die industrielle Entwicklung sowie die medizinische Praxis zu setzen.⁸⁶ Vor diesem Hintergrund wurden im Sinne der „Forschungspolitik für Österreich“ des BMWF neben den schon bestehenden ÖAW-Instituten neue Institute an der Akademie gegründet: zwischen 1970 und 1972 das bereits erwähnte Institut für Weltraumforschung (zu-

80 Ebd., 28.

81 Eröffnungsansprache des Präsidenten, in: Alm. 121 (1971), 158.

82 N. N., Forschungszentrum für Festkörperphysik, in: Bulletin der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 9 (1971), 2.

83 AÖAW, Weltraumforschung, K. 4, Protokoll der Sitzung des Proponentenkomitees zur Errichtung eines Institutes für Weltraumforschung v. 26.3.1971.

84 AÖAW, Weltraumforschung, K. 4, Protokoll der Sitzung des Proponentenkomitees der Kommission für Weltraumforschung, 6.5.1971.

85 Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Forschungsbericht 1974, 1974, 10.

86 Vgl. Österreichische Akademie der Wissenschaften, Forschungsprogramm 1972-1976, 1972, 12.

nächst von einem Proponentenkomitee geleitet), 1972 das Institut für Limnologie und Gewässerschutz und das Institut für Informationsverarbeitung. 1973 schlug die ÖAW-Planungskommission dem Ministerium die Gründung vier weiterer Institute vor: eines Instituts für Ökosystemforschung, eines nicht genauer spezifizierten medizinischen Grundlagenforschungsinstituts, eines Instituts für Frühmittelalterforschung und eines Instituts, in dem mehrere Kommissionen für historische Quellenkunde zusammengefasst werden sollten.⁸⁷ Was das BMWF unter seiner „Forschungspolitik für Österreich“ verstand, zeigt sich darin, welche ÖAW-Vorschläge für Institutsgründungen das Ministerium aufgriff und welche nicht: Von den von der ÖAW im Jahr 1973 vorgeschlagenen Instituten wurde keines gegründet. Hingegen waren bereits zuvor von der ÖAW initiierte Institute ins Leben gerufen worden: das Institut für sozio-ökonomische Entwicklungsforschung, das Institut für Publikumsforschung und das Institut für Gegenwartsvolkskunde.⁸⁸ Das Institut für Ökosystemforschung wurde zunächst von der Ludwig Boltzmann Gesellschaft als Institut für Umweltwissenschaften und Naturschutz errichtet und 1978 der Akademie übertragen.⁸⁹ Die geplanten historischen Institute hatten offenkundig im BMWF keine Unterstützung gefunden. Sie sollten im 20. Jahrhundert nicht mehr gegründet werden.

Das Ziel des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung bestand darin, mit der Errichtung von „Forschungsinstituten in gesellschaftlich relevanten Bereichen“ zukunftssträchtige, anwendungs offene, in Österreich noch nicht vertretene Forschungsfelder wie sozioökonomische Entwicklungsforschung, Umweltwissenschaften, Demografie- und Kulturforschung sowie sozialwissenschaftliche Altersforschung an der ÖAW zu etablieren, die der Öffentlichkeit zugleich „unmittelbar einsichtig“ machen sollten, dass die Akademie „in steter Wechselbeziehung zur Gesellschaft“ stand.⁹⁰ Eines jener Institute, die das politische Leitkonzept des BMWF einer „Forschungspolitik für Österreich“ vorbildlich umsetzten, war das Institut für sozio-ökonomische Entwicklungsforschung (ISOZÖK), dessen Gründung nach dem Akademieschluss vom 9. März 1973 im Bundesministerium beantragt und am 20. Juli desselben Jahres von Bundesministerin Firnberg bewilligt worden war. Dieses Institut untersuchte die technologischen, sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen der damaligen Zeit mit dem Ziel, Zukunftsszenarien für Österreich in Bezug auf Bevölkerungsentwicklung, Wirtschaft, Gesellschaft, Sicherheit und Politik zu entwerfen.⁹¹ Während sich das ISOZÖK auf die Entwicklung dieser interdependenten Systeme im Inland konzent-

87 Vgl. AÖAW, Reformkommission, K. 1, M. 1, Manfred Mayrhofer an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, 7.5.1973.

88 Vgl. Zur Einführung, in: Alm. 123 (1973), 6.

89 Siehe Kapitel 21, 34.

90 Eröffnungsansprache des Präsidenten, in: Alm. 129 (1979), 158f.

91 Siehe Kapitel 20, 511.

rierte, erstreckte sich die Forschungstätigkeit seines wichtigsten Kooperationspartners, des 1973 im Schloss Laxenburg südlich von Wien eröffneten IIASA, auf die internationale angewandte Systemanalyse. ISOZÖK und IIASA sind Institutionen, deren Gründung sich besonderer „Ermöglichungsbedingungen“⁹² verdankte, nämlich der Koinzidenz der drei Vorstellungen, dass geplante Forschung wohlstandssichernd und gesellschaftsverbessernd wirkte, die Zukunft prognostizierbar, berechenbar und bestimmbar war und die Wissenschaft ein wichtiges Bindeglied zwischen der durch den Eisernen Vorhang geteilten Welt war. In Wien zögerte die Akademie – wie weiter oben bereits erwähnt – Anfang der 1970er Jahre nicht,⁹³ „das Ihre zur Planung und Förderung wissenschaftlicher, die Gesellschaft berührender Probleme beizutragen“.⁹⁴ Das an der ÖAW gegründete ISOZÖK, das die Zukunft vorausberechnete, nahm dabei die Vorreiterrolle ein.⁹⁵ Es war die Schnittstelle der österreichischen Wissenschaft zum IIASA, für dessen Errichtung die Alpenrepublik 1972 den Zuschlag erhalten hatte. Dessen Aufgabe war der Brückenbau der Wissenschaften zwischen Ost und West; von diesem profitierte die ÖAW durch den Abschluss neuer Ost-West-Kooperationen.⁹⁶

Systemanalyse, Zukunftsforschung und Wissenschaftsreflexion lagen zu dieser Zeit international im Trend. An der Deutschen Akademie der Wissenschaften (DAW) zu Berlin (Ost) wurde 1970 das Institut für Wissenschaftstheorie und -organisation (IWTO), das 1975 in Institut für Theorie, Geschichte und Organisation der Wissenschaft (ITW) umbenannt wurde, unter der Leitung von Günter Kröber gegründet. In der Bundesrepublik Deutschland nahm im selben Jahr das Max-Planck-Institut zur Erforschung der Lebensbedingungen der wissenschaftlich-technischen Welt unter der Leitung von Karl Friedrich von Weizsäcker seinen Betrieb auf.⁹⁷

19.2.5 Die ÖAW und das Forschungsorganisationsgesetz 1981

1981 verabschiedete der Nationalrat nach sechsjähriger Vorbereitung erstmals ein Gesetz zur Forschungsorganisation in Österreich. Grundsätzlich änderte sich durch das Forschungsorganisationsgesetz (FOG) für die Institutionen wenig. Auch auf die ÖAW kamen keine großen Veränderungen zu, was insofern überraschend war, als Bundeskanzler Bruno Kreisky in seiner Regierungserklärung vom 5. November 1975 im Zusammenhang mit der geplanten Neuordnung der Forschungsorganisation eine „Neuordnung der Rechtsgrundlagen für die Akademie der Wissenschaften“ angekündigt hat-

92 ASH, Wandlungen, 2018.

93 Zur staatlichen Wissenschaftsplanung siehe oben, 381.

94 Eröffnungsansprache des Präsidenten, in: Alm. 121 (1971), 158.

95 Siehe Kapitel 18, 352 u. Kapitel 20, 511.

96 Siehe Kapitel 18, 329.

97 Vgl. LAITKO, Max-Planck-Institut, 2011; zu den weiteren Institutionen, die in der Bundesrepublik Zukunftswissen produzierten; vgl. SEEFRIED, Zukünfte, 2015, 313–410.

te.⁹⁸ Die Notwendigkeit der Änderung des Akademiegesetzes hatte auch Hertha Firnberg in ihrer Parlamentsrede vom 17. Dezember 1975 nochmals bekräftigt: „Die Akademie der Wissenschaften bedarf dringend eines modernen Gesetzes. Sie ist ja nicht mehr nur eine Gelehrtenengesellschaft, sondern eine Forschungsinstitution mit sehr beachtlichen Forschungsinstituten, die eine Rechtsgrundlage brauchen.“⁹⁹ Das Ziel der „Neuordnung der Rechtsgrundlage für die Akademie der Wissenschaften“ artikuliert Firnberg in ähnlicher Form auch in ihrer Schrift *Wissenschaftspolitik als zentrales gesellschaftliches Anliegen*.¹⁰⁰ Schließlich berichtete 1975 auch das BMWF dem Nationalrat über die „geänderten Aufgabestellungen [...] der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, [denen] auch durch einen entsprechenden Rahmen Rechnung getragen werden“ müsse.¹⁰¹

Dieser Vorstoß der Regierung in Hinblick auf ein neues Akademiegesetz hatte sich in den Jahren zuvor angekündigt: 1973 war der Akademie bekannt geworden, dass das BMWF die Satzung der Akademie hinsichtlich ihrer rechtlichen Qualität durch den Verfassungsdienst des Bundeskanzleramts hatte überprüfen lassen.¹⁰² Im Oktober legte Akademiepräsident Hunger der Gesamtsitzung einen Bericht über ein Gespräch mit Wissenschaftsministerin Hertha Firnberg vor, der die Mitglieder aufhorchen ließ. Gegenstand der Unterredung war ein geplantes neues FOG gewesen, das auch die Akademie betreffen sollte. Das Gesetz sollte die Zielsetzungen der Akademie definieren und regeln, inwiefern die Akademie Forschungsinstitution und inwiefern sie Gelehrtenengesellschaft sei, und wie die Duplikation von Forschung in der ÖAW, den Hochschulen und den anderen Instituten wie beispielsweise – im Bereich der Uranforschung – mit Seibersdorf zu vermeiden seien. Um die Akademie als Koordinatorin der Wissenschaft „mehr mit dem Staat und der Gesellschaft zu verbinden“, erwog die Ministerin die Schaffung eines Akademiekuratoriums, dem auch Vertreter der politischen Parteien und der Sozialpartner angehören sollten. Auf Hungers Einwand, die Schaffung einer solchen Instanz wäre mit der Autonomie der Akademie unvereinbar, entgegnete Firnberg, dass das neue Kuratorium nichts zu beschließen, sondern die Akademie nur zu beraten habe.¹⁰³

Die Akademie deutete diese Absichtserklärungen des Ministeriums als potenziellen Angriff auf ihre Autonomie. Dass die Regierung Kreisky vor der

98 Bruno KREISKY, Erklärung der Bundesregierung v. 5. November 1975, in: Stenographische Protokolle des Nationalrates der Republik Österreich v. 5.11.1975 (XIV. GP), 32.

99 Bundesminister Dr. Hertha FIRNBERG, in: Stenographische Protokolle des Nationalrates des Nationalrates der Republik Österreich v. 17.12.1975 (XIV. GP), 1205, https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XIV/NRSITZ/NRSITZ_00014/imfname_148321.pdf (abgerufen am 20.2.2021)

100 FIRNBERG, *Wissenschaftspolitik*, 1975, 42f.

101 Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Forschungsbericht 1975, 1975, 6.

102 AÖAW, Protokoll der Präsidialsitzung der ÖAW v. 2.11.1973.

103 Vgl. AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung der ÖAW v. 11.10.1974 (A 1238).

Neuordnung der Forschungsorganisation in Österreich nicht zurückschreckte, hatte den Akademiemitgliedern die Verabschiedung des Universitätsorganisationsgesetzes (UOG) im April 1975 vor Augen geführt.¹⁰⁴ An der Universität hatten die Ordinarien die Alleinherrschaft verloren. Zwar hatten die Hochschulen im Gegenzug demokratische Verwaltungsstrukturen gewonnen, allerdings blieben sie Staatsanstalten mit wenig autonomem Gestaltungsspielraum. Das UOG musste für die Akademiemitglieder, die mehrheitlich Hochschulprofessuren waren – unter ihnen befanden sich viele UOG-Gegner –, wie ein unheilvolles Vorzeichen für das gewirkt haben, was der Akademie der Wissenschaften durch das geplante Forschungsorganisationsgesetz (FOG) drohte, nämlich der Verlust ihrer Autonomie. Daher rief die ÖAW bereits zwei Wochen nach Kreiskys Regierungserklärung im November 1975 ihre „erweiterte Reformkommission“ zusammen. Angesichts des erwarteten neuen Akademiegesetzes wurde in Erwägung gezogen, proaktiv Vorschläge für das neue Gesetz zu machen. Zugleich wurde sowohl die Schaffung eines Aufsichtsorgans in der Art eines entscheidungsbefugten Akademiekuratoriums als auch jedes Mitspracherecht des BMWF bezüglich der Gründung von Instituten, das über Zusagen oder Ablehnung der Finanzierung hinausging, abgelehnt.¹⁰⁵ Der Erhalt der Autonomie war für die Mitglieder der erweiterten Reformkommission „von großer Wichtigkeit“.¹⁰⁶ Bereits im Dezember 1975 erarbeitete die Reformkommission ein Papier zu Stellung und Aufgaben der Akademie zur Vorlage im Ministerium. Zur „Stellung der Akademie“ hieß es darin, dass die Akademie im erwarteten Gesetz „als Körperschaft des öffentlichen Rechts bezeichnet und abgesichert werden“ müsse und „in Erfüllung ihrer Aufgaben eigenständig und selbständig und keinesfalls als ‚nachgeordnete‘ Institution zu verstehen“ sei. In der Gesetzesvorlage müsse „anerkannt werden, daß die Akademie im Rahmen ihres Wirkungsbereiches frei von Weisungen aufgrund eigener Willensbildung ihre Tätigkeit entfaltet (ausdrückliche Verankerung der Autonomie)“ und „frei über ihre Mittel“ verfügt. Das Kuratorium sei „mit beratender Funktion“ einzurichten, zugleich müsse „gesetzlich sicherzustellen sein, daß das Kuratorium keinen Einfluß auf die Willensbildung der Akademie hat“. Der Entwurf stellte klar, dass die Akademie zwar „historisch gesehen als Gelehrtenengesellschaft konzipiert“, durch die Zunahme ihrer Aktivitäten und des Personals aber „einem Wirtschaftsbetrieb ähnlich“ geworden sei. Die Aufgaben der Akademie seien in der Gesetzesvorlage so zu definieren, „daß die an den Universitäten nicht vertretenen wissenschaftlichen Forschungsrich-

104 Vgl. Bundesgesetz vom 11.4.1975 über die Organisation der Universitäten (Universitäts-Organisationsgesetz – UOG), BGBl. 258/1975.

105 Vgl. AÖAW, Reformkommission, K. 1, M. 2, Protokoll der Sitzung der Reformkommission v. 19.11.1975.

106 Ebd.

tungen besonders gepflegt, die an den Universitäten vertretenen Richtungen weitergeführt werden können“.¹⁰⁷

Zur Jahreswende 1975/76 arbeiteten der Staatsrechtler wM Gerold Stoll und der Germanist wM Werner Welzig im Auftrag der Reformkommission den Entwurf eines neuen Akademiegesetzes aus,¹⁰⁸ der dem Ministerium aber nicht vorgelegt wurde, weil bald klar war, dass nicht das Akademiegesetz novelliert, sondern ein FOG erarbeitet werden sollte. Daher wurde die erweiterte Reformkommission Anfang 1976 nochmals tätig. Präsident Hunger gab die Linie vor: Das Ziel war, die Stellung der Akademie als einer Körperschaft öffentlichen Rechts sowie ihre Institute zu erhalten und der Einsetzung eines Verwaltungsdirektors durch das Ministerium entgegenzuwirken. Vorgesehen war im Gegenzug die Übernahme der Verwaltungsaufgaben durch einen – nun hauptamtlich beschäftigten – ÖAW-Generalsekretär.¹⁰⁹ In ihrer Stellungnahme bezüglich des vom BMWF zugesandten Fragebogens zur Lage und zu den Problemen der Forschungsorganisation beanspruchte die ÖAW für sich „eine Vorzugsstellung“ in Bezug auf die Durchführung langfristiger Grundlagenforschungsprojekte. Weiters erkannte sie „die große Bedeutung der Auftragsforschung“ an und erklärte sich zur Errichtung kooperativer Institute mit den Universitäten nach UOG § 93 bereit. Sie stellte sich als idealer Träger gesellschaftsrelevanter Forschung dar, der sich mit dieser in „universeller Weise“ auseinandersetzen konnte.¹¹⁰

Die Jahre zogen ins Land. Bald war an der Akademie von dem Gesetz, das ihre Autonomie gefährdete, nicht mehr die Rede. Am 1. Juli 1981 beschloss der Nationalrat das angekündigte FOG für den außeruniversitären Bereich in Österreich. De facto ergaben sich für die Institutionen wenige unauffällige Änderungen. Was sich beispielsweise änderte, war die Verrechtlichung der von den Ministerien direkt vergebenen Mittel für Auftragsforschung. Das BMWF hatte sich damit als „Förderungseinrichtung – quasi als ‚dritter Fonds‘ – auf dieselbe Stufe wie der FWF und FFF gestellt“.¹¹¹ Auffällig war vielmehr, was sich nicht änderte, nämlich die Aufrechterhaltung der Sonderstellung der ÖAW. Sie war als wichtigster Träger außeruniversitärer Forschung nicht in das Gesetz einbezogen worden. Der FPÖ-

107 AÖAW, Reformkommission, K. 1, M. 2, Protokoll der Sitzung der erweiterten Reformkommission v. 15.12.1975.

108 AÖAW, Reformkommission, K. 1, M. 2, Protokoll der Sitzung der erweiterten Reformkommission v. 9.1.1976; Protokoll der Sitzung der erweiterten Reformkommission v. 23.1.1976. AÖAW, Reformkommission, K. 1, M. 2, Protokoll der Sitzung der erweiterten Reformkommission v. 9.1.1976; Protokoll der Sitzung der erweiterten Reformkommission v. 23.1.1976.

109 Vgl. AÖAW, Reformkommission, K. 1, M. 1, Protokoll der Sitzung der erweiterten Reformkommission v. 6.2.1976.

110 AÖAW, Reformkommission, K. 1, M. 2, Protokoll der Sitzung der erweiterten Reformkommission v. 29.3.1976.

111 PICHLER/STAMPFER/HOFER, Forschung, 2007, 261.

Nationalratsabgeordnete Gerulf Stix kommentierte diesen Umstand in seiner Parlamentsrede am 1. Juli 1981 kritisch:

Wir kennen die heikle Situation ihrer [der Akademie] Sonderstellung. Es muß aber trotzdem gesagt werden, daß eine Forschungsorganisation ohne Akademie der Wissenschaften einer Krone gleicht, der eine wichtige Perle fehlt. Es ist dies mehr als nur ein Schönheitsfehler. Man wird unbeschadet der historisch gewachsenen und nicht unbegründeten Sonderstellung der Akademie der Wissenschaften überlegen müssen, wie man sie in die gesamte außeruniversitäre Forschungsorganisation rechtlich einbindet.¹¹²

Die Akademie konnte ihren Rechtsstatus aus den Jahren 1921/22 bewahren. Er beruht bis heute auf der Satzung, die sie sich selbst gegeben hatte, und dem Akademiegesetz, das inzwischen mehrfach novelliert wurde, in seinen Grundzügen bezüglich der autonomen Stellung der Akademie aber unverändert blieb.

19.3 ÖAW-Forschungsstrategien der 1980er und 1990er Jahre. Innovation und Politikberatung

19.3.1 Anwendungsorientierte Auftragsforschung

In den 1970er Jahren betrieb die ÖAW gesellschafts- und wirtschaftsrelevante Grundlagenforschung. 1979 definierte Hertha Firnberg die Funktion der Akademie als „Brücke zwischen dem Bereich der Grundlagenforschung und der an ihren Ergebnissen interessierten Forschung der Wirtschaft und Gesellschaft“.¹¹³ Anfang der 1980er Jahre änderten sich die Anforderungen an die ÖAW. In Anbetracht der Wirtschaftskrise entwickelte die Bundesregierung für die 1980er Jahre neue forschungspolitische Strategien. Sie flossen in die am 1. Februar 1983 beschlossene Österreichische *Forschungskonzeption 80* ein.¹¹⁴ Ziel war es, „durch verstärkte Forschung und Innovation zur Lösung der Probleme beizutragen“, ¹¹⁵ denen Österreich gegenüberstand. Der Auftrag der von der öffentlichen Hand finanzierten Forschung lautete, die Wirtschaft durch Innovationen – ein Leitbegriff der 1980er Jahre – in einzelnen Schwerpunktbereichen anzukurbeln. Mit der *Forschungskonzeption 80* erhielt die Wissenschaft somit erstmals einen innovationspoliti-

112 [Gerulf] STIX, Stenographische Protokolle des Nationalrates der Republik Österreich v. 1.7.1981 (XV. GP), 8114, https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XV/NRSITZ/NRSITZ_00081/imfname_109912.pdf (abgerufen am 20.2.2021).

113 Besondere Veranstaltungen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, in: Alm. 129 (1979), 281.

114 Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Österreichische Forschungskonzeption 80, 1983.

115 Ebd., 3.

schen Auftrag von der Politik. Er manifestierte sich insbesondere in der Errichtung der staatlichen Innovationsagentur GmbH (1984), einer Schnittstelle zwischen Grundlagenforschung und industrieller Anwendung (heute AWS Austria Wirtschaftsservice GmbH) und in der Umwandlung des Reaktorzentrums Seibersdorf nach dem Atomausstieg Österreichs 1978 in das Forschungszentrum Seibersdorf (heute AIT – Austrian Institute of Technology). Schließlich orientierte sich auch die ÖAW bei ihrer neuen Schwerpunktsetzung an den von der Regierung vorgegebenen Schwerpunktbereichen (insbesondere Mikroelektronik und Informationsverarbeitung, Rohstoff- und Werkstoffforschung, Energieforschung, Biotechnologie und Gentechnik, Weltraumforschung, Umweltforschung, Wissenschaft und Technologie für die Entwicklung sowie Bildungsforschung).¹¹⁶

Um 1980 erfüllte die ÖAW „einem Wunsche des BMWF entsprechend“ auch Forschungs- und österreichweite Koordinationsaufgaben in einzelnen der angeführten Schwerpunktbereiche: 1978 und 1979 übernahm sie zwei Forschungsaufträge: über Anwendungen, Verbreitung und Auswirkungen der Mikroelektronik in Österreich sowie über Anwendungsbereiche und Folgenabschätzung der Mikroelektronik in Österreich.¹¹⁷ 1980 – zwei Jahre, nachdem durch das Atomsperrgesetz die Energiegewinnung durch Kernspaltung in Österreich verboten worden war – wurde an der ÖAW eine Kommission für die Koordination der Kernfusionsforschung in Österreich eingesetzt, in der, so Generalsekretär Schmetterer, „die zuständigen Ressorts, die Interessensvertretungen, die Industrie und selbstverständlich die Wissenschaft vertreten“ waren.¹¹⁸ 1981 konstituierte sich „auf Ersuchen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung“¹¹⁹ die ÖAW-Kommission für Entwicklungsfragen (Wissenschaft und Technologie für die Entwicklung), die die Aufgabe hatte, ein Forschungskonzept über Entwicklungsfragen in der „Dritten Welt“ für die der Bundesregierung vorzubereiten.¹²⁰

Schwerpunktbereiche der Forschungskonzeption 80 waren auch die Energieforschung in Bezug auf Alternativen zu fossilen Brennstoffen und der Nord-Süd-Dialog im Hinblick auf die „Stärkung der wissenschaftlich-technischen Kapazität der Entwicklungsländer“. Die ÖAW koordinierte die Energieforschung und konzipierte für die Regierung themenspezifische Forschungsprogramme, so u. a. die Detailforschungskonzeption *Wissenschaft und Technologie für die Entwicklung* [der „Dritten Welt“] (1982).¹²¹

Wie es in der neuen *Forschungskonzeption 80* hieß, zeigten „die in den letzten Jahren verstärkt spürbare Technikverdrossenheit, der Skeptizismus

116 Ebd., 45–99.

117 Siehe Kapitel 20, 513.

118 Bericht des Generalsekretärs, in: Alm. 131 (1981), 153.

119 Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Forschungsbericht 1981, 1981, 30.

120 Bericht des Generalsekretärs, in: Alm. 131 (1981), 154.

121 Vgl. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Österreichische Forschungskonzeption 80, 1983, 70–73.

gegenüber Wissenschaft und Forschung und ihren Ergebnissen, wie sie besonders in den Diskussionen über die friedliche Nutzung der Kernenergie oder die Mikroelektronik als ‚Jobkiller‘ zutage getreten sind [...] ein Unbehagen an den [...] Errungenschaften der Technik“.¹²² So wurde die ÖAW 1982 nicht nur mit der „Herstellung eines publikationsreifen Entwurfs der Teilforschungskonzeption Mikroelektronik und Informationsverarbeitung“ betraut, sondern - durch die Initiative von Wissenschaftsminister Heinz Fischer und „mit maßgeblicher Starthilfe durch das BMWF“ - auch mit der Errichtung eines Instituts,¹²³ das die Konsequenzen des Einsatzes neuer Technologien abschätzen und erforschen sollte. Das Institut für sozio-ökonomische Entwicklungsforschung (ISOZÖK) wurde um den neuen Forschungszweig Technikbewertung erweitert (ISOZTEC).¹²⁴

In der Ära von Akademiepräsident Erwin Plöckinger (1982-1985), eines Montaningenieurs, wurde das Institut für Rohstoff-Forschung bei der Akademie in Leoben gegründet, das ab 1983 in Zusammenarbeit mit Behörden und Industrie den koordinierten Einsatz der Forschungsmittel für die Erschließung von vorhandenen mineralischen Rohstoffquellen plante.¹²⁵ Der Standort wurde nicht zufällig gewählt: Leoben ist der Sitz der Montanuniversität,¹²⁶ an der Plöckinger (1914-1994, 1970 kM I, 1976 wM) als Professor tätig gewesen war. Der Akademiepräsident war zudem vormaliger Direktor für Forschung und Entwicklung in den Vereinigten Edelstahlwerken (VEW), einem Tochterunternehmen der Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke Alpine Montan Aktiengesellschaft (VOEST-Alpine AG). Unter Plöckinger war die ÖAW „über Ersuchen der öffentlichen Hand“, wie er es formulierte, „in zunehmendem Maße bestrebt, mit ihrem wissenschaftlichen Potential Forschungsaufträge für öffentliche und private Auftraggeber zu übernehmen, um damit direkt zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung unseres Landes beizutragen“.¹²⁷ Die Rohstoffforschung war insbesondere auch ein Schwerpunkt der neuen Forschungskonzeption des BMWF, das sich bereit erklärte, „nach Vorliegen eines Arbeitsprogrammes [...] im Wege der Auftragsforschung“ Projekte an das neue ÖAW-Institut zu vergeben.¹²⁸ Grundlage war das BMWF-„Konzept für Rohstoffforschung in Österreich“. Das der Akademie zugeordnete Institut sollte in ein Akademieinstitut für Rohstoff- und Grundstoffforschung umgewandelt werden. Allerdings musste die Neugründung aufgrund des gekürzten Staatszuschusses sistiert werden.¹²⁹

122 Ebd., 11.

123 ROZSENICH, Forschungspolitische Konzepte, 2008, 101.

124 Siehe Kapitel 20, 516.

125 Vgl. Eröffnungsansprache des Präsidenten, in: Alm. 133 (1983), 149.

126 Siehe Kapitel 25, 259.

127 Vgl. Eröffnungsansprache des Präsidenten, in: Alm. 134 (1984), 154.

128 AÖAW, Rohstoff-Forschung, K. 1, M. 1, Norbert Rozsenich (BMWF) an den Vorsitzenden des Kuratoriums des Instituts für Rohstoff-Forschung bei der ÖAW G. Fettweis, 13.12.1985.

129 Vgl. Eröffnungsansprache des Präsidenten, in: Alm. 137 (1987), 141.

Die Akademie sah sich in den 1980er Jahren verstärkt in der Rolle als „Motor der Wirtschaft“, als „Haupttriebfeder der Produktionssteigerungen“ und als „einer der Träger kultureller und sozialpolitischer Werte“.¹³⁰ 1977 hatte die ÖAW den Antrag des Grazer Motorenbauers und Unternehmers wM Hans List (1896-1996, 1940 kM I, 1962 wM) auf Zusammenarbeit mit seiner Anstalt für Verbrennungsmotoren (AVL) durch die Errichtung eines ÖAW-Instituts für Motorenforschung nicht weiterverfolgt, obwohl die Planungskommission zugestimmt hatte. In den 1980er Jahren wurden im Sinne der Österreichischen Forschungskonzeption 80 Kooperationen mit der Industrie eingegangen. 1985 schloss die ÖAW einen Kooperationsvertrag mit dem österreichischen Industrieunternehmen Chemie Linz AG bezüglich der Errichtung eines Beirats für die Biomedizinische Forschungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (Linz) durch die Akademie.¹³¹ Die ÖAW verfügte zu diesem Zeitpunkt in ihrem Salzburger Institut für Molekularbiologie über einen Mitarbeiter, Günther Kreil (1934-2015, 1988 kM I, 1994 wM), der 1981 in das vom BMWF eingesetzte Projektteam zur Erarbeitung der Teilkonzeption „Biotechnologie und Gentechnik“ (1983)¹³² berufen worden war. Zur Intensivierung der Forschung im Schwerpunktbereich „Biotechnologie und Gentechnik“ verfolgte das BMWF das Ziel, einschlägige universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen auszubauen und die Zusammenarbeit mit der Industrie zu stärken, damit Österreich den internationalen wissenschaftlichen Anschluss in diesem Bereich nicht verpasste.¹³³ Das Institut für Molekularbiologie in Salzburg erstellte ab 1982 im Auftrag der ÖIAG und in Zusammenarbeit mit der Chemie Linz AG einen Bericht über industrielle Anwendungsbereiche und Anwendungsmöglichkeiten der Gentechnologie. Der Bericht sollte die wissenschaftlichen Grundlagen für die politische Entscheidung „über den Aufbau einer auf Gentechnologie basierenden Industrie in Österreich“ liefern.¹³⁴ Die finanzielle Unterstützung der ÖIAG ermöglichte es dem Institut, eine gentechnologische Arbeitsgruppe zu gründen, die in Zusammenarbeit mit amerikanischen Wissenschaftlern ein Genetic Engineering von Pflanzen durchführte: Es wurden Tabakpflanzen gezüchtet, die ein Gen aus Mais enthielten.¹³⁵ Die Chemie Linz AG mietete ein Labor, in dem Forscher/innen arbeiteten, die sich mit derselben Thematik befassten.¹³⁶ 1985 wurden die gentechnologischen Arbeiten mithilfe von Sondermitteln, die

130 Bericht des Generalsekretärs, in: Alm. 130 (1980), 168.

131 Vgl. AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung der Akademie v. 15.3.1985 (A 1312).

132 Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Forschungskonzept Biotechnologie. Forschungskonzept Gentechnik, 1983.

133 Vgl. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Österreichische Forschungskonzeption 80, 1983, 96f.; ROZSENICH, Programmatische Gedanken, 1985, 53.

134 Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Forschungsbericht 1982, 1982, 14.

135 Vgl. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Forschungsbericht 1983, 1983, 12.

136 Vgl. MARKL/TUPPY, Was die Froschhaut, 1989, 67.

vom BMWF für den Schwerpunktbereich „Biotechnologie und Gentechnik“ zur Verfügung gestellt wurden, noch ausgeweitet.¹³⁷

In den 1980er Jahren etablierte die ÖAW auch zukunftssträchtige Schwerpunktprogramme zur Umweltforschung (so das interdisziplinäre Sonderprojekt „Bodenzustand und Bodentherapie“),¹³⁸ die – so das bemerkenswerte Argument – „in absehbarer Zeit größte wirtschaftliche Bedeutung erlangen wird“.¹³⁹ In der zweiten Hälfte der 1980er Jahre trat an der Akademie das neue Leitbild, die wirtschaftsrelevante Forschung, noch weiter hervor. Dieses erfuhr nicht zuletzt durch Äußerungen wie jene von Generalsekretär Werner Welzig Ausdruck, der 1987 auf die ÖAW bezogen feststellte: „Die scheinbar zentrale Unterscheidung zwischen Grundlagenforschung und angewandter Forschung ist an vielen Orten obsolet.“¹⁴⁰ Ökonomische Beweggründe konnten zunehmend offen als Argumente für die Finanzierung einzelner Forschungsbereiche genannt werden. So wurde 1986 an der ÖAW auch eine Asienforschungsstelle mit einem Vertreter der Wirtschaft im Forschungsbeirat eingerichtet, nachdem Asien ein neues Hoffungsgebiet des österreichischen Außenhandels geworden war. Die Akademie war vom Mittelweg der 1970er Jahre zwischen Grundlagenforschung und anwendungsorientierter Forschung ein Stück weit abgewichen: Akademiepräsident Hans Tuppy beschwichtigte in seiner Eröffnungsansprache 1986 die honorigen Mitglieder der Akademie, als er konstatierte, die Akademie sei bestrebt, „zweckfreie und zielorientierte Forschung nicht als einander ausschließende, sondern einander ergänzende und befruchtende wissenschaftliche Tätigkeiten zu betreiben“.¹⁴¹

19.3.2 Politikberatung, Gentechnik und Tierversuche

Aus dem Ausbau zum Forschungsträger und dem Auftrag gesellschaftsrelevanter Forschung ergab sich für die Akademie ein Argument, das die Notwendigkeit ihrer Autonomie stützte, nämlich das der „Informationsverantwortung“. Präsident Schmid griff es 1971 erstmals auf: „Falsche Anwendung naturwissenschaftlicher Erkenntnisse kann schwerwiegende Folgen haben.“ Als unabhängige Selbstverwaltungsorganisation könne die ÖAW ihrer „Informationsverpflichtung“ nachkommen, wenn „auf der anderen Seite die Gesellschaft, der Politiker, bereit [...] [sei], den Rat oder das Gutachten des Wissenschaftlers zu beachten und zu würdigen“.¹⁴² Die Vertreter der OECD hatten in ihrem Prüfbericht von 1971 die „Beratungsfunktion“ der Wissenschaft in „allen Angelegenheiten von nationaler Bedeutung im Zu-

137 Vgl. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Forschungsbericht 1985, 1985, 13.

138 Siehe Kapitel 21, 11–59.

139 Eröffnungsansprache des Präsidenten, in: Alm. 135 (1985), 157.

140 Bericht des Generalsekretärs, in: Alm. 137 (1987), 148.

141 Eröffnungsansprache des Präsidenten, in: Alm. 136 (1986), 164.

142 Eröffnungsansprache des Präsidenten, in: Alm. 121 (1971), 158.

sammenhang mit Wissenschaft und Technologie“ betont¹⁴³ und die ÖAW hatte sogleich in ihrem Forschungsprogramm einen neuen Schwerpunkt „Sozial-, Politik- und Wirtschaftswissenschaften“ definiert, der „bewußt Erfordernissen und Fragestellungen der heutigen Gesellschaft in Österreich Rechnung“ tragen sollte. Im Forschungsprogramm hieß es: „Die hier vereinigten Forschungsvorhaben sollen die wissenschaftlichen Grundlagen für die Lösung einzelner für Staat und Gesellschaft der Gegenwart aktueller Fragen bereitstellen.“¹⁴⁴ ÖAW-Institute führten ab 1971 Auftragsforschung für das BMWF und andere öffentliche Auftraggeber durch. ÖAW-Angehörige waren zugleich Mitglieder der weit mehr als 100 zwischen 1970 und 1985 installierten Koordinations- und Beratungsgremien sowie Projektteams des BMWF.¹⁴⁵ Schließlich erstellten Mitglieder der ÖAW Fachgutachten, wie beispielsweise 1980 bezüglich eines Ersatzkraftwerkes für das stillgelegte Atomkraftwerk Zwentendorf im Raum Moos-Bierbaum (Niederösterreich).¹⁴⁶

Ab den 1980er Jahren befasste sich die Akademie mit einer weiteren „diffizilen Materie“ – die ÖAW-Mitglieder waren zur Abgabe einer Stellungnahme zu einem Gesetz von großer Tragweite, die Gentechnik betreffend, aufgefordert. Mit Hans Tuppy (1961 kM I, 1967 wM) und Günther Kreil (1988 kM I, 1994 wM) verfügte die Akademie über zwei Experten im Fach Biochemie, die gelegentlich Stellungnahmen abgegeben hatten,¹⁴⁷ noch bevor die Debatte rund um ein österreichisches Gentechnikgesetz Fahrt aufgenommen hatte. Kreil war – wie bereits erwähnt – seit Anfang der 1980er Jahre am Salzburger Institut für Molekularbiologie einer der Ersten in Österreich, die sich mit Genetic Engineering befassten und für die verstaatlichte Industrie Nutzungsmöglichkeiten der Gentechnologie untersuchten. Ab Mitte der 1980er Jahre griff die in Dänemark (Gentechnikgesetz 1986), der Bundesrepublik Deutschland (Gentechnikgesetz 1990) und den Niederlanden intensiv geführte Debatte über eine gesetzliche Regulierung der Gentechnik auf Österreich über; sie blieb jedoch eine Spezialdebatte, bis die Anwendung der Gentechnik in der Landwirtschaft 1997 die breite Öffentlichkeit durch das Gentechnik-Volksbegehren mobilisierte.¹⁴⁸ Vor dem Gentechnikgesetz

143 Österreichisches Bundeskanzleramt/Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung/Österreichischer Forschungsrat, Wissenschaftspolitik, 1971, 50.

144 Österreichische Akademie der Wissenschaften, Forschungsprogramm 1972–1976, 1972, 40.

145 Vgl. Koordinations-, Beratungsgremien und Projektteams des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung im Forschungsbereich 1970–1985, in: Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Forschungsbericht 1986, 1986, 108–110.

146 Vgl. AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung der Akademie v. 27.6.1980 (A 1288); siehe Kapitel 21, 35.

147 Vgl. SEIFERT, Gentechnik, 2003, 62f.

148 Vgl. GRABNER/KRONBERGER, Widerstand, 2003, 132f. In dem Volksbegehren wurde das gesetzlich verankerte Verbot der Produktion, des Imports und des Verkaufs von gentechnisch veränderten Nahrungsmitteln und agrarischen Produkten, das generelle Verbot von Freisetzen von gentechnisch veränderten Organismen (Tiere, Pflanzen und Mikroorganismen) sowie das Verbot der Patentierung jeglicher Lebewesen gefordert. Medizinische Anwendungen waren weitgehend ausgeklammert.

(1994) war die neue Biotechnologie in Österreich nicht reguliert, sie unterlag lediglich „einem unverbindlichen System wissenschaftlicher Selbstkontrolle“.¹⁴⁹ Der geplante EU-Beitritt Österreichs machte allerdings eine gesetzlich verbindliche Regelung des brisanten Gegenstands auf der Grundlage der 1990 beschlossenen europäischen Richtlinien notwendig.¹⁵⁰ Im Vorfeld ergab sich daher in Österreich Bedarf an wissenschaftlicher Expertise. 1989 gab das Wissenschaftsministerium die Studie „Gentechnologie im Österreichischen Recht“ in Auftrag, an der u. a. der Strafrechtsprofessor Manfred Burgstaller (1994 kM I, 2001 wM) mitwirkte. 1988 traten der Gründungsdirektor des Instituts für Molekularpathologie (IMP), Max Birnstiel (1989 kM I, 1993 wM), und Vertreter der Firma Sandoz an die ÖAW mit dem Vorschlag der Gründung einer ÖAW-Kommission für „Sicherheitsfragen am Sektor der Gentechnologie“ heran. Ihre Idee war, dass sich die Wissenschaftler einer Selbstkontrolle unterwarfen. Hier sollte die ÖAW „eine Art Schutzmantelfunktion“ ausüben¹⁵¹ und dafür eine Kommission bilden, die Regeln für die Selbstkontrolle erstellte.¹⁵² Im Dezember 1989 wurde die Kommission für rekombinante Gen-Technik bei der ÖAW (Obmann: Günther Kreil) eingesetzt. Ihre Aufgaben waren die Sichtung und Beurteilung internationaler Richtlinien und Normen für den Umgang mit rekombinantem Genmaterial in Forschung und Entwicklung, die Erarbeitung von Empfehlungen zum Sicherheitsstandard für Österreich, die Beratung einschlägiger Institutionen und die Registrierung von Programmen und Experimenten.¹⁵³ 1991 ermittelte die Kommission, dass rund 100 Wissenschaftler/innen in Österreich an rund 160 gentechnischen Projekten arbeiteten; außerdem adaptierte sie die vom amerikanischen National Institute of Health empfohlenen Richtlinien für das Arbeiten mit gentechnischen Methoden für die Anwendung in Österreich – eine Beratungstätigkeit, die im BMWF-Forschungsbericht 1991 als besondere Aufgabe der ÖAW hervorgehoben wurde.¹⁵⁴ 1993 legte die Kommission für rekombinante Gen-Technik eine ausführliche Stellungnahme „zum umstrittenen Entwurf“ des Gentechnikgesetzes durch das Gesundheitsministerium vor. Generalsekretär Karl Schlögl berichtete in der Feierlichen Sitzung 1993 „den bündigen Schluss daraus“: „Der Entwurf ist ein extremes Verbots- und

149 SEIFERT, Gentechnik, 2003, 139.

150 Richtlinie 90/220/EWG des Rates vom 23. April 1990 über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt; Richtlinie 90/219/EWG des Rates vom 23. April 1990 über die Anwendung genetisch veränderter Mikroorganismen im geschlossenen System, vgl. EUR.Lex, <https://eur-lex.europa.eu> (abgerufen am 15.12.2021).

151 AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung der ÖAW v. 14.10.1988 (A 1356).

152 Vgl. AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung der ÖAW v. 3.3.1989 (A 1360).

153 Vgl. AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung der ÖAW v. 15.12.1989 (A 1367).

154 Vgl. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Forschungsbericht 1991, 1991, 15.

Behinderungsgesetz. Der Einsatz gentechnischer Methoden wird kriminalisiert, ohne die enormen Zukunftschancen zu berücksichtigen.“¹⁵⁵

Ab 1990 hatte sich auch die ÖAW-Forschungsstelle für Technikbewertung mit der Problematik auseinandergesetzt und zwei Forschungsaufträge übernommen: 1990 den Auftrag „Grundlagen zur Technikbewertung medizinischer Aspekte der Gentechnologie“ (den das BMWF erteilt hatte) und 1992 den Auftrag „Die Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen – Kriterien für Projektbeurteilung und Umweltmonitoring“ (hier war das Umweltbundesamt der Auftraggeber). 1994 veranstaltete die Forschungsstelle einen Workshop zum Thema „Wege zur sozialverträglichen (Gen)technologie“.¹⁵⁶

Anlässlich der Beschlussfassung des Gentechnikgesetzes im Nationalrat am 26. Mai 1994 stellte die SPÖ-Abgeordnete Annemarie Reitsamer in der Plenardebatte fest, dass „mit großer Konsequenz [...] anfänglich von Seiten der Wirtschaft und der Wissenschaft“ versucht worden sei, „dieses Gentechnikgesetz zu verhindern“. In diesem Zusammenhang warf sie Industrieunternehmungen¹⁵⁷ und Akademie vor, in einem informellen Vorbegutachtungsverfahren als „bessere Alternative“ zum Gesetz die „Selbstkontrolle von Industrie und Forschung in einer Kommission der Akademie der Wissenschaften abseits jeglicher öffentlichen Kontrolle“ angepriesen zu haben.¹⁵⁸ Das österreichische Gentechnikgesetz trat am 1. Jänner 1995 – zeitgleich mit dem EU-Beitritt – in Kraft.¹⁵⁹

In der Frage der gesetzlichen Regulierung der Forschung zu Gentechnologie und deren Anwendung hielt die Akademie weiter Fühlung mit der Politik. Die ÖAW erstellte Positionspapiere für das Bundeskanzleramt¹⁶⁰ und gab 1998 eine Stellungnahme zur Änderung des Gentechnikgesetzes von 1994 ab. Die Abstimmung in der Gesamtsitzung über diese Erklärung gab Anlass zur selbstkritischen Reflexion darüber, inwieweit die Akademie „zu so diffizilen Fragen“, die auch mit Ängsten verbunden waren, Stellungnah-

155 Bericht des Generalsekretärs, in: Alm. 143 (1992-1993), 205.

156 Bericht des Generalsekretärs, in: Alm. 144 (1993-1994), 217.

157 De facto handelte es sich um die beiden in Wien ansässigen Gentechnikfirmen, das IMP (ein Joint Venture der amerikanischen Firma Genentech mit Bender und Böhlinger-Ingelheim) und Sandoz. Sie waren mit dem Ziel einer Kommissionsgründung an die Akademie herangetreten.

158 Vgl. GRIESSLER, Entwicklung, 2008, 25; zur Plenarsitzung des Nationalrates, Beschlussfassung Gentechnikgesetz, Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, 1465, XVIII. GP); Rede Abgeordnete Annemarie Reitsamer (SPÖ), in: Stenographische Protokolle des Nationalrates der Republik Österreich v. 26.5.1994 (XVIII. GP), 19389, https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XVIII/NRSITZ/NRSITZ_00166/imfname_142580.pdf (abgerufen am 20.2.2021).

159 Bundesgesetz, mit dem Arbeiten mit gentechnisch veränderten Organismen, das Freisetzen und Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen und die Anwendung von Genanalyse und Genthherapie am Menschen geregelt werden (Gentechnikgesetz – GTG), § 80, BGBl. 510/1994.

160 Vgl. AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung der ÖAW v. 19.12.1997 (A 1439).

men für die Politik abgeben sollte. Akademiepräsident Welzig stellte dazu fest, dass die „advisory function“ der Akademie in Zweifel gezogen werden könnte, wenn es ihr als Institution nicht gelänge, in so wichtigen Belangen wie der Gentechnikgesetzgebung eine Stellungnahme abzugeben.¹⁶¹ Das Gentechnikgesetz von 1994 gab der ÖAW das Vorschlagsrecht für acht Sachverständige als Mitglieder der neu errichteten Gentechnikkommission beim Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz. Durch das novellierte Gentechnikgesetz von 1998 erhielt die ÖAW auch das „Nominierungsrecht für Experten der wissenschaftlichen Ausschüsse“ der Gentechnikkommission,¹⁶² in die auch heute noch Vertreter der Akademie delegiert werden.

Im September 1989 novellierte der Nationalrat das Tierversuchsgesetz von 1974.¹⁶³ Das neue Gesetz zielte ausdrücklich auf eine Reduktion der Zahl der Tierversuche, die Findung von Ersatzmethoden und eine Genehmigungs- und Überwachungspflicht der Tierversuche durch die neu zu errichtende Tierversuchskommission des Bundes im BMWF sowie höhere Strafen für Verstöße ab.¹⁶⁴ Die ÖAW erachtete es daher als ratsam, eine Stellungnahme zum Problem der Tierversuche abzugeben, und setzte dafür eine Ad-hoc-Kommission ein.¹⁶⁵ Die Kommission wurde 1992 wieder aufgelöst, weil sie keinen Konsens erzielt hatte.¹⁶⁶ Schon 1973, anlässlich der Ausarbeitung des ersten Tierversuchsgesetzes, hatte das BMWF der ÖAW einen Entwurf zur Begutachtung übermittelt und sie auch später in die Beratungen bezüglich einer „aufzubauenden Evidenz über Tierversuche“ einbezogen.¹⁶⁷ 1986 vertrat Otto Hittmair, der Sekretär der math.-nat. Klasse, in seinem Jahresbericht den Standpunkt, dass Tierversuche „letzten Endes dem Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier“ dienten und durch sie „neue Wege der Grundlagenforschung [...] aufgezeigt“ würden.¹⁶⁸ Diese befürwortende Haltung bekräftigte Hittmair (1924–2003, 1966 kM I, 1970 wM) auch als Akademiepräsident 1989 mit der Ansage: „[G]ewissen einseitigen Verteufelungs- und Verhinderungstendenzen wird das wissenschaftliche Gutachten entschieden entgegenzutreten haben“. Er berief sich dabei auf die unabhängige Stellung der ÖAW.¹⁶⁹ Als 1992 nach dem Inkraft-

161 Vgl. AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung der ÖAW v. 6.3.1998 (A 1441).

162 Vgl. Änderung des Gentechnikgesetzes, § 89, BGBl. 73/1998.

163 Vgl. Bundesgesetz v. 27.9.1989 über Versuche an lebenden Tieren (Tierversuchsgesetz 1988), BGBl. 501/1989; Bundesgesetz v. 7.3.1974 über Versuche an lebenden Tieren (Tierversuchsgesetz), BGBl. 184/1974.

164 Vgl. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Forschungsbericht 1990, 1990, 42f.

165 Vgl. AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung der ÖAW v. 12.10.1990 (A 1374).

166 Vgl. AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung der ÖAW v. 13.3.1992 (A 1388).

167 Vgl. AÖAW, Protokoll der Sitzung der math.-nat. Klasse v. 6.4.1973 (A 3089); Protokoll der Sitzung der math.-nat. Klasse v. 23.10.1975 (A 3121).

168 Bericht des Sekretärs, in: Alm. 136 (1986), 177.

169 Eröffnungsansprache des Präsidenten, in: Alm. 139 (1988–1989), 183.

treten der Tierschutzgesetzesnovelle die Meinungen der Akademiemitglieder bereits so stark divergierten, dass die ÖAW keine Stellungnahme abgeben konnte, zog sie sich auf den Vorschlag des Bergbauingenieurs wM Günter B. Fettweis (1924-2018, 1977 kM I, 1983 wM) zurück, das „Problem der Tierversuche“ zu gegebener Zeit unter dem Aspekt, dass auch „die Wissenschaft von Wertfragen abhängig“ sei, erneut zu behandeln.¹⁷⁰ 1987 hatte der Grazer Pharmakologe kM I Fred Lembeck (1922-2014, 1988 kM I) in seinem Festvortrag im Rahmen der Feierlichen Sitzung Tierversuche verteidigt.¹⁷¹ Lembeck vertrat die ÖAW auch in der Tierversuchskommission des Bundes (im BMWF), schied aber 1991 auf eigenen Wunsch wieder aus.¹⁷² Der mit rund 3,5 Millionen Schilling dotierte Auftrag des BMWF zur Erforschung von Alternativen zu Tierversuchen mit dem Ziel der Entwicklung von Ersatzmethoden, die dem Versuchstier möglichst wenige Schmerzen bereiten, wurde schließlich nicht an die ÖAW, sondern an das Österreichische Forschungszentrum Seibersdorf GmbH vergeben.¹⁷³ Das BMWF förderte ab den 1990er Jahren Ersatz- und Alternativmethoden und konnte 2000 berichten, dass sich an den österreichischen Universitäten und an der ÖAW die Anzahl der für Versuche verwendeten Tiere in den vergangenen Jahren ständig reduziert habe.¹⁷⁴

Im Zusammenhang mit dem Gentechnikgesetz und dem Tierversuchsgesetz unterstrich Präsident Hittmair, dass die ÖAW wie keine andere Institution „aufgrund der sie kennzeichnenden Idealvorstellungen [auf Lebenszeit gewählte Mitglieder, Multidisziplinarität, Unabhängigkeit] zur Beratungsfunktion berufen“ sei, wenngleich es „menschlich verständlich“ sei, wenn – diesen Verdacht hegte er – „die Akademie ganz damit zufrieden“ sei, „nicht oft gefragt zu werden und der Kontroverse ausgeliefert zu sein“.¹⁷⁵ 1988 widmete die ÖAW das internationale Akademietreffen in Wien dem Thema „Advisory Functions of Academies“.¹⁷⁶

Der Akademie oblag seit ihrer Gründung die Aufgabe, die Politik zu beraten.¹⁷⁷ Sie entsandte Mitglieder in Arbeitsgruppen und Kommissionen des BMWF und wirkte an einschlägigen Regierungs- und Ressortberichten mit. Der Bogen der Beratungstätigkeit spannte sich von der Einsetzung der Kommission zur Leitung der Untersuchung der Braun- und Steinkohlen des Ös-

170 AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung der ÖAW v. 13.3.1992 (A 1388).

171 LEMBECK, Schmerz und Stress, 1988, 23f.

172 Vgl. AÖAW, Protokoll der Präsidialsitzung der ÖAW v. 13.6.1991.

173 Vgl. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Forschungsförderungen und Forschungsaufträge 1991, 1991, 104.

174 Vgl. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Forschungsbericht 2000, 2000, 44f.

175 Eröffnungsansprache des Präsidenten, in: Alm. 139 (1988-1989), 183.

176 Vgl. Wiener Akademie-Treffen, 24. und 25. Oktober 1988, in: Alm. 139 (1988-1989), 292; Österreichische Akademie der Wissenschaften, Vienna Meeting, 1989; siehe Kapitel 18, 326.

177 Vgl. Ansprache des Präsidenten. Aus Anlass des 160. Gründungsjubiläums der ÖAW, 14.5.2007, in: Alm. 157 (2006-2008), 264.

terreichischen Kaiserstaates (1849) über Studien für das Umweltministerium über Luftqualitätskriterien für Stickoxide (1987) und Ozonkriterien durch die Kommission für die Reinhaltung der Luft bis zur Beratung des Gesetzgebers durch das Institut für Stadt- und Regionalforschung (ISR) bezüglich eines Lagezuschlags zum Richtwert der Miete (1995/96) im Rahmen des neuen Mietrechts.¹⁷⁸ Das ISR und die Kommission für Migrations- und Integrationsforschung sowie das Institut für Demographie arbeiteten kontinuierlich an einschlägigen Berichten für Ressorts und Dienststellen des Bundes mit: das Institut für Demographie beispielsweise am Familienbericht 1999 für das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, am Bericht über die Lebenssituation älterer Menschen in Österreich, der vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie anlässlich des „Internationalen Jahres der älteren Menschen“ (1999) in Auftrag gegeben wurde, sowie an einem Bericht über die Bevölkerung Österreichs: Demographische Entwicklung und sozialpolitische Aspekte anlässlich der Sondersitzung der UN-Generalversammlung „Kairo+5“ im Juni 1999 in New York¹⁷⁹ und die Kommission für Migrations- und Integrationsforschung am Migrationsbericht für Österreich (2010-2017).¹⁸⁰

19.4 Strukturelle Erneuerung (1985–2003)

In der Feierlichen Sitzung des Jahres 1985 erklärte Generalsekretär Werner Welzig (1972 kM I, 1973 wM), dass die Akademie auch sich selbst gegenüber „innovatorisch“ sein müsse und „nicht unterschiedslos alles weiterführen [könne], was einmal begonnen wurde“. Sie dürfe die Chance, „in der Festsetzung ihrer Forschungsaufgaben frei von gesetzlichen Verpflichtungen zu sein“, nicht verstreichen lassen.¹⁸¹ Zwei Wege der institutionellen Neuerung erschienen dem Germanisten Welzig gangbar: die Einrichtung sogenannter Forschungsstellen mit befristeter Laufzeit sowie die Auflösung bestehender Institute, die ihre Aufgabe nicht mehr hinreichend erfüllten. Beide Wege wurden beschritten. Evaluierungen, d. h. die Überprüfung der Qualität der erbrachten Forschungsleistung, spielten dabei die zentrale Rolle. Ab Mitte der 1980er Jahre wurden Forschungsstellen mit einer Laufzeit von drei Jahren eingerichtet; ihre „allfällige Fortführung“ war, wie Generalsekretär Welzig 1985 ankündigte, „nur nach einer Evaluation durch externe Begutachter“ vorgesehen.¹⁸² Ab 1988 wurden bestehende ÖAW-Institute aufgrund

178 Bericht des Sekretärs, in: Alm. 146 (1995-1996), 263.

179 Vgl. Bericht des Sekretärs, in: Alm. 149 (1998-1999), 276f.

180 Siehe Kapitel 20, 531.

181 Bericht des Generalsekretärs, in: Alm. 135 (1985), 165.

182 Ebd.

ungenügender Evaluierungsergebnisse geschlossen.¹⁸³ In seinen Akademiereden stellte Welzig Mitte der 1990er Jahre die Evaluation als eine an der Akademie seit Langem gepflegte Praxis vor. Die Akademie habe, so Welzig, „als erste Einrichtung in unserem Lande [...] und ohne dazu von außen aufgefordert worden zu sein, Evaluationen ihrer Arbeiten auf internationaler Ebene durchgeführt“.¹⁸⁴ Die Evaluation erweiterte die Gestaltungsräume innerhalb der ÖAW. In der Feierlichen Sitzung der Akademie 1995 stellte der 1991 zum Akademiepräsidenten gewählte Werner Welzig fest:

Ein Losungswort unserer Tage ist „Evaluation“. Wer Geld zu verteilen hat, sei es die öffentliche Hand oder seien es die Hände der autonomen wissenschaftlichen Einrichtungen, braucht, wenn diese Zuteilungen nicht letztlich Akte politischer oder kollegialer Willkür sein sollen, Orientierungshilfe für seine Entscheidungen. Die „Evaluation“ bietet sich als solche an.¹⁸⁵

19.4.1 Neue befristete Forschungsstellen

1985 ergänzte die ÖAW die bestehenden Institutionalisierungsformen (Institute und Kommissionen) um ein neues Format, die Forschungsstelle. In der geänderten Geschäftsordnung heißt es: „Für vom Aufgabenbereich der Akademie erfasste wissenschaftliche Vorhaben, die voraussichtlich einer dauernden Widmung und Betreuung bedürfen, können Forschungsstellen errichtet werden. [...] Im Beschluß über die Errichtung ist eine Befristung für längstens drei Jahre festzulegen. Eine Weiterführung bedarf eines neuerlichen Beschlusses.“¹⁸⁶ Die Forschungsstelle bildete eine Zwischenstufe zwischen personalführender Kommission und Institut. Durch die auf drei Jahre befristete Laufzeit hatte diese Institutionalisierungsform den Charakter des Vorläufigen, womit sie dem Präsidium und der Gesamtsitzung die Möglichkeit eröffnete, „lebendig [zu] bleiben und Neues [zu] wagen“,¹⁸⁷ also neue Forschungsfelder ohne die Verpflichtung zu einer dauernden Förderung in ihr Programm aufzunehmen. Die Forschungsstelle brachte damit ein experimentelles Element in die langfristige Forschungsplanung ein und kann als Versuchslabor verstanden werden, in dem unter den Augen des Präsidiums und der Gesamtsitzung Innovationen in der Forschung zunächst entwickelt und getestet wurden, bevor ihre längerfristige Institutionalisierung erfolgte. Als erste Forschungsstelle wurde im Dezember 1985 die Forschungsstelle für Bioenergie eingerichtet.¹⁸⁸ Befristete Forschungsstellen der ÖAW muss-

183 Als erstes ÖAW-Institut wurde das 1973 gegründete Institut für Publikumsforschung aufgelöst; siehe Kapitel 20, 461.

184 Ansprache des Präsidenten, in: Alm. 145 (1994-1995), 279.

185 Ebd., 278.

186 Geschäftsordnung v. 1976, Änderungen 1985, § 52a.

187 Eröffnungsansprache des Präsidenten, in: Alm. 135 (1985), 154.

188 1981 war das Konrad-Lorenz-Institut aus dem Institut für Verhaltensforschung ausgegliedert und als Forschungsstelle für Ethologie mit Sitz in Greifenstein-Altenberg/Niederösterreich und Grünau/Oberösterreich eingerichtet worden. Leiter war der Nobelpreisträger

ten sich bewähren und räumten Präsidium und Gesamtsitzung mehr Spielraum in der Gestaltung der ÖAW-Institutslandschaft ein. Institute waren in ihrer Laufzeit nicht befristet und daher schwerer aufzulösen. Auch dafür entwickelte Welzig eine Strategie: die umfassende Evaluierung der Forschungseinrichtungen.

19.4.2 Evaluierung als Strategie

Mit der Evaluierung von Forschungseinrichtungen erreichte die ÖAW zwei Ziele: Sie sicherte die Qualität und bewahrte damit zugleich die institutionelle Autonomie. Erstmals wurde die wissenschaftliche Tätigkeit der ÖAW 1969 durch eine OECD-Prüfkommission evaluiert. In den 1980er Jahren erfolgten interne Evaluierungen, ab Mitte der 1990er Jahre schließlich externe Evaluierungen in großem Stil. 1998 veröffentlichte das ÖAW-Präsidium erstmals und zugleich letztmalig die Evaluierungsergebnisse der ÖAW-Institute. Damit unterstrich es seinen Anspruch auf institutionelle Selbstgestaltung. Im Folgenden sollen die Entwicklung der wissenschaftlichen Evaluierung der ÖAW-Forschungseinrichtungen, die heute regelmäßig erfolgt, und ihre jeweiligen Konsequenzen chronologisch skizziert werden.

Prüfung durch die OECD 1969/70: In den 1960er Jahren rechtfertigten Vertreter der beiden großen österreichischen Regierungsparteien ÖVP und SPÖ politische Entscheidungen in Fragen der Wissenschaft und Forschung mit Empfehlungen der OECD als externer, neutraler Bezugsgröße. Dem OECD-Prüfbericht über die österreichische Wissenschaftspolitik wurde in der Zeit der Errichtung des Wissenschaftsministeriums und der grundlegenden Neugestaltung der Forschungsförderung und der Forschungsorganisation ein hoher Stellenwert zugeschrieben.¹⁸⁹ Trotz gegenteiliger OECD-Empfehlung erreichte es die ÖAW, die traditionelle Form der Zuteilung des Akademiebudgets durch das Ministerium zu erhalten, und musste sich nicht in die Abhängigkeit vom Forschungsrat (bestehend aus FWF- und FFF-Funktionären) begeben. Wie oben gezeigt, fiel die Reaktion auf die OECD-Empfehlung, die die Autonomie auf den Prüfstand gestellt hatte, proaktiv aus und hatte die Ausarbeitung des ersten *Forschungsprogramms 1972-1976* der ÖAW unter Berücksichtigung der Vorstellungen des BMWF zur Folge.

Interne Evaluierungen: In den 1970er und frühen 1980er Jahren überprüften zunächst die Kuratorien der Institute, in denen vereinzelt auch im Ausland tätige Mitglieder vertreten waren, permanent die Qualität der Forschungstätigkeit. Ab der Mitte der 1980er Jahre wurden von ÖAW-Mitgliedern häufig anlassbedingt außerordentliche Evaluierungen einzelner Institutionen durchgeführt. Sie dienten angesichts knapper werdender Akademiejahresbudgets als Entscheidungshilfe für die institutionelle Um-

Konrad Lorenz (1974 EM). Seine Forschungsstelle bestand als Teil der Gesamtakademie bis 1990. Lorenz war 1989 verstorben.

189 Vgl. PICHLER/STAMPFER/HOFER, Forschung, 2007, 205f.

gestaltung der ÖAW. In der Feierlichen Sitzung des Jahres 1988 verlautbarte Generalsekretär Welzig, dass die ÖAW „im Zuge der Neubildung der Kommissionen [...] verschiedene Einrichtungen nicht wieder erneuert [habe], deren Arbeit [...] aus unterschiedlichen Gründen nicht so voranging, wie man es [...] von uns erwarten kann“.¹⁹⁰ Im Jahr 1988 erfolgte die erste Schließung eines ÖAW-Instituts: Aufgrund einer ungenügenden Evaluierung durch zwei korrespondierende ÖAW-Mitglieder wurde das Institut für Publikumsforschung von der Gesamtsitzung geschlossen, zum Jahresende 1991, ebenfalls aufgrund einer Evaluierung, das Institut für Gegenwartsvolkskunde.¹⁹¹ Die Evaluatoren des Instituts für Umweltwissenschaften und Naturschutz, das seit seiner Gründung 1977 unter Mangelfinanzierung litt, hatten der Institutsleitung und seinem auf den Naturschutz in der Steiermark fokussierten Forschungsprogramm ein schlechtes Zeugnis ausgestellt. Zudem war seine Finanzierung durch die öffentliche Hand nicht mehr gesichert. Die ÖAW erkannte zwar die große gesellschaftliche Relevanz der Umweltforschung, konnte sich aber nicht zu einer nachhaltigen Neustrukturierung des Instituts – die Kosten verursacht hätte – entschließen. Das Institut für Umweltwissenschaften und Naturschutz wurde daher aufgelöst, die Grazer Abteilung als Arbeitsgruppe für Ökologie und Naturschutz in das ÖAW-Institut für sozio-ökonomische Entwicklungsforschung eingegliedert.¹⁹² Im Jahr 1988 wurde auch die 1985 aus dem Institut für Vergleichende Verhaltensforschung ausgegliederte Forschungsstelle für Bioenergie¹⁹³ durch ein wirkliches Mitglied und drei kM I, mehrheitlich Chemiker, evaluiert;¹⁹⁴ ein Jahr später erfolgte die Schließung der Forschungsstelle. Als Begründung wurde in der Gesamtsitzung im November 1989 angegeben, dass „man in letzter Zeit die Arbeit der Forschungsstelle nicht mehr mit den wissenschaftlichen Zielen der ÖAW in Einklang bringen konnte“.¹⁹⁵ Gemeint waren damit die mangelnde Publikationstätigkeit und „animistisch gefärbte“ Tageszeitungsberichte des Leiters über Pendelwechselwirkungen mit Bäumen.¹⁹⁶

In der Feierlichen Sitzung 1992 stellte Generalsekretär Karl Schlögl, ein Chemiker, fest, dass die Akademie „schon lange vor anderen österreichischen Forschungseinrichtungen“ die Qualität der Forschung und die Effizienz ihrer Einrichtungen und Mitarbeiter/innen laufend kontrolliert und als

190 Bericht des Generalsekretärs, in: Alm. 138 (1987–1988), 168.

191 Siehe Kapitel 20, 480.

192 Siehe Kapitel 21, 34.

193 Die Forschungsstelle für Bioenergie wurde aufgrund eines Beschlusses der Gesamtsitzung vom 13.12.1985 eingerichtet, indem die bis dahin dem Institut für Vergleichende Verhaltensforschung (VERVER) zugehörige Abteilung Ökosystemforschung-Donnerskirchen aus dem VERVER ausgegliedert und als Forschungsstelle für Bioenergie neu eröffnet wurde. Die Leitung übernahm Gernot Graefe; vgl. AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung der ÖAW v. 13.12.1985 (A 1330); siehe Kapitel 21, 39.

194 Vgl. AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung der ÖAW v. 14.10.1988 (A 1356).

195 AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung der ÖAW v. 10.11.1989 (A 1366).

196 Vgl. HITTMAYER, Entwicklung, 1997, 59.

Grundlage für institutionelle Änderungen insbesondere „das Instrumentarium der außerordentlichen Evaluierung unter internationaler Beteiligung“ herangezogen habe. Seit 1985 waren elf derartige Evaluierungen vorgenommen worden.¹⁹⁷

Externe Evaluierungen: 1991 stellte Präsident Otto Hittmair (1924–2003) die Institutionalisierung der Evaluierung in der Planungskommission im Rahmen geplanter Reformschritte zur Debatte.¹⁹⁸ Vorerst sollte die Internationalisierung der Institutskuratorien Abhilfe schaffen, „womit auch der Einsatz auswärtiger Evaluatoren überflüssig“ werde.¹⁹⁹ 1993 änderte die Planungskommission aufgrund der vorhersehbaren Stagnation des Akademiebudgets ihre Strategie: Damit zog die ÖAW erstmals „die Evaluierung (‚Durchforstung‘) aller Einrichtungen, ihrer Programme – sowie die Tätigkeiten der einzelnen Mitarbeiter“ in Betracht.²⁰⁰ 1993 wurde nach der „Evaluierung durch auswärtige Fachleute“ und einer Empfehlung der Planungskommission das Institut für Kartographie geschlossen und die Forschungsstelle für Technikbewertung in ein Institut für Technikfolgenabschätzung der Gesamtakademie umgewandelt.²⁰¹

Ab 1995 institutionalisierte Akademiepräsident Werner Welzig die internationale Evaluierung der Forschungseinrichtungen an der ÖAW. Seither wird ihre Forschungstätigkeit kontinuierlich von internationalen Evaluierungsgruppen überprüft. Zeitgleich mit der ersten umfassenden Evaluierung der ÖAW-Institute und -Kommissionen erfolgte auch die der erste „Systemevaluation“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und der Max-Planck-Gesellschaft (MPG).²⁰² Während die internationale Evaluierungskommission der deutschen Wissenschaftsorganisationen das übergreifende Ziel verfolgte, zu untersuchen, wie DFG, MPG und Universitäten zur Sicherung der „Zukunft der deutschen Gesellschaft und Wirtschaft durch die Produktion und Vermittlung wissenschaftlichen Wissens“ beitragen,²⁰³ war es die Aufgabe der internationalen ÖAW-Evaluierungsgruppen, die Leistungsfähigkeit der Institute und Kommissionen zu überprüfen. In diesem Zusammenhang ließ das Präsidium sämtliche ÖAW-Forschungseinrichtungen zwischen

197 Bericht des Generalsekretärs, in: Alm. 142 (1991–1992), 207f.

198 Vgl. AÖAW, Reformkommission, K. 1, M. 2, Protokoll der erweiterten Sitzung der Planungskommission v. 1.2.1991.

199 Vgl. AÖAW, Reformkommission, K. 1, M. 2, Protokoll der Sitzung der „Subkommission“ zur Beratung der Stellung der Institutsdirektoren im Rahmen der ÖAW sowie der fachlichen Maximierung der Kuratorien v. 5.3.1991.

200 Vgl. AÖAW, Planungskommission-Präsidialsekretariat, K. 1, Protokoll der Sitzung der Planungskommission v. 20.4.1993.

201 Vgl. AÖAW, Planungskommission-Präsidialsekretariat, K. 1, Protokoll der Sitzung der Planungskommission v. 13.12.1993.

202 Vgl. SECKELMANN, Evaluation und Recht, 2018, 285–288. Im wiedervereinigten Deutschland wurden zwischen 1996 und 1999 im Auftrag der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) die gemeinschaftlich finanzierten Wissenschaftsorganisationen DFB und MPG evaluiert.

203 Internationale Kommission, Forschungsförderung in Deutschland, 1999, 2f.

1995 und 1999 auf der Grundlage des *Mittelfristigen Forschungsprogramms 1996-2000* in einem aufwendigen Verfahren bewerten. Die Evaluationsergebnisse wurden in zwei Publikationen veröffentlicht.²⁰⁴ Die Grundsätze der umfassenden Akademievereinigung hatte Welzig in der Feierlichen Sitzung des Jahres 1995 präsentiert: So gab die Evaluation der Akademieforschungseinrichtungen „Orientierungshilfe“ bei Entscheidungen, sei es die Aufteilung des Staatsbudgets innerhalb der Akademie, sei es, „daß die betreffenden Arbeiten eingestellt, sei es, daß sie nachhaltiger unterstützt wurden“.²⁰⁵ Zugleich räumte Welzig ein, dass die Forschungsbereiche nicht vergleichend beurteilt würden. Weiters stellte der Akademiepräsident klar, dass jede Evaluation eines mit Zielen versehenen Forschungsprogramms bedurfte, das auch im Hinblick auf Entwicklungsmöglichkeiten beurteilt werden konnte.²⁰⁶ Die drei Hauptfunktionen der Evaluation hob Welzig in der Publikation *Evaluationsergebnisse I* nochmals hervor: Qualitätssicherung, Vertrauensbildung bei den Vertretern der öffentlichen Hand und schließlich Vorbereitung der aus der Evaluierung zu ziehenden Konsequenzen.²⁰⁷

Die „Konsequenzen“ aus der ersten Evaluierungsphase der ÖAW wurden in der Broschüre *Evaluationsergebnisse II* zusammengefasst veröffentlicht. Zu den wichtigsten Folgen zählte, dass das Institut für Informationsverarbeitung aufgelöst und das Institut für Diskrete Mathematik, das auch die Kommission für Mathematik integrierte, gegründet wurde. Die Mitarbeiter der Abteilung für Raumbezogene Informationsverarbeitung wurden als Arbeitsgruppe für Raumbezogene Ökologie in das Konrad-Lorenz-Institut für Vergleichende Verhaltensforschung eingegliedert. Neu gegründet wurde die Kommission für Wissenschaftliche Visualisierung (geschlossen 2012). Das Leobener Institut für Festkörperphysik wurde in Erich-Schmid-Institut für Materialwissenschaft umbenannt. Die Forschungsstelle für Sozioökonomie wurde mit 31. März 1998 geschlossen, im Gegenzug wurde die Forschungsstelle für institutionellen Wandel und europäische Integration neu eingerichtet. Die Forschungsstelle für Schallforschung wurde in ein Institut umgewandelt, ebenso die Forschungsstelle für Archäologie (Institut für Kulturgeschichte der Antike). Die Schließung der Abteilung Lunz des Instituts für Limnologie wurde für das Jahr 2003 beschlossen. Am Institut für Molekularbiologie wurde eine neue Abteilung mit entwicklungsgenetischer Ausrichtung geschaffen. Die Kommission für den Historischen Atlas Österreichs, gegründet 1899, wurde ebenso aufgelöst wie die Keltische Kom-

204 Vgl. Präsidium der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, *Mittelfristiges Forschungsprogramm 1996-2000. Evaluationsergebnisse I*, 1998; Präsidium der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, *Mittelfristiges Forschungsprogramm 1996-2000. Evaluationsergebnisse II*, 2000.

205 Ansprache des Präsidenten, in: Alm. 145 (1994-1995), 279.

206 Vgl. ebd., 279f.

207 Vgl. An den Leser, in: Präsidium der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, *Mittelfristiges Forschungsprogramm 1996-2000. Evaluationsergebnisse I*, 1998, 5.

mission.²⁰⁸ Außerdem wurden aus den Evaluationen „Konsequenzen“ bezüglich der forschungsmäßigen Ausrichtung von Instituten, Forschungsstellen und Kommissionen gezogen. Sie wurden in der Broschüre *Evaluationsergebnisse II* detailliert aufgelistet.²⁰⁹ Bezüglich der Evaluierung der ÖAW bemängelte der Österreichische Rechnungshof in seinem Prüfbericht 2004, dass die Empfehlungen „nicht systematisch nach ihrer Priorität aufbereitet“ worden seien und „keine einheitlichen Untersuchungs- und Auswertungsstandards“ vorgelegen hätten, was „die Gewichtung der Ergebnisse“ erschwerte und keine „Aussagen zur internationalen Konkurrenzfähigkeit der Akademie“ zugelassen hätte.²¹⁰ Ein Detail am Rande: Unter den rund 65 externen Fachvertretern, die die ÖAW zwischen 1995 und 1999 einer Evaluierung unterzogen, war keine einzige Frau.

19.5 EU-Integration, Krise und Reform

Am 16. Mai 1990 hielt der Präsident der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, der Historiker Ivan Berend (1989 kM A), anlässlich der Feierlichen Sitzung der ÖAW den Festvortrag zum Thema „Mitteleuropa im kurzen 20. Jahrhundert“. Der „rasche politische Szenenwechsel in Europa“ 1989/90 und die „Entwicklungen in unseren östlichen Nachbarländern“ waren für Präsident Hittmair ein Anlass, zur wissenschaftlichen Zusammenarbeit aufzurufen.²¹¹ Der Wissenschaftler/innenaustausch mit den vormals kommunistischen Nachbarländern wurde in der Folge vom Nominierungs- auf das Einladungsprinzip umgestellt. Zugleich wurde ein neues vom BMWF aufgelegtes Kooperationsprogramm, das Ost-West-Programm, erprobt. Im März 1991 wurde die Kooperation mit der ehemaligen DDR und der UdSSR ausgesetzt, im Juni desselben Jahres teilte die Nachfolgerin der Akademie der Wissenschaften der DDR (ab 1992 Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften) das Erlöschen des Kooperationsvertrags mit der ÖAW mit.²¹² Die ÖAW war aus der Zeit des Kalten Kriegs als Träger naturwissenschaftlicher Schwerpunktforschung hervorgegangen.²¹³ Das neue Präsidium, das unter Werner Welzig 1991 sein Amt antrat, blickte nicht zurück, sondern nach vorn. Welzig griff als Präsident bereits in seiner ersten Jahresansprache 1992 jenes Stichwort auf, das der ÖAW gebot, „zu handeln“, näm-

208 Vgl. Präsidium der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Mittelfristiges Forschungsprogramm 1996–2000. *Evaluationsergebnisse II*, 2000, 53f.

209 Vgl. ebd., 54–57.

210 Rechnungshof Österreich, Prüfergebnis, 2004, 115, 126f.

211 Vgl. Eröffnungsansprache des Präsidenten, in: Alm. 140 (1989–1990), 168f.

212 Vgl. AÖAW, Protokoll der Präsidialsitzung der ÖAW v. 1.3.1991; vgl. AÖAW, Protokoll der Präsidialsitzung der ÖAW v. 1.3.1991.

213 Siehe Kapitel 18, 364.

lich die „europäische Integration“.²¹⁴ In diesem Zusammenhang stand die ÖAW schon unmittelbar nach dem Zerfall des Ostblocks vor drei neuen Herausforderungen: (1) ihre Rolle im Wissenschaftsraum Europa zu finden, (2) den erwarteten Änderungen, die der EU-Beitritt für die Akademie als Institution nach sich zog, (3) dem Reformbedarf, der sich für die Akademie durch den neuen Wettbewerbsdruck in Europa ergab.

19.5.1 Herausforderung Europa: Die ÖAW und die europäische Integration

Als unmittelbare Folge des Falls des Eisernen Vorhangs wurde 1991/92 der Wissenschaftler/innenaustausch neu geregelt. Das mit den ehemals sozialistischen Ländern praktizierte Nominierungsprinzip wurde aufgegeben, die Verträge mit den Akademien der Partnerinstitutionen – mit Ausnahme von China – neu verhandelt.²¹⁵ An die Stelle der Selbstnominierung von Wissenschaftler/innen trat das Prinzip der Einladung osteuropäischer Wissenschaftler/innen nach dem freien Ermessen der ÖAW. Zugleich sollten ÖAW-Mitglieder und -Mitarbeiter/innen Anträge auf Auslandsaufenthalte mit einhergehender Evaluierung stellen können.²¹⁶ Die Akademie sah sich angesichts knapper Jahresbudgets zusehends dazu genötigt, einen „ÖAW-Egoismus“ zu pflegen. Zuletzt waren drei Viertel der Kosten in den Austausch von Wissenschaftler/innen investiert worden, die keinen Bezug zur ÖAW hatten.²¹⁷ Künftig war von „internationaler Kooperation“ die Rede, zu deren Gestaltung eine gleichnamige Kommission eingesetzt wurde. Die „Verwaltungsstelle für den Wissenschaftleraustausch“ wurde in „Verwaltungsstelle für Auslandsbeziehungen“ umbenannt.²¹⁸ Weiters hatte die ÖAW schon 1990 ein vom BMWF gefördertes Ost-West-Programm zur Förderung von bilateralen Kooperationsprojekten mit Wissenschaftler/innen aus Österreich und europäischen Ländern, die nicht der EG oder EFTA angehörten, aufgelegt. In diesem Zusammenhang schlug eine ÖAW-Kommission dem BMWF extern evaluierte Projekte zur Förderung vor.²¹⁹ Schließlich erachtete es Präsident Welzig weiterhin als „spezifische Aufgabe“ der Wiener Akademie, „das verbindungslose Nebeneinander einer ‚West‘- und einer ‚Ostpolitik‘ in der Wissenschaft überwinden zu helfen“.²²⁰ Die „Vernetzung der europäischen Wissenschaft“ war eine Agenda, bei der Wien die europäischen Institutionen unterstützen konnte. In seinen Ansprachen anlässlich der Feierlichen Sit-

214 Ansprache des Präsidenten, in: Alm. 142 (1991/92), 220.

215 Vgl. AÖAW, Reformkommission, K. 1, M. 2, Protokoll der Sitzung der erweiterten Planungskommission, 11.10.1991; AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung der ÖAW v. 29.11.1991 (A 1385).

216 Vgl. AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung der ÖAW v. 24.4.1990 (A 1371).

217 Vgl. AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung der ÖAW v. 11.10.1991 (A 1383).

218 Vgl. AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung der ÖAW v. 16.10.1992 (A 1393).

219 Vgl. AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung der ÖAW v. 24.4.1990 (A 1371).

220 Ansprache des Präsidenten, in: Alm. 143 (1992/93), 224; die wichtigsten Ansprachen und Reden, die Werner Welzig als Akademiepräsident gehalten hat, sind auch bei BIBER/BOOM/BREITENEDER, Werner Welzig Worte, 2016 abgedruckt.

zungen der ÖAW wog Welzig offen die Chancen und Risiken der Integration Österreichs in den Europäischen Wirtschaftsraum und der damit verbundenen Teilnahme am Europäischen Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung ab. Seine Botschaft lautete: „Bringen wir unser Haus in Ordnung“,²²¹ denn, so Welzig, „[i]ntegriert zu werden ist unsere Absicht, aber nicht absorbiert zu werden“.²²² Der Akademiepräsident ließ keinen Zweifel daran, dass „die Grundverfassung unserer Forschung vom Engagement in Brüssel“, d. h. „das Fundament unserer Forschungsverfassung, das was wir als Autonomie bezeichnen, [...] unterspült“ wird.²²³ EU-gesteuerte Forschung sei letztlich wirtschaftlich orientiert und auf einzelne anwendungsbezogene Bereiche zugeschnitten. Die Grundlagenforschung werde von den Förderprogrammen der Europäischen Gemeinschaft nur am Rande berührt, die Kulturwissenschaften seien überhaupt ausgeschlossen. Österreich zeige nur dann „Europareife“, wenn zugleich „korrespondierende Anstrengungen auf österreichischer Ebene“ unternommen würden. Welzig forderte zur Schaffung eines Ausgleichs „zwischen außerhalb unseres Hauses politisch geregelter und im eigenen Haus [Österreich] autonom gestalteter Forschung“ politische Leitlinien, die jene Forschung absicherten, die an „den wissenschaftlichen Traditionen unseres Landes und unserer Akademie“ anknüpfte und in der „besondere Leistungen auch in Zukunft zu erwarten waren“.²²⁴

In seinen Jahresansprachen 1993 und 1994 verteidigte Welzig erneut die „in noch gar nicht so weit zurückliegender Zeit erkämpften Grundregeln“ einer „selbstverantworteten, selbstbestimmten und selbstverwalteten Wissenschaft“, die durch den Beitritt zur EG „mit der Leitidee einer Wissenschaft kollidieren, die der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit zu dienen hat“.²²⁵ Dieser „Fremdbestimmung der Wissenschaft“ für ökonomische Zwecke sagte Welzig den Kampf an,²²⁶ und er ersuchte den in der Feierlichen Sitzung 1993 anwesenden Bundespräsidenten Thomas Klestil um Unterstützung für das Anliegen einer „freien“, „österreichischen Wissenschaft“ in der „industriellen Wettbewerbsgemeinschaft“ EU.²²⁷ 1994 merkte Welzig noch an, dass „nur fünf von elf geschriebene Verfassungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union [...] die Freiheit der Wissenschaft und der Forschung als Grundrecht“ kannten. Die ÖAW, „in der Freiheit und Selbstbestimmung der Wissenschaft von den liberalen Anfängen her ein zentrales Element gewesen“ seien, müsse dieses Element in die Entwicklung künftiger europäischer Wissenschaftsprogramme einbringen.²²⁸

221 Ansprache des Präsidenten, in: Alm. 142 (1991/92), 226.

222 Ebd., 225.

223 Ebd., 221, 224.

224 Ebd., 224f.

225 Ansprache des Präsidenten, in: Alm. 143 (1992/93), 221.

226 Ebd.

227 Ebd., 224f.

228 Ansprache des Präsidenten, in: Alm. 144 (1993/94), 229.

1998 griff Welzig das EU-Thema erneut auf und stellte „vier Fragen an die Europäische Union“: „Woran glaubt man in Europa?“, „Wie weit reicht Europa?“, „Was spricht man in Europa?“ Und: „Was will das werden oder was heißt akademisch?“ Welzig erklärte, dass die europäische Integration sich nicht auf ökonomische Vorteile beschränken dürfe, sondern mit Sinn erfüllt werden müsse; dass die von Zeitgenossen beschworene „Grenzenlosigkeit“ eine grenzenlose Utopie sei, da es immer darauf ankäme, „wo wir Grenzen ziehen“; dass ein Ausweg aus dem Dilemma, Gemeinschaft herzustellen und sprachliche Vielfalt zu bewahren, nicht sichtbar sei; dass die akademischen Institutionen aufgerufen seien, die von Politikern, Finanzfachleuten und Technokraten geführte Europadebatte grundsätzlich neu auszurichten: „Unsere Sorge“ muss über Wirtschaftsstandorte hinaus „einem Lebensraum Europa“ gelten.²²⁹

Welzig thematisierte in seinen Akademieansprachen eingehend die Bedrohung der ÖAW durch fremdbestimmte Forschung, stärkte zugleich aber auch die Kompetenz der ÖAW in Europafragen: 1998 wurde die Forschungsstelle für institutionellen Wandel und europäische Integration (Direktorin: Sonja Puntscher Riekmann, 2004 kM I, 2006 wM) und 2002 die Forschungsstelle für Europäisches Schadenersatzrecht (Direktor: Helmut Koziol, 1999 kM I, 2003 wM) gegründet. Die für 2003 geplante Forschungsstelle Theoretische und angewandte Text- und Diskursforschung (designierte Direktorin: Ruth Wodak, 1997 kM I), die sich mit den Schwerpunkten Mehrsprachigkeit innerhalb der Europäischen Union und der Konstruktion einer „neuen europäischen Identität“ befassen sollte, konnte Welzig nach einer ablehnenden Abstimmung in der phil.-hist. Klasse nicht realisieren.²³⁰ 2001 beschloss die ÖAW den Ausbau des Instituts für Demographie, das unter dem neuen Direktor Wolfgang Lutz (2008 kM I, 2012 wM) einen Schwerpunkt auf die vergleichende europäische Demografie legte und als Koordinator eines Konsortiums der wichtigsten europäischen Demografieinstitute fungierte.²³¹ Im Jahr 2003 finanzierte die Europäische Kommission 40 Projekte an 13 Forschungseinrichtungen der ÖAW mit. Die ersten Institute, die an der ÖAW EU-Projekte koordinierten, waren das Institut für Altersforschung in Innsbruck (zwei Projekte), das Institut für Weltraumforschung in Graz, das Institut für Stadt- und Regionalforschung in Wien und das Institut für Biophysik und Röntgenstrukturforschung in Graz.²³² Trotz dieser beachtlichen Leistung einzelner ÖAW-Institute stellte der Rechnungshof in seinem Prüfbericht 2004 „mangelnde Akquisition von EU-Förderungsmitteln“ fest.²³³

229 Ansprache des Präsidenten, in: Alm. 148 (1997/98), 275-282.

230 Siehe Kapitel 20, 509.

231 Vgl. Bericht des Sekretärs, in: Alm. 152 (2001/02), 269f.

232 Vgl. Bericht des Generalsekretärs, in: Alm. 153 (2002/03), 260.

233 Rechnungshof Österreich, Prüfergebnis, 2004, 124.

19.5.2 Modernisierung der Forschungs- und Universitätslandschaft

Der EU-Beitritt Österreichs mit 1. Jänner 1995 und die Integration des Landes in den europäischen Forschungsraum gaben Anlass zur Neuformierung der österreichischen Forschungs- und Universitätslandschaft. Die Universitäten wurden in die Autonomie entlassen, und die Forschungslandschaft erhielt durch Neugründungen Zuwachs. Zugleich stand Österreich vor der Aufgabe, sich im europäischen Forschungsraum als Wissenschaftsstandort zu profilieren und in den EU-Topf eingezahlte Forschungsgelder in kompetitiven Verfahren zurückzuholen.

Die ÖAW erhielt durch das 2006 gegründete Institute of Science and Technology Austria (IST) in Klosterneuburg/Niederösterreich, das naturwissenschaftliche Grundlagenforschung und postgraduale Ausbildung betreibt, einen Mitbewerber im Rahmen der staatlichen Forschungsförderung.²³⁴ Durch das Universitätsgesetz 2002 verlor die ÖAW die Alleinstellung als autonome Wissenschaftseinrichtung. Die Universitäten erlangten Vollrechtsfähigkeit, wurden (und werden) aber weiterhin vom Bund auf der Grundlage von Entwicklungsplänen und Leistungsvereinbarungen finanziert.²³⁵ Die Leistungsvereinbarungen des BMWF mit den – dank des gezielten Ausbaus des tertiären Sektors – mittlerweile 22 öffentlichen Universitäten bildeten das Modell für die neue Form der Akademiefinanzierung ab 2012.²³⁶

Zur Jahrtausendwende stand auch die ÖAW vor der Herausforderung, „ihren historisch gewachsenen Aufbau zu überdenken und weitgehende Reorganisationsmaßnahmen einzuleiten“.²³⁷ Sie hatte durch verschiedene Maßnahmen ab Mitte der 1990er Jahre „Europareife“ bewiesen: Die Akademie unterzog sich einer internationalen Evaluierung (1995–1999) und zwischen 2000 und 2002 einer umfassenderen Reform.²³⁸ Diese Anpassungen stellten den Auftakt zu jener großen Struktur- und Finanzierungsreform dar, die 2011 durchgeführt und in den beiden Folgejahren abgeschlossen wurde.

234 Vgl. Bundesgesetz über das Institute of Science and Technology – Austria, BGBl. I, 69/2006. Die Idee der Gründung eines Instituts für Spitzenforschung in Österreich hatte der Physiker und spätere Akademiepräsident Anton Zeilinger 2002 auf dem Technologieforum Alpbach vorgetragen; vgl. IST Austria, <https://ist.ac.at/de/institut/geschichte> (abgerufen am 31.7.2021). 2009 eröffnet, schließt das IST Austria seit 2015 Leistungsvereinbarungen mit dem Wissenschaftsministerium ab.

235 Durch das Universitäts-Akkreditierungsgesetz von 1999 wurde auch eine gesetzliche Grundlage für die Gründung von Privatuniversitäten geschaffen. Privatuniversitäten erhalten in Österreich keine Bundesfinanzierung; vgl. BMBWF, Privatuniversitäten, <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Hochschulsystem/Privatuniversitäten.html> (abgerufen am 5.8.2021).

236 Die erste Leistungsvereinbarung zwischen dem BMWF und den Universitäten wurde für die Periode 2007 bis 2009 geschlossen.

237 Rechnungshof Österreich, Prüfergebnis, 2004, 121.

238 2002 wurden mit dem Beschluss einer neuen Geschäftsordnung umfassende Änderungen vorgenommen.

Im Folgenden wird der Reformprozess der ÖAW zwischen 1991 und 2012/13 im politischen und behördlichen Kontext historisch-kritisch rekonstruiert.²³⁹ Ein relativ genaues Bild von den beiden Reformetappen (1991-2003, 2004-2012/13) entsteht durch die Auswertung der ÖAW-Satzungen und -Geschäftsordnungen, von öffentlichen Stellungnahmen involvierter Entscheidungsträger, von Selbstdarstellungen der Akademie und publiziertem Material staatlicher Stellen. Die wichtigsten Quellen, die selbst konzise historische Rückblicke auf die jüngste Akademiegeschichte beinhalten, sind die beiden Prüfberichte des Österreichischen Rechnungshofs von 2004 und 2013.²⁴⁰ Die Prüfberichte enthalten (1) Empfehlungen zur Reform der ÖAW-Organisationsstruktur und Finanzierung, (2) Stellungnahmen der ÖAW und (3) des zuständigen Bildungs- bzw. Wissenschaftsressorts.²⁴¹ Der Prüfbericht 2004 gab den Anstoß zur Akademiereform 2004-2012/13. Mit den Reformmaßnahmen 1991-2003 hatte sich die Akademie bereits zuvor schrittweise den veränderten Anforderungen des europäischen Forschungsraums und des um 2000 massiv ausgebauten Forschungsträgers angepasst. Jede Reform wurde von der ÖAW in dafür zuständigen Kommissionen (Planungskommission, Reformkommission) vorbereitet, in Eigeninitiative durchgeführt und durch Änderungen von Satzung und Geschäftsordnung umgesetzt.

19.5.3 Akademiereformen von 1991 bis 2003

Zuständig für die Reform war die ständige Planungskommission (eingesetzt im Dezember 1987),²⁴² deren Aufgabe in der „Vorberatung von maßgeblichen organisatorischen Veränderungen [bestand], insbesondere betreffend Stellungnahmen und Anregungen zur Einbindung neuer Forschungsfragen und Fächer in die Akademie, zur Vorbereitung langfristiger Strategien und mittelfristiger Entscheidungen, sowie betreffend die Errichtung, Umbenennung und Auflösung von Forschungseinrichtungen“. ²⁴³ Präsident Werner Welzig (1991-2003) wertete die 1987 eingerichtete Pla-

²³⁹ Aufgrund der Archivsperrung und des Persönlichkeitsschutzes kann nicht auf unveröffentlichte Dokumente (wie z. B. Akademiesitzungsprotokolle, interne Berichte, Briefverkehr usw.) zurückgegriffen werden. Zulässig ist allein die Verwendung von veröffentlichtem Material.

²⁴⁰ Rechnungshof Österreich, Prüfergebnis, 2004; Rechnungshof Österreich, Bericht, 2013.

²⁴¹ Der Rechnungshof ist gemäß der Österreichischen Bundesverfassung befugt, „die Gebahrung öffentlich-rechtlicher Körperschaften mit Mitteln des Bundes zu überprüfen“. Das Mandat des Rechnungshofes erstreckt sich auf die Überprüfung der Rechtmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Mittelverwendung; vgl. Österreichisches Bundes-Verfassungsgesetz (BVG), Art. 126 b, Abs. 3.

²⁴² Im Dezember 1987 legte die Gesamtsitzung die Reformkommission (1971) und ihre beiden Subkommissionen Planungskommission (1972) und Subkommission zur Prüfung von Reformen hinsichtlich Organisation und Geschäftsordnung (1972) zur Planungskommission zusammen. Sie wurde durch die 2008 eingesetzte Strategie- und Planungskommission (SPK) ersetzt.

²⁴³ Geschäftsordnung v. 2002, § 51,2.

nungskommission, eine Art Ausschuss der Gesamtsitzung, zum Zentralorgan der strategischen, organisatorischen (ab 2002 auch budgetären) Willensbildung der Akademie auf.²⁴⁴

Im März 1991 empfahl die Planungskommission, noch unter dem Vorsitz von Präsident Otto Hittmair (1987-1991), zwei Reformmaßnahmen:

- die Zusammenlegung und Schließung zahlreicher Kommissionen mit dem Ziel der Effizienzsteigerung;²⁴⁵
- die Anhebung der Zahl der Mitglieder zur Vermehrung der vertretenen Fächer sowie zur Verjüngung der Akademie.²⁴⁶

Die Gesamtsitzung beschloss die Reduktion der Zahl der Kommissionen der phil.-hist. Klasse von rund 50 auf rund 35 (Stand 1993) und der math.-nat. Klasse von 15 auf sechs (Stand 1993).²⁴⁷ Zugleich wurde die Zahl der wM von 66 auf 90 (45 statt 33 pro Klasse), der kM I von 80 auf 110 und der kM A von 120 auf 140 erhöht.²⁴⁸ Durch diese Satzungsänderung von 1991 wurde der noch heute geltende Mitgliederstand erreicht: 90 wM, 250 kM (125 in jeder Klasse, davon 55 im Inland und 70 im Ausland) und 24 EM (sechs in der Gesamtakademie, je neun pro Klasse).²⁴⁹

Die Stellung der Institutsdirektor/innen blieb unverändert, obwohl der Planungskommission „Isolierungssymptome“ bekannt geworden waren. Die geschäftsführenden Direktoren der Institute hatten kein Mitspracherecht. Ihre Anhörung in den Gesamt- und Klassensitzungen war nicht vorgesehen, auch nicht vor der Umbenennung, Umbildung oder Auflösung von Instituten.²⁵⁰ Zuständig waren die großteils von ÖAW-Mitgliedern besetzten Kuratorien, denen die geschäftsführenden Direktoren Bericht zu erstatten hatten. Dass die Stellung der Institutsdirektoren 1993 in der Geschäftsordnung nicht verbessert wurde, nahm der renommierte Teilchenphysiker wM Wolfgang Kummer, von 1966 bis 1971 erster Direktor des Instituts für

244 Die Planungskommission umfasste zehn wM beider Klassen. Präsident und Vizepräsident führten als zusätzliche stimmberechtigte Mitglieder den Vorsitz. Ab 2003 wurden auch vier von der Institutsdirektorenkonferenz nominierte Direktor/innen durch Zuwahl einbezogen. Ab 2002 bereitete die Planungskommission auch die jährlichen Budgetvorschläge und Budgetanträge an das zuständige Bildungsministerium für die Beschlussfassung in der Gesamtsitzung vor.

245 AÖAW, Reformkommission, K. 1, M. 2, Protokoll der Sitzung der „Subkommission“ zur Beratung der Arbeitsweisen der Kommissionen, 5.3.1991.

246 AÖAW, Reformkommission, K. 1, M. 2, Protokoll der Sitzung der „Subkommission“ zur Überlegung von Änderungen in der Satzung insbesondere der Altersklausel bzw. bezüglich der Festsetzung neuer Mitgliederzahlen, 5.3.1991.

247 Vgl. Kommissionen, in: Alm. 143 (1992/93), 7f.

248 Vgl. AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung der ÖAW v. 14.5.1991 (A 1381).

249 Vgl. Satzung v. 25.5.2016, § 6. 1991 wurde auch festgelegt, dass Mitglieder, die das 70. Lebensjahr erreicht hatten, in diese Höchstzahl nicht eingerechnet wurden.

250 Satzungsmäßig fand einmal jährlich eine Institutsdirektorenkonferenz (IDK) statt, an der die Präsidiumsmitglieder teilnahmen. Der Antrag, dass Institutsdirektoren und Kuratorien vor der Umbildung oder Auflösung eines Instituts zeitgerecht in Kenntnis zu setzen seien, wurde von der Planungskommission abgelehnt; vgl. ÖAW, Reformkommission, K. 1, M. 1, Protokoll der Sitzung der Planungskommission, 20.4.1993.

Hochenergiephysik und Mitglied der Planungskommission, zum Anlass, seinen Austritt aus sämtlichen Kuratorien und Kommissionen der ÖAW mit Ausnahme des Instituts für Hochenergiephysik zu erklären. Dem Vorsitzenden der Planungskommission Werner Welzig teilte er mit: „Seit längerer Zeit moniere ich grundlegende strukturelle Reformen, die im Sinne eines modernen Forschungsmanagements mehr Transparenz, aber auch mehr Durchschlagskraft und öffentliche Glaubwürdigkeit der ÖAW zum Ziel haben.“²⁵¹ Seinen Austritt begründete Kummer damit, dass „die Chance auf grundlegende und zukunftsweisende Reformen im Zuge der neuen Geschäftsordnung verpaßt“ worden sei.²⁵² Zehn Jahre später, 2003, holte die Akademie diesen organisatorischen Reformschritt nach.

Der massive Ausbau der ÖAW um 2000 – es entstanden fünf neue naturwissenschaftliche Institute, zum Teil in Form von GmbHs – machte es notwendig, „die bestehenden Organisationsstrukturen an neue Erfordernisse anzupassen“.²⁵³ Die Gesamtsitzung betraute die Planungskommission mit der Aufgabe, „nicht nur die organisatorischen Strukturen der Forschungsinstitutionen, sondern auch die Obliegenheiten der Gelehrtenengesellschaft als Aufsichtsorgan dieser Einrichtungen einer kritischen Prüfung“ zu unterziehen.²⁵⁴ Da sich die Akademie nun verstärkt als Forschungsträgerorganisation verstand, kam das Präsidium zu dem Schluss, „daß eine Einbindung der Institutsdirektoren in bestimmte Entscheidungsprozesse der Akademie zweckmäßig wäre“.²⁵⁵ Generalsekretär Herbert Mang (1985 kM I, 1992 wM) kündigte für das Jahr 2002 die Verabschiedung einer „den Anforderungen der heutigen Zeit entsprechenden Geschäftsordnung“ an.²⁵⁶ Die wesentlichste Änderung in der neuen Geschäftsordnung (Tabelle 1: Geschäftsordnungsänderungen) betraf die Stellung der Institutsdirektoren, die erstmals Mitspracherecht in strukturellen und organisatorischen Akademieangelegenheiten erhielten. 2003 wurden vier von der Institutsdirektorenkonferenz (IDK) nominierte Vertreter/innen in die Planungskommission gewählt.²⁵⁷

251 AÖAW, Reformkommission, K. 1, M. 1, Wolfgang Kummer an Werner Welzig, 15.11.1993.

252 Ebd.

253 Bericht des Generalsekretärs, in: Alm. 151 (2000-2001), 282.

254 Ebd.

255 Ebd.

256 Ebd.

257 Vgl. Kommissionen, in: Alm. 153 (2002-2003), 308f. Als Erste vertraten folgende ÖAW-Mitglieder die IDK in der Planungskommission: kM I Peter Laggner, Direktor des Instituts für Biophysik und Röntgenstrukturforschung; kM I Sonja Puntischer Riekmann, Direktorin der Forschungsstelle für Institutionellen Wandel und europäische Integration; wM Hans Sünkel, Direktor des Instituts für Weltraumforschung; wM Gunther Tichy, Direktor des Instituts für Technikfolgen-Abschätzung.

	Geschäftsordnung 1991	Geschäftsordnung 2002	Geschäftsordnung 2016
Wiederwahl des Präsidenten	Dreiviertelmehrheit	Zweidrittelmehrheit	absolute Mehrheit
Gesamtsitzung	Beschlussfassung in allen wiss./admin. Angelegenheiten vorbehalten	das oberste Aufsichts- und Beschlussorgan der Akademie	das oberste Aufsichts- und Beschlussorgan der Akademie (ausgenommen Institute)
Struktureinheiten	Kommissionen/Institute/ Forschungsstellen	Kommissionen/Institute/ Forschungsstellen/neu: Unternehmungen	Kommissionen/Institute (keine Forschungsstellen/ keine Unternehmungen)
Zuständig für Institute	Gesamt- bzw. Klassensitzung	Gesamt- bzw. Klassensitzung	Präsidium
Neue Institutsform		GmbH	
Institutsleiter	geschäftsführender Direktor	Direktor	Direktor
Kuratorien/SAB	Akademiemitglieder	Akademiemitglieder	keine Akademiemitglieder
IDK		Mitwirkung an den Planungs- arbeiten der Akademie	Mitwirkung an den Planungs- arbeiten der Akademie

Tab. 1: Vergleich der Geschäftsordnungen 1991/2002/2016

Anlässlich des Ausscheidens von Werner Welzig, der mit 67 Jahren nicht mehr für das Amt des Akademiepräsidenten kandidierte, würdigte Altpräsident Hans Tuppy in der Junisitzung 2003 dessen Leistungen: „Diese letztjährigen Veränderungen sind, akademiegeschichtlich betrachtet, ohnegleichen.“²⁵⁸ Beispielhaft führte Tuppy u. a. Folgendes an: die Erweiterung der Forschungsaktivitäten der ÖAW auf geistes-, sozial-, rechts- und naturwissenschaftlichem Gebiet – zuletzt auch auf dem Feld der Medizin –, die Erstellung mehrjähriger Forschungsprogramme,²⁵⁹ die erste internationale Evaluierung der bestehenden Institute und die Umsetzung der Ergebnisse durch deren Schließung bzw. Reorganisation und Neubeginn, die zahlreichen Institutsneugründungen, die Einführung von Stipendienprogrammen (u. a. des APART-Programms) sowie die Einbindung der Institutsdirektor/-innen in die Meinungsbildung und Entscheidungsfindung der ÖAW.²⁶⁰

FAKTEN-BOX

Stipendien & Preise

Im Jahr 1993 startete die ÖAW mit APART (Austrian Program for Advanced Research and Technology) das erste aus Mitteln des Wissenschaftsministeriums finanzierte Programm zur Nachwuchsförderung. Bereits zuvor oblag der Akade-

²⁵⁸ Dank an das Präsidium in: Alm. 153 (2002-2003), 287-291, 287.

²⁵⁹ Siehe Kapitel 20, 452.

²⁶⁰ Vgl. Dank an das Präsidium, in: Alm. 153 (2002-2003), 289f.

mie die Durchführung des bis heute bestehenden, von der Max Kade Foundation finanzierten Post-doc-Programms zur Unterstützung von Forschungsaufenthalten in den USA.²⁶¹ Die Implementierung der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung in Ergänzung zu bestehenden Programmen im universitären und außeruniversitären Bereich verstand die ÖAW als Entsprechung zu ihrer „satzungsgemäßen Aufgabe, die Wissenschaft zu fördern“.²⁶² Gerade für die „Urbarmachung von Forschungslandstrichen, deren Bearbeitung reichen wissenschaftlichen Ertrag erhoffen läßt, benötigt man junge Forscherinnen und Forscher, denen der Pioniergeist von Ansiedlern zu eigen ist“, hieß es im Bericht des Generalsekretärs bei der Feierlichen Sitzung 1999.²⁶³

Das 1993 gestartete APART-Stipendium richtete sich an Nachwuchswissenschaftler/innen in der Habilitationsphase. 1995 wurde mit dem DOC-Programm eine Förderschiene für Doktorand/innen eingerichtet, die in den folgenden Jahren mit den Stipendien DOC-fFORTE, DOC-team und L'ORÉAL Österreich erweitert und 2015 durch Post-DocTrack-Förderungen für den Bereich der Geistes- Sozial- und Kulturwissenschaften ergänzt wurde. Seit 1993 wurden mehr als 1.100 Doktorand/innen und mehr als 300 Postdocs im Rahmen der ÖAW-Stipendienprogramme gefördert.

Überblick über die Stipendienprogramme der ÖAW

APART: Von 1993 bis 2014 wurden 322 Stipendien vergeben; 2019 und 2020 wurden im Rahmen von APART-GSK weitere 17 Stipendien vergeben.

Förderung von promovierten Wissenschaftler/innen, die sich habilitieren oder eine habilitationsähnliche Leistung erbringen wollen. Projektdurchführung sowohl im In- als auch im Ausland; Förderdauer: 24 bis 36 Monate.

Das Programm wurde 2015 (aus budgetären Gründen) vorübergehend eingestellt und 2019 wieder aufgelegt, zunächst fokussiert auf Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften, seit 2021 wieder für alle Fachrichtungen, in zwei Programmschienen: GSK und MINT.

DOC: Von 1995 bis 2021 wurden 1232 Stipendien vergeben.

Förderung von Doktorand/innen in allen Bereichen der Grundlagenforschung. Durchführung des Doktorats-/PhD-Studiums an einer Forschungseinrichtung in Österreich; Förderdauer: 24 bis 36 Monate.

DOC-fFORTE: Von 2003 bis 2011 wurden 184 Stipendien vergeben.

Förderung von Doktorand/innen in den Bereichen Technik, Natur- und Biowissenschaften, Medizin und Mathematik. Durchführung des Doktorats-/

261 Mit dem Förderprogramm MAX KADE unterstützt die Max Kade Foundation in New York Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus allen Bereichen der Forschung, die einen Forschungsaufenthalt in den USA durchführen wollen; vgl. <https://stipendien.oeaw.ac.at/stipendien/max-kade> (abgerufen 12.12.2021)

262 Bericht des Generalsekretärs, in: Alm. 146 (1995-1996), 252.

263 Bericht des Generalsekretärs, in: Alm. 149 (1998-1999), 268.

PhD-Studiums im In- und Ausland; Förderdauer: 12 bis 36 Monate.

DOC-team: Von 2004 bis 2021 wurden 128 Stipendien vergeben.

Förderung von Kleingruppen von Doktorandinn/en (3-4 Personen) aus den Geistes, Sozial- und Kulturwissenschaften, die sich gemeinsam einem fächerübergreifend zu lösenden Problem stellen. Durchführung des Doktors-/PhD-Studiums an einer Forschungseinrichtung in Österreich; Förderdauer: 36 Monate.

L'ORÉAL Österreich: Von 2007 bis 2021 wurden 62 Stipendien vergeben.

Förderung von jungen Wissenschaftlerinnen in der Medizin, den Naturwissenschaften oder der Mathematik, die am Beginn ihrer wissenschaftlichen Karriere stehen, oder als Unterstützung für deren (Wieder-)Einstieg in eine wissenschaftliche Laufbahn; Projektdurchführung in Österreich; Förderdauer: 6 bis 12 Monate.

Post-DocTrack: Von 2015 bis 2021 wurden 51 Stipendien vergeben

Förderung von Absolventinn/en eines Doktors- oder PhD-Studiums in den Geistes, Sozial- und Kulturwissenschaften, die eine wissenschaftliche Karriere anstreben, zur Erleichterung des Übergangs in die Post-Doc-Phase. Projektdurchführung in Österreich; Förderdauer: 3 bis 12 Monate.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt hat die ÖAW insgesamt 394 Stipendiatinn/en (227 Frauen, 167 Männer), davon entfallen auf die Geisteswissenschaften 29 Prozent, auf die Naturwissenschaften 37 Prozent, die Sozialwissenschaften 17 Prozent, auf die Medizin 12 Prozent, auf technische Wissenschaften 4 Prozent und 1 Prozent auf Agrarwissenschaften.²⁶⁴

Organisatorisch durchgeführt wird das Stipendienprogramm von der Verwaltungsstelle Stipendien & Preise (Leitung: Barbara Haberl). In die Zuständigkeit dieser Abteilung fallen auch die Preise der ÖAW. Derzeit werden insgesamt 25 Preise im Bereich der MINT und der GSK vergeben.²⁶⁵ Dazu zählen der Erwin Schrödinger-Preis und der Wilhelm Hartel-Preis, zwei der höchsten wissenschaftlichen Auszeichnungen Österreichs im Bereich der Natur- bzw. der Geistes-, Sozial und Kulturwissenschaften.

Seit 2020 bietet die Österreichische Studienstiftung ein Förder- und Ausbildungsprogramm für Maturant/innen (<https://www.oeaw.ac.at/studienstiftung>).

Barbara Haberl/Heidemarie Uhl

Tuppy honorierte den allseits „bewunderten Einsatz“ des Akademiepräsidenten Werner Welzig, des Vizepräsidenten Peter Schuster (1984 kM I, 1992 wM), des Generalsekretärs Herbert Mang (1985 kM I, 1992 wM) und des Sekretärs der phil.-hist. Klasse, Herwig Friesinger (1985 kM I, 1993 wM), „zu

²⁶⁴ Vgl. ÖAW-Jahresbericht 2020, 172.

²⁶⁵ Vgl. Preise, in: <https://stipendien.oeaw.ac.at/preise> (abgerufen 12.12.2021).



103. Herbert Mang,
Generalsekretär
1995–2003, Prä-
sident der ÖAW
2003–2006

104. Peter Schuster,
Vizepräsident
2000–2003, Prä-
sident der ÖAW
2006–2009

105. Helmut Denk,
Präsident der ÖAW
2009–2013

Gunsten des eigenständigen institutionellen Wandels, des Leistungs- und Bedeutungszuwachses und einer weiteren wissenschaftlichen Profilierung der ÖAW“. Zugleich verwies er aber auch in weiser Voraussicht darauf, dass aufgrund von „Entwicklungsbeschwerden, Sorgen und materiellen Nöten [...] die zukünftig zu bewältigenden Aufgaben und Herausforderungen nicht weniger groß und anspruchsvoll sein werden“.²⁶⁶

Diese anspruchsvollen Aufgaben und Herausforderungen konnten von den drei nachfolgenden Akademiepräsidien unter dem Bauingenieur Herbert Mang (2003–2006, Abb. 103), dem Chemiker Peter Schuster (2006–2009, Abb. 104) und dem Mediziner Helmut Denk (2009–2013, Abb. 105) bewältigt werden. Sie bestanden im Wesentlichen in einer dauerhaften Budgetnot, deren Zustandekommen unterschiedlich beurteilt wurde. Die Budgetlücke weitete sich ab 2009 – wie weiter unten dargestellt wird – zu einer Finanzierungskrise aus, im Zuge derer von Kündigungen von 150 bis 300 wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen die Rede war. Der Ausweg hieß Reform. Dass der Reformprozess 2005 in Gang kam, führte Akademiepräsident Peter Schuster 2007 nicht zuletzt darauf zurück, „dass man von außen die Anpassung der Strukturen verlangt hat“.²⁶⁷ Wer den Reformprozess anstieß, wie dieser vollzogen wurde und wie er die Akademie veränderte, wird im Folgenden gezeigt.

19.5.4 Akademiereformen von 2004 bis 2009

Im Jänner 2003 ersuchte die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Elisabeth Gehrler, den Rechnungshof um die Überprüfung der ÖAW im Gebarungszeitraum 1998 bis 2003. Im Prüfbericht vom Herbst 2004 empfahl der Rechnungshof „weitreichende Reorganisationsmaßnahmen“:²⁶⁸
1) die „Bedeutung und die Aufgaben der Akademie zu konkretisieren“;²⁶⁹

²⁶⁷ Erich WITZMANN, Neue Struktur für Akademie der Wissenschaften, Interview, in: Die Presse, 30.6.2007, 5.

²⁶⁸ Rechnungshof Österreich, Prüfergebnis, 2004, 121.

²⁶⁹ Rechnungshof Österreich, Bericht, 2013, 118.

2) „die Anzahl der Forschungsgebiete der Akademie längerfristig zu überdenken“ („unterkritische Größe“ und internationale Konkurrenzfähigkeit)²⁷⁰ und 3) „den Forschungsbetrieb zeitgemäß zu organisieren“.²⁷¹ In Bezug auf die „Aufgabenverteilung zwischen Gelehrtenengesellschaft und Forschungsbetrieb“ votierte der Rechnungshof für die Trennung von strategischer Planung und operativer Steuerung sowie für eine Professionalisierung der Letzteren.²⁷² Traditionell lagen strategische Planung und operative Steuerung des Forschungsbetriebs in der Hand der Mitglieder und ihrer (ständigen) Verwaltungskommissionen. Die Akademie verwaltete sich statutenkonform selbst. Das „oberste Aufsichts- und Beschlussorgan“ der Akademie war die Gesamtsitzung der Gelehrtenengesellschaft, der „die Beratung und Beschlussfassung in allen wissenschaftlichen und administrativen Angelegenheiten vorbehalten“ war.²⁷³ In ihrer Stellungnahme zum Prüfbericht betonte die ÖAW die Vorteile der „engen Einbindung der Gelehrtenengesellschaft in die Abwicklung der operativen Geschäfte“.²⁷⁴ Darüber hinaus wies sie den Vorwurf der „Zersplitterung“ der Forschungsaktivitäten zurück, stellte zugleich aber zur Korrektur der „unterkritischen Größe“ vieler ÖAW-Forschungseinrichtungen eine „Strategie der Bildung von Forschungsclustern“ in Aussicht.²⁷⁵

Schließlich stellte der Rechnungshof in seinem Prüfbericht fest, dass die Finanzierungssicherheit der auf mehrere Jahre angelegten Forschungsaktivitäten der ÖAW trotz der Steigerung des jährlichen Mittelaufkommens bereits bis 2002 abgenommen hatte, und empfahl dem BMBWF, die Akademie mit einem Globalbudget auf der Basis einer mehrjährigen Leistungsvereinbarung auszustatten. BMBWF und Akademie standen dieser Empfehlung grundsätzlich positiv gegenüber.²⁷⁶

Die Bundesregierung hatte von 2000 bis 2003 strukturelle Änderungen in der Organisation der Förderung von Forschung, Technologie und Entwicklung vorgenommen: 2000 wurde der Rat für Forschung und Technologieentwicklung (RFTE) als Beratungsgremium der Bundesregierung etabliert,²⁷⁷ 2003 die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Ent-

270 Ebd., 119.

271 Ebd., 121.

272 Ebd., 121f. Der Rechnungshof empfahl auch die Abschaffung der Kuratorien der Institute, die sich als ein „wenig effizientes Kontrollgremium“ der ÖAW-Institute erwiesen hätten.

273 Geschäftsordnung v. 2002, § 26,1.

274 Rechnungshof Österreich, Prüfergebnis, 2004, 122.

275 Ebd., 119.

276 Insbesondere hieß es im Prüfbericht, dass der Anteil kompetitiv eingeworbener Drittmittel (insbesondere EU-Mittel) am Gesamtbudget zwischen 1998 und 2003 nicht signifikant gestiegen war; vgl. Rechnungshof Österreich, Prüfergebnis, 2004, 122–124.

277 Der von der Regierung Wolfgang Schüssel I im Jahr 2000 eingesetzte Rat für Forschung und Technologieentwicklung (RFTE) empfahl ab 2001 Anbahnungsfinanzierungen für folgende ÖAW-Institutsgründungen: Institut für Iranistik, Forschungsstelle für Europäisches Schadenersatzrecht, Institut für Molekulare Biotechnologie (IMBA), Zentrum für Molekulare Medizin (CeMM), Institut für angewandte Mathematik (RICAM), Institut für Quanten-

wicklung.²⁷⁸ Die Akademie finanzierte sich, abgesehen von ihren eigenen Stiftungserlösen, im Wesentlichen aus den jährlich zugeteilten Mitteln des BMBWK, aus zusätzlichen Sondermitteln, die der Rat für Forschung und Technologieentwicklung freigab, sowie ab 2004 auch aus Mitteln der Nationalstiftung.²⁷⁹ Spätestens ab 2004 herrschte trotz der massiv erhöhten Staatszuschüsse eine angespannte Budgetlage an der Akademie.²⁸⁰ In dieser Situation entwickelte sich zwischen der Akademie und dem RFTE eine öffentlich geführte Debatte: Die Akademie warnte vor einem „dramatischen Budgetengpass“, der Rat berichtete von einer Budgetsteigerung an der ÖAW von 69 Prozent zwischen 2000 und 2004. Die Akademie verwies darauf, dass sie dafür „dramatisch viel Neues“ unternommen habe. Mit dem „Segen der Politik“ seien große neue Institute gegründet worden, die aufgrund der unzureichenden Budgetlage Teile des Budgets der „alten“ Einrichtungen gebunden hätten. Der RFTE konterte, dass „die ÖAW Schließungen von Instituten zugesagt habe, damit das Budget nicht nach oben explodierte“. Die Akademie stellte dies in Abrede.²⁸¹ Schließlich verlangte der RFTE auf Ersuchen von Bundesministerin Gehrler von der ÖAW Pläne für eine Reform,²⁸² insbesondere forderte er sie dazu auf, „zeitgemäße Führungsstrukturen für das Management ihrer Institute einzurichten“.²⁸³ Seine drei konkreten Forderungen lauteten: (1) Aufbau eines Managements mit einem Aufsichtsrat – parallel zur Gelehrtenengesellschaft – zur Führung der Institute, (2) Abstimmung der Akademieinstitute mit der durch das UG 2002 erneuerten Universitätslandschaft, sowie gegebenenfalls (3) Schließungen und Veränderungen von Instituten.²⁸⁴ Das Druckmittel des Rats bestand darin, dass er bis zur Vorlage eines Reformkonzepts nur 20 Prozent der für das Jahr 2006 beantragten Offensivmittel freigab.²⁸⁵ Die ÖAW sah sich unter Druck gesetzt, konnte aber erwidern, dass es (1) „keines äußeren Zurufs“ für Reformen bedurfte, die Akademie vielmehr von sich aus eine

optik und Quanteninformation (IQOQI). Empfohlen wurde außerdem der Ausbau des Instituts für Demographie; vgl. Bericht des Sekretärs, in: Alm. 152 (2001-2002), 269-274; Rat für Forschung und Technologieentwicklung, Tätigkeitsbericht 2003/04, 38.

278 Vgl. Bundesgesetz, mit dem das Forschungsförderungsgesetz 1982 geändert wird (Forschungsförderungsgesetz-Novelle 2000), BGBl. I, 48/2000; Bundesgesetz über die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung (FTE- Nationalstiftungsgesetz), BGBl. I, 133/2003.

279 Vgl. Rechnungshof Österreich, Bericht, 2013, 320. Da die Zusatzmittel einen wesentlichen Anteil der Finanzierung darstellten, erschien dem Rechnungshof die Finanzierungssicherheit durch den Bund nicht gewährleistet. Um kontinuierliche Finanzierungssicherheit zu haben, sparte die Akademie satzungskonform nicht verbrauchte Mittel an und verwahrte sie.

280 Vgl. Rechnungshof Österreich, Prüfergebnis, 2004, 115, 123.

281 Vgl. N. N., Forschung in Budgetnöten, in: Wiener Zeitung/APA, 22.12.2004, 6; N. N., Neuer Streit um Forschungsgelder, in: Der Standard/APA, 22.12.2004, 16.

282 Vgl. N. N., Akademie unter Druck, in: Die Presse, 2.12.2005, 2.

283 N. N., Forschungsrat für neue Führungsstrukturen der ÖAW, in: science.orf.at/APA, 20.12.2005.

284 Vgl. ebd.

285 Vgl. ebd.

Reformkommission eingesetzt habe, die prüfte, „wo bessere, zeitgemäße Verwaltungsstrukturen für ÖAW-Institute notwendig seien“; dass (2) „die Symbiose von Gelehrtenengesellschaft und Forschungsträgerorganisation“ „unveräußerlich“ sei und es „sträflich [wäre], eine Situation herbeizuführen, welche die Gelehrtenengesellschaft letztlich auf ein Nebengleis stellt und ihr folkloremäßigen Charakter verleiht“; dass (3) der Bedarf zur Abstimmung mit den neu aufgestellten Universitäten gering sei, weil die ÖAW ohnedies nur Institute führe, deren Forschung „komplementär“ zu jener der Universitäten sei; dass sich die ÖAW (4) in dem Reformprozess von außen durch einen 2005 gegründeten Senat beraten lasse; und (5) dass sich die Akademie „als starke Organisation“ und nicht zuletzt auch aufgrund ihres „rechtlichen Status“ nicht „vor Druck von außen“ fürchten müsse.²⁸⁶

In der Feierlichen Sitzung 2006, die in jenem Jahr zum einzigen Mal in der frisch renovierten Alten Aula der ÖAW stattfand,²⁸⁷ stellte der scheidende Akademiepräsident Herbert Mang die Sachlage nochmals klar: Durch die ab 1999 gegründeten vergleichsweise großen Forschungsinstitute sei erweiterter Budgetbedarf entstanden. Diese Institute hätten das Ansehen Österreichs als Wissenschaftsland gemehrt; ihre Entwicklung stelle „eine Erfolgsgeschichte sondergleichen“ dar. Zugleich sei die Schließung älterer Akademieeinrichtungen zur Budgetsanierung aufgrund ihrer internationalen Exzellenz und der budgetär kaum schlagend werdenden geringen Größe ebenso wenig zielführend gewesen wie die Herauslösung der neuen Institute aus der ÖAW erstrebenswert sei. Auch die 2005 akademieintern eingesetzte Reformkommission habe nicht an der Rolle der ÖAW als Forschungsträgerorganisation gerüttelt, zugleich aber den Reformwillen der Akademie durch Vorlage von Maßnahmen struktureller Art demonstriert. Im Hinblick darauf war es Mang „wichtig“, zwei Aspekte zu betonen: Erstens, so unterstrich der Akademiepräsident, „nehmen wir selbstverständlich zur Kenntnis, dass die für eine Gelehrtenengesellschaft der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts konzipierte Führungsstruktur der Akademie nicht notwendigerweise auch für eine moderne Hybridorganisation nach der Art der ÖAW geeignet ist“. Zweitens stellte Präsident Mang aber klar, dass „Reformen der Akademie [...] in ihrem satzungsmäßigen Wirkungskreis, in dem sie von Bundes- und Landesbehörden unabhängig ist, diskutiert und beschlossen [werden]. Dieser Hinweis auf die Autonomie ist mir wichtig.“²⁸⁸

286 N. N., ÖAW: „Gelehrtenengesellschaft keine Folklore“, in: science.orf.at/APA, 22.12.2005.

287 Die sogenannte Aula der Wissenschaften befindet sich im Gebäudekomplex zwischen Bäckerstraße und Wollzeile, nahe dem Hauptgebäude der ÖAW. In seiner Jahresansprache in der Feierlichen Sitzung 1996 hatte Präsident Werner Welzig die Renovierung der damals unzugänglichen alten Universitätsaula zur Unterbringung einer Ausstellungsfläche für die Akademie angeregt. Das Projekt Galerie der Forschung wurde letztlich nicht umgesetzt und schließlich 2005 von der ÖAW beendet.

288 Eröffnung durch den Präsidenten, in: Alm. 156 (2005-2006), 286; MANG, Begrüßung und Ansprache, 2006, 302f.

Zwischen 2005 und 2008 nahm die ÖAW selbst strukturelle Anpassungen ihres Steuerungsinstrumentariums vor: 2005 setzte sie als Schnittstelle zur Gesellschaft einen Senat mit wichtigen Vertreter/innen von Wissenschaft, Bildung und Politik ein.²⁸⁹ Zu den Mitgliedern zählten u. a. die Nationalratspräsidentin sowie der Präsident der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften und die Präsidentin des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierates.²⁹⁰ Über die weiteren Reformschritte berichtete der Chemiker wM Peter Schuster (ab 2006 Nachfolger von Herbert Mang) in seiner Abschiedsrede als Akademiepräsident 2009:²⁹¹ Zur Jahrtausendwende habe sich die Akademie durch ihren massiven Ausbau grundlegend verändert. Das Budget sei stark gestiegen, der Forschungsträger im Verhältnis zur Gelehrten-gesellschaft in den Vordergrund getreten und somit Reformbedarf entstanden. Der Prüfbericht des Rechnungshofes habe Anlass dazu gegeben, im Dezember 2005 akademieintern eine Reformkommission einzusetzen und in Zusammenarbeit mit dem neuen Präsidium strukturelle Anpassungen vorzunehmen. Eckpunkte dieser Reformphase stellten die Einsetzung zweier neuer Kuratorien – des Forschungskuratoriums und des Finanzkuratoriums –, einer Strategie- und Planungskommission (SPK) sowie die Verjüngung der Akademie durch die Schaffung der Jungen Kurie (ab 2016: Junge Akademie) dar. Das Forschungskuratorium (im Ausland tätige Wissenschaftler/innen) wurde mit der Aufgabe betraut, das Präsidium in wissenschaftlichen und strategischen Angelegenheiten (einschließlich der wissenschaftlichen Qualitätssicherung) zu beraten. Auch das Finanzkuratorium wurde als ein Beratungsorgan des Präsidiums eingesetzt und mit einer Art Aufsichtsratsfunktion versehen. Seine Mitglieder wurden von der Akademie, vom Senat der ÖAW und vom BMWF nominiert. Anstelle der Planungskommission wurde eine Strategie- und Planungskommission (SPK), zusammengesetzt aus neun bis zwölf Akademiemitgliedern, einem Mitglied der Jungen Kurie sowie zwei Institutsdirektor/innen (ohne Stimmrecht), eingesetzt.²⁹² Die SPK beriet Präsidium und Gesamtsitzung durch Stellungnahmen zu Empfehlungen der beiden neu eingerichteten Kuratorien. Ein weiteres Signal für die Veränderung gab die Einrichtung der Jungen Kurie, mit der die Akademie das Ziel verfolgte, „dem Problem der Überalterung“ zu begegnen. Die Mitgliedschaft wurde zeitlich befristet, die Auswahl durch Zuerkennung von hochrangigen Stipendien und Preisen geregelt. Schließlich wurden die Institute der phil.-hist. Klasse zu sogenannten Zentren zusammengefasst.²⁹³ Die aus ÖAW-Mitgliedern zusammengesetzten Kuratorien der Institute wurden aufgelöst und durch im Ausland tätige wissenschaftliche Zentrumsbeiräte

289 Siehe Kapitel 26, 325.

290 Vgl. Senat der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, in: Alm. 156 (2005-2006), 1.

291 Vgl. Abschiedsrede des Präsidenten, in: Alm. 159 (2009), 365f.

292 Vgl. Geschäftsordnung v. 2008, § 51.

293 Vgl. ebd., 710-712 (§§ 60-63); zur Konstituierung der Jungen Kurie siehe Kapitel 26, 326.

ersetzt. Die Maßnahmen traten durch eine Satzungsänderung (2007) und durch die neue Geschäftsordnung von 2008 in Kraft.²⁹⁴

Fazit: Durch die Reform der Steuerungsinstrumente wurde zunächst die Freigabe zurückgehaltener Zuwendungen des Bundes für die Akademie erreicht, die Budgetnot aber nicht gelindert. Die Reform hatte die Stellung des Präsidiums als des letztverantwortlichen Entscheidungsträgers gestärkt und die Gelehrten-gesellschaft von der Steuerung des Forschungsträgers weitgehend entlastet. Dem Präsidium wurden externe wissenschaftliche und strategische Beratungsgremien zur Seite gestellt. Dass mit diesen Reformmaßnahmen die vom RFTE eingeforderten „zeitgemäßen Führungsstrukturen für das Management der ÖAW-Institute“ noch nicht hinreichend etabliert waren, zeigte sich, als 2009 die Akademie neue Reformziele mit dem BMWF vereinbarte: eine „Fokussierung im Forschungsportfolio“ (Reduktion der Forschungsfelder), die „Entwicklung einer langfristigen Strategie“ (Entwicklungsplan) und schließlich „die Etablierung eines modernen administrativen Managements durch die Implementierung des Finanzdirektors“.²⁹⁵ Die Erreichung dieser Reformziele bildeten für das BMWF die Basis für den Abschluss einer mehrjährigen Leistungsvereinbarung mit der ÖAW, mit der ihr schließlich das erwünschte Globalbudget zugesprochen wurde.

19.5.5 Von der Budgetnot zur Finanzierungskrise

2004 hatte der Rechnungshof eine langfristige Finanzierungssicherheit der ÖAW vermisst;²⁹⁶ im selben Jahr warnte die ÖAW vor einem „dramatischen Budgetengpass“.²⁹⁷ 2011 prüfte der Rechnungshof erneut die Finanzierung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften²⁹⁸ und stellte fest, dass trotz der Verdoppelung der staatlichen Budgetzuschüsse zwischen 1999 und 2008 die Akademie „zuletzt [noch immer] ständig mit Liquiditätsengpässen“ zu kämpfen hatte.²⁹⁹ Als Hauptgrund führte er „die kontinuierliche Gründung neuer sowie den Ausbau bestehender Forschungseinrichtungen in Verbindung mit einer unzureichenden mehrjährigen Finanzplanung“ an.³⁰⁰

294 Zu den einzelnen Gremien vgl. Satzung v. 27.3.1950, Änderungen 2007; Geschäftsordnung v. 2008.

295 Grußadresse der Bundesministerin, in: Alm. 160 (2010), 327.

296 Vgl. Rechnungshof Österreich, Prüfergebnis, 2004, 123.

297 N. N., Forschung in Budgetnöten, in: Wiener Zeitung/APA, 22.12.2004, 6. Zur Budgetentwicklung der ÖAW in den letzten 50 Jahren siehe unten, 428.

298 Rechnungshof Österreich, Bericht, 2013.

299 Vgl. ebd., 317. Das Akademiebudget (inklusive eingeworbener Drittmittel) hatte sich in diesem Zeitraum von rund 44 Millionen Euro auf rund 90 Millionen Euro erhöht. Drittmittel sind Mittel, die zumeist kompetitiv für die Finanzierung konkreter Forschungsvorhaben von Einzelantragstellern oder Forschungsgruppen von öffentlichen oder privaten Fördergebern eingeworben werden.

300 Ebd.; vgl. N. N., Rechnungshof kritisiert Gebarung der Akademie der Wissenschaften. Kredite von ÖAW-Tochtergesellschaften im Visier der Prüfer - Reaktion der ÖAW: Empfehlungen durch Reform überholt, in: Der Standard/APA, 31.1.2013, <https://www.derstandard.at/>

Investitionen in den Forschungsträger: Zwischen 1999 und 2008 investierte die ÖAW aufgrund von Subventionszusagen durch Bund und einzelne Länder (die Stadt Wien inbegriffen) massiv in ihren Ausbau. Institute wie das Institut für Molekulare Biotechnologie (IMBA), das Gregor Mendel Institut für Molekulare Pflanzenbiologie (GMI), das Zentrum für Molekulare Medizin (CeMM), das Institut für Quantenoptik und Quanteninformation (IQO-QI) mit Standorten in Innsbruck und Wien und das Johann Radon Institut für computerorientierte und angewandte Mathematik (RICAM) wurden gegründet, mit Infrastruktur und wissenschaftlichem Personal ausgestattet. Die Zahl der Mitarbeiter/innen erhöhte sich von 711 (1999) auf 1.118 (2008). Das Personal der drei Tochtergesellschaften der ÖAW IMBA, GMI und CeMM (die als Forschungsfirmen in Form von GmbHs tätig waren bzw. sind) wurde von rund 20 (Anfang 2004) auf rund 262 Mitarbeiter/innen (Ende 2009) aufgestockt.³⁰¹ Der große Budgetbedarf ergab sich weiters aus dem stark wachsenden Bedarf an teurer Forschungsinfrastruktur, nicht zuletzt im Bereich der Life Sciences.³⁰² Die in diesem Bereich tätigen Tochtergesellschaften der Akademie IMBA, CeMM und GMI wurden überwiegend aus Mitteln des BMWF finanziert.³⁰³ Zugleich stand schon 2004 fest, dass sich aufgrund der „erheblichen Ausweitung des Projektumfangs sowie dessen qualitativer Veränderung“ nicht nur die Errichtungskosten des Laborgebäudes für IMBA und GMI beträchtlich erhöhen würden, sondern auch, „dass mit beträchtlichen Kostenüberschreitungen zu rechnen war“³⁰⁴ und „der künftige finanzielle Bedarf [von IMBA und CEMM] [...] beachtliche Einsparungen in anderen Forschungsbereichen der Akademie erfordern“ würde.³⁰⁵ Da für kein Präsidium die Schließung anderer exzellenter ÖAW-Forschungseinrichtungen infrage kam, musste ein anderer Ausweg gefunden werden: 2005 nahmen IMBA und GMI zur Deckung der zusätzlich anfallenden Kosten für Infrastruktur und Laborausstattung des Institutsneubaus am Campus Vienna BioCenter drei ERP-Kredite im Wert von rund 20 Millionen Euro auf.³⁰⁶ Die ÖAW verpflichtete sich im Gegenzug, ihren Tochtergesellschaften die für die Bedienung der Kredite erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

story/1358305247183/rechnungshof-kritisiert-gebarung-der-akademie-der-wissenschaften (abgerufen am 15.8.2021).

301 Vgl. Rechnungshof Österreich, Bericht, 2013, 332.

302 Vgl. ebd.

303 Vgl. ebd., 365. Die aus kommerzieller Verwertung erzielten Umsatzerlöse der zur Jahrtausendwende gegründeten GmbHs konnten zwischen 2007 und 2010 nicht maßgeblich zur Mittelaufbringung beitragen, Zweit- und Drittmittel wurden erfolgreich eingeworben.

304 Rechnungshof Österreich, Prüfergebnis, 2004, 116.

305 Ebd., 2004, 123. Die mit der Gründung und dem Ausbau der lebenswissenschaftlichen Forschungseinrichtungen an der ÖAW verbundenen Turbulenzen werden im Kapitel 20 ausführlich behandelt.

306 Vgl. Rechnungshof Österreich, Bericht, 2013, 372.

Der Tilgungsbeginn war für 2011 vorgesehen; er wurde schließlich auf 2012 verschoben.³⁰⁷

Unterdeckung der Akademie: Zwischen 2005 und 2007 ergab sich eine Unterdeckung der Akademie, weil „die (internen) Budgetzuweisungen an die Forschungseinrichtungen die späteren Budgetzusagen des BMWF“ überstiegen hatten.³⁰⁸ Das Ministerium hatte die Budgetmittel des Bundes oftmals verspätet in Budgetbriefen zugestellt. Ein Grund war, dass im Ministerium bis zu 13 Fachabteilungen mit ÖAW-Angelegenheiten befasst waren, die sich aufeinander abstimmen mussten.³⁰⁹ Die ÖAW hatte auch ohne Vorliegen eines Budgetbriefs ihren Einrichtungen im Dezember jeden Jahres ein Budgetprovisorium für das Folgejahr mitgeteilt. Die aus diesen Zuweisungen resultierende Budgetlücke war auf rund 10 Millionen Euro angewachsen und wurde von BMWF nicht gedeckt. Sie konnte 2009 durch den Einzug der auf ÖAW-Institutsebene über Jahre angesparten Budgetmittel weitgehend geschlossen werden,³¹⁰ sodass der Rechnungshof für das Jahr 2009 eine „stabile Finanz- und Liquiditätslage“ feststellen konnte.³¹¹

Kritische Budgetlage: In der im ÖAW-Almanach veröffentlichten, um ein Vorwort ergänzten Fassung seiner Ansprache im Rahmen der Feierlichen Sitzung am 13. Mai 2009 zeichnete der scheidende Akademiepräsident Peter Schuster ein ernüchterndes Bild von der finanziellen Situation der ÖAW: Die im Sommer 2008 der ÖAW im Rahmen des geplanten Forschungspfades der Bundesregierung unverbindlich in Aussicht gestellten Mittel waren nach Einbruch der globalen Banken- und Finanzkrise drastisch reduziert worden. Statt der erwarteten 106,6 Millionen Euro für das Jahr 2009 waren der Akademie für das laufende Budgetjahr zunächst nur 85 Millionen Euro zugesprochen worden. Die Akademie verordnete sich ein Sparprogramm, das eine Reduktion der Ausgaben um rund 20 Prozent zur Zielvorgabe hatte.³¹² Ab Dezember 2008 hatten Zeitungen berichtet, dass in Anbetracht des zu erwartenden Budgetlochs Kündigungen von wissenschaftlichen Akademiemitarbeiter/innen in größerem Ausmaß bevorstünden.³¹³ Die Kündigungen konnten durch die Auflösung von Ansparungen der ÖAW-Institute und die Aufbringung zusätzlicher Mittel durch die Nationalstiftung abgewendet

307 In seinem Bericht 2013 mahnte der Rechnungshof ein, dass die ÖAW die zugewiesenen Mittel für die Finanzierung zusätzlicher Kapazitäten verwendet, aber keine „geeigneten Maßnahmen (z.B. Schließung von Forschungseinrichtungen)“ getroffen habe, um die 2005 zugesagte Rückzahlung der ERP-Kredite von IMBA und GMI ab 2011 zu gewährleisten; vgl. Rechnungshof Österreich, Bericht, 2013, 324, 351; N. N., Rechnungshof kritisiert Gebarung von ÖAW-Instituten, in: Der Standard/APA, 31.1.2013, 24.

308 Rechnungshof Österreich, Bericht, 2013, 339.

309 Vgl. ebd., 320, 338.

310 Vgl. ebd., 239.

311 Rechnungshof Österreich, Bericht, 2013, 320.

312 Ansprache des Präsidenten, in: Alm. 159 (2009), 343f.

313 Vgl. N. N., Prekäre Situation für Akademie der Wissenschaften. Die ÖAW erwägt Kündigungen von wissenschaftlichen Mitarbeitern, in: Die Presse, 13.12.2008, 4.



werden, sodass - wie bereits erwähnt - der Rechnungshof für das Jahr 2009 eine „stabile Finanz- und Liquiditätslage“ feststellen konnte. 2010 rechnete die ÖAW dennoch damit, dass zehn Prozent der ÖAW-Stellen gefährdet waren.³¹⁴ Definitive Zahlen bezüglich des bevorstehenden Stellenabbaus wurden erstmals in der Zentralen Betriebsversammlung am 8. November 2011 bekannt. Der mit 1. Mai 2011 bestellte Direktor für Finanzen und Administration (DFA) rechnete vor, dass rund 300 Mitarbeiter/innen vom Arbeitsplatzverlust betroffen sein könnten.³¹⁵ Zu diesem Zeitpunkt beschäftigte die Akademie rund 1.300 Mitarbeiter/innen (umgerechnet 1.120 Vollzeitäquivalente, davon 780 eigenfinanziert und 340 drittmittelfinanziert).³¹⁶

Protest: Diese Ankündigung rief Mitarbeitervertreter/innen auf den Plan, die dazu aufriefen, gegen die geplante Reduktion des ÖAW-Personals um rund ein Viertel öffentlich zu demonstrieren und eine Petition einzureichen. Der Aktionstag fand am 19. Dezember 2011 am Dr.-Ignaz-Seipel-Platz vor dem Akademiegebäude statt (Abb. 111), organisiert von der Mitarbeiter/innenplattform „Rettet die Akademie der Wissenschaften“, in der sich die Politikwissenschaftlerin Monika Mokre und der Archäologe Florian Ruppenstein als Sprecher/innen profilierten. Die Petition, die vom ÖAW-Betriebsrat unter seiner Vorsitzenden, der Juristin Bedanna Bapuly, verfasst worden war, wurde schließlich mehr als 15.000-mal unterzeichnet und dem Bundespräsidenten als dem obersten Schirmherrn der Akademie überreicht.³¹⁷ Die Petition hatten auch renommierte ÖAW-Mitglieder unterstützt, und letztlich hatten auch Präsidium und die Mehrheit der Mitglieder der Gesamtsitzung ihre Unterstützung ausgedrückt. Appelliert wurde „an die politisch Verantwortlichen [...], die drohende Zerstörung der ÖAW und damit des

III. Transparente der Aktion „Rettet die Akademie der Wissenschaften“ am Aktionstag 19. Dezember 2011

314 N. N., ÖAW überlegt Personalabbau und Schließungen, in: Wiener Zeitung, 6.11.2010, 17.

315 Archiv IKT-ÖAW, Protokoll der Zentralen Betriebsversammlung an der ÖAW am 8.11.2011, über Email an alle ÖAW-Mitarbeiter/innen am 23. November 2011 versandt.

316 Vgl. Präsident der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wissen - eine Bilanz 2010, Wien 2011, 46.

317 Vgl. N. N., 15.000 Unterschriften gegen ÖAW-„Kahlschlag“. Akademie der Wissenschaften überreichte Petition an Bundespräsident Fischer und hofft auf „Spielraum“, in: Der Standard, 18.1.2012, 16.

Grafik 6a: ÖAW-
Organigramm
2010, aus: Wissen –
Eine Bilanz 2010

Grafik 6b: ÖAW-
Organigramm 2011,
aus: Wissen – Eine
Bilanz 2011

Wissenschaftsstandortes Österreich zu verhindern“.³¹⁸ Planungsrechnungen hatten ergeben, dass es aufgrund der nur geringfügigen Steigerung der Bundesmittel drastischer Restrukturierungsmaßnahmen bedurfte, um, wie es in der Betriebsversammlung hieß, die „Insolvenzgefahr“ der ÖAW abzuwenden.³¹⁹ Die Deckungslücke im Globalbudget für die Leistungsvereinbarungsperiode 2012 bis 2014 wurde mit rund 40 Millionen Euro beziffert. Sie ergab sich durch (1) den Ausfall zusätzlicher Mittel aus der Nationalstiftung, (2) Verpflichtungen, die zu erfüllen waren (z. B. die Tilgung der 2005 durch IMBA und GMI aufgenommenen ERP-Kredite ab 2012), (3) eine vertraglich fixierte jährliche Budgetsteigerung für das IMBA, (4) Gehaltsanpassungen sowie (5) den Abschluss laufender Bauprojekte.³²⁰ Dieser notwendige Finanzierungsbedarf, der sich zum Teil durch Verpflichtungen aus der Vergangenheit ergab, verkleinerte den Handlungsspielraum der ÖAW und bescherte ihr eine Finanzierungskrise.³²¹

19.5.6 Die Akademiereform 2011

In ihrer Grußadresse in der Feierlichen Sitzung des Jahres 2010 hatte Wissenschaftsministerin Beatrix Karl die Notwendigkeit der Bestellung eines administrativen Direktors bzw. einer administrativen Direktorin unterstrichen und zugleich auch den Aufgabenbereich definiert, der „insbesondere in der Koordination und Überwachung des Budgetierungsprozesses, einschließlich des Budgetvollzugs“ bestand. In diesen sowie weiteren Reformzielen sah die Ministerin die „Basis für mehrjährige Leistungsvereinbarungen“, die künftig die Finanzierung der ÖAW sicherstellen sollten.³²² 2011 wurden diese Reformziele erreicht (Grafik 6a und 6b). Die lange geforderte Stelle eines Direktors für Finanzen und Administration (DFA) für Budgeterstellung, Budgetvollzug und Controlling wurde geschaffen und mit dem Betriebswirt Peter Lotz extern besetzt. Weiters wurden die Strategie- und Planungskommission (SPK) sowie die Rechnungskontrollkommission aufgelöst und durch den Akademierat mit dazugehörigem Prüfungsausschuss ersetzt.³²³ Der Akademierat, bestehend aus 14 Akademiemitgliedern, kontrollierte die Geschäftsführung.³²⁴ Auch wurden die Befugnisse der Institutsdirektoren erweitert. Sie schließen seither für dreijährige Budgetperioden (interne) Zielvereinbarungen über Forschungsvorhaben und Budget mit

318 AÖAW, „Rettet die ÖAW“, ÖAW-Petition „Bedrohung des Forschungsstandortes Österreich“, Wien 11.11.2011.

319 Archiv IKT-ÖAW, Protokoll der Zentralen Betriebsversammlung an der ÖAW am 8.11.2011; vgl. HYE, Die ÖAW im Jahr 2011, 2010, 8–11.

320 Vgl. Archiv IKT-ÖAW, Protokoll der Zentralen Betriebsversammlung an der ÖAW am 8.11.2011.

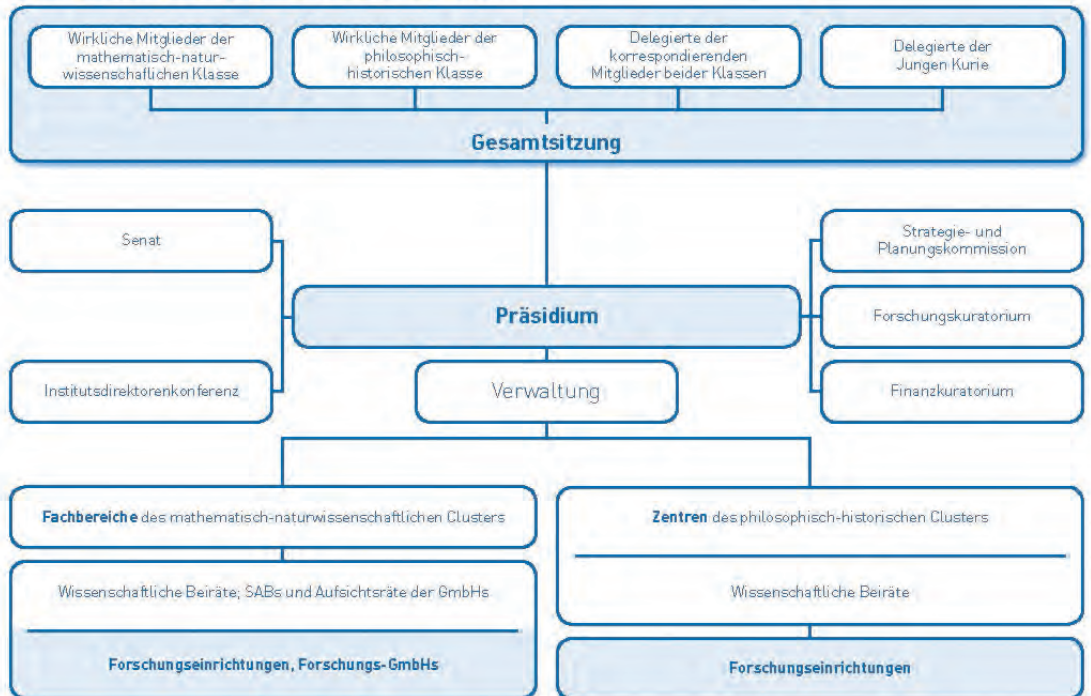
321 Vgl. ebd.

322 Grußadresse der Bundesministerin, in: Alm. 160 (2010), 327f.; siehe oben, 422.

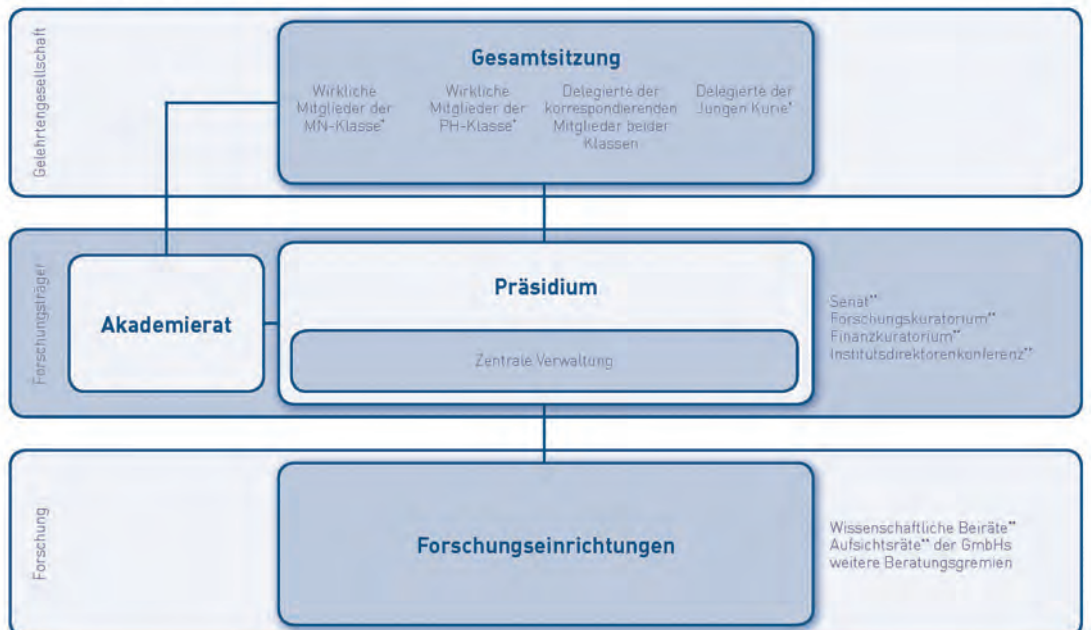
323 Geschäftsordnung v. 2011, § 48,1.

324 Ebd., § 55, 1.

Organe und Einrichtungen der ÖAW (Stand 31.12.2010)



Organe und Einrichtungen der ÖAW



* Die wirklichen Mitglieder der MN-Klasse und der PH-Klasse sowie die Mitglieder der Jungen Kurie bilden jeweils einen eigenen Vertretungskörper innerhalb der ÖAW.

** Beratungsorgane

dem Präsidium ab.³²⁵ Schließlich oblag dem Präsidium als oberstem Vollzugsorgan der Akademie durch den Abschluss der Leistungs- und Zielvereinbarungen die Steuerung der Akademie samt ihren Instituten.³²⁶

Die ÖAW hatte zwischen 2005 und 2011 ihre Struktur in zwei Etappen umfassend reformiert. Die Reform wurde in den Satzungen und Geschäftsordnungen von 2008 und 2011 rechtlich verankert. Bundespräsident Fischer begrüßte diese „Weichenstellungen“ für die Zukunft, insbesondere „die Schaffung der Jungen Kurie, die Einsetzung eines Finanzdirektors, die Evaluierung der Einrichtungen sowie die Straffung von Entscheidungsstrukturen durch das neue Forschungskuratorium“.³²⁷ Der klare Trennstich zwischen Gelehrtenengesellschaft und Forschungsträger war trotz Reform nicht gezogen worden. Der Bundespräsident sah in der neuen Satzung „einen Startschuss für Veränderungen“. Ab Oktober 2012 wurde der letzte Reformschritt in Angriff genommen. Das Ziel war eine „neue professionelle Managementstruktur“ für die ÖAW-Forschung“ unter dem Dach der Akademie.³²⁸

19.5.7 Die erste Leistungsvereinbarung 2011

Die erste ÖAW-Leistungsvereinbarung, die sich am Vorbild der ab 2007 mit den Universitäten geschlossenen Leistungsvereinbarungen orientierte, war ein privatrechtliches Abkommen zwischen ÖAW und BMWF mit wechselseitigen Verpflichtungen.³²⁹ Die Akademie verpflichtete sich, ihre Forschungsaktivitäten zu fokussieren, das BMWF stellte als Leistungen des Bundes ein Globalbudget sowie Budgets für Stipendien, internationale Programme, Mitgliedschaften usw. zur Verfügung.³³⁰ Durch das Globalbudget blieb die Autonomie der ÖAW gewahrt.³³¹ Zugleich ergab sich eine dreijährige Planungs- und Finanzierungssicherheit. Instrumente zur Überprüfung der vereinbarten Ziele wie Begleitgespräche wurden definiert.

325 Ebd., § 69, 1.

326 Ebd., § 35.

327 Grußadresse des Bundespräsidenten, in: Alm 161 (2011), 337.

328 Lisa NIMMERVOLL, Alte Gelehrte, junger Geist und faustische Exzellenz, in: Der Standard, 2.7.2012, 2.

329 Die Leistungsvereinbarung 2012-2014 beruhte auf einem Entwicklungsplan, der für das BMWF die erforderlichen Informationsgrundlagen bereitstellte und im April 2011 von der Gesamtsitzung beschlossen wurde; vgl. https://www.oeaw.ac.at/fileadmin/NEWS/2011/pdf/Leistungsvereinbarung_2012-14.pdf.

330 Vgl. ebd., 7, 21f.

331 Die ÖAW verpflichtete sich, „dass die aus dem Globalbudget 2012-2014 zur Verfügung stehenden Mittel die Finanzierung sowohl des ÖAW-Betriebs (exklusive des drittmittelfinanzierten Anteils) als auch sonstiger finanzieller Verpflichtungen (beispielhaft sei hier die Bedienung des Kredites aus dem Fonds des European Recovery Program (ERP-Kredit) ab 2012 genannt) sicherstellen“; vgl. Leistungsvereinbarung 2012-2014, 2011, 6. In den folgenden vier ÖAW-Leistungsvereinbarungen wurde jeweils vermerkt, dass die Akademie für die Tilgung der ERP-Kredite über das Globalbudget aufzukommen hat.



112. Die erste Leistungsvereinbarung wird präsentiert, v. l. n. r.: Vizepräsident Arnold Suppan, Wissenschaftsminister Karlheinz Töchterle, Präsident Helmut Denk

Kernpunkte waren 1) die Profilierung der ÖAW-Forschung auf sechs Schwerpunktbereiche, 2) die Organisation der Forschung in Einheiten mit fachspezifischer Größe und deren übergreifende Zusammenführung in Zentren (phil.-hist. Klasse) und Clustern (math.-nat. Klasse) sowie 3) die „Redimensionierung und Schließung von Forschungseinrichtungen“ auf der Basis eines von der ÖAW erarbeiteten Kriterienkatalogs.³³² Am 4. November 2011 unterzeichneten Bundesminister Karlheinz Töchterle sowie Akademiepräsident Helmut Denk (1989 kM I, 1991 wM) und Vizepräsident Arnold Suppan (1998 kM I, 2003 wM) in einem feierlichen Akt die erste Leistungsvereinbarung zwischen ÖAW und BMWF (Abb 112) in Form eines privatrechtlichen Vertrags mit Schiedsklausel.³³³

19.5.8 ÖAW-Reform- und Restrukturierungsmaßnahmen 2012

Ab Dezember 2011 erstellte das ÖAW-Präsidium den vereinbarten „konkreten Reform- und Restrukturierungsplan“ „auf Basis vergleichender Evaluierung“ sämtlicher ÖAW-Forschungseinrichtungen bis 2012.³³⁴ Das BMWF hatte betont, dass die unterzeichnete Leistungsvereinbarung 2012-2014 zwar nötige Reformmaßnahmen, aber keine Kürzungen, sondern ein Budget in gleichbleibender Höhe vorsah.³³⁵ In mehreren Verhandlungsrunden mit dem BMWF wurde unter Beteiligung von Mitarbeitervertreter/innen der

332 Vgl. Leistungsvereinbarung 2012-2014, 2011, 28f.

333 Siehe Kapitel 26, 328.

334 Leistungsvereinbarung 2012-2014, 2011, 3, 22.

335 Vgl. Lisa NIMMERVOLL, Das Maximum reicht nicht für die Akademie. Aktionstag gegen budgetbedingten „Kahlschlag“ in der Grundlagenforschung, in: Der Standard/APA, 20.12.2011, 7; Klaus TASCHWER, Kürzung und Konzentration, in: Der Standard, 5.11.2011, 8.

ÖAW-Strukturplan 2014-2012 auf der Grundlage des erwähnten ÖAW-Kriterienkatalogs präzisiert. Der Art der Förderung wurden „Qualitätskategorien“ zugrunde gelegt:³³⁶ Institute, die mit der in der Leistungsvereinbarung definierten Schwerpunkt- und Exzellenzstrategie der ÖAW kompatibel waren, sollten unter die Kategorie Schwerpunktförderung fallen. Institute, deren Forschungstätigkeit sich mit der Schwerpunkt- und Exzellenzstrategie der ÖAW deckte, für die aber keine Ausweitung der basisfinanzierten Forschungsaktivitäten vorgesehen war, sollten weiterhin finanziert werden. Einrichtungen, die mit der neuen Forschungsstrategie der ÖAW nicht ausreichend kompatibel waren oder eine unterkritische Größe aufwiesen und für die in der universitären Lehre Bedarf bestand, sollten an Universitäten transferiert werden. Im Gegenzug konnten die frei werdenden Budgetmittel bis zu einer Höhe von rund 7,9 Millionen Euro jährlich im Globalbudget zusätzlich für vereinbarte Schwerpunktsetzungen und Strukturmaßnahmen verwendet werden. Mit den vom BMWF im Rahmen der erstmaligen Leistungsvereinbarung zugesagten Sondermitteln von zehn Millionen Euro, die nach der planmäßigen Umsetzung der Reform- und Restrukturierungsmaßnahmen ausbezahlt wurden,³³⁷ sollte die vorausberechnete Deckungslücke geschlossen werden. Schließlich wurden personalführende Kommissionen zusammengelegt und als Institute neu organisiert, während Kommissionen, die überwiegend wissenschaftsbasiert in der Gesellschafts- oder Politikberatung tätig waren, in Beratungskommissionen umgewandelt und künftig der Gelehrtengesellschaft zugerechnet wurden.³³⁸

Die Strukturreform von 2012 führte zu folgendem Ergebnis: Die Balkankommission und die Kommission für wissenschaftliche Visualisierung wurden noch 2011 aufgelöst. Zu Jahresbeginn 2012 unterhielt die ÖAW 63 Forschungseinrichtungen, zu Jahresende nur noch 28, darunter die drei Tochtergesellschaften IMBA, GMI und CeMM. Zehn ÖAW-Kommissionen (mit ein bis zwei

336 Vgl. Archiv IKT-ÖAW, ÖAW-Strukturplan 2012-2014, 2012.

337 Vgl. Leistungsvereinbarung 2012-2014, 2011, 21f.

338 So wurden z. B. die im Geowissenschaftlichen Zentrum zusammengefassten Kommissionen in der neu eingerichteten Kommission für Geowissenschaften (Obmann: wM Christian Köberl) weitergeführt. Demgegenüber wurden The North Atlantic Triangle: Social and Cultural Exchange between Europe, the USA and Canada (Obmann: wM Waldemar Zacharasiewicz) und die Kommission für internationale Wirtschafts- und Finanzpolitik (Obmann: wM Erich Streissler) völlig neu eingerichtet. Noch vor der Auflösung der Balkankommission war 2011 die neue Kommission Südosteuropa - Türkei - Schwarzmeerregion (Obmann: wM Michael Metzeltin) eingesetzt worden. 2013 wurden weitere Kommissionen eingesetzt: die Kommission für Astronomie (Obmann: wM I Helmut Rucker), die Kommission für Klima und Luftqualität (Obfrau: wM Marianne Popp) und die Kommission für Nachhaltige Mobilität (Obmann: wM Georg Brasseur) sowie - in der phil.-hist. Klasse - die Kommission für Migrations- und Integrationsforschung (Obmann: wM Heinz Faßmann). 2014 wurden die Kommission Interdisziplinäre ökologische Studien (KIÖS) (Obmann: wM Gerhard Glatzel) und die Kommission Beteiligung an internationaler Großforschung (Obmann: wM Helmut Rauch) sowie - in der phil.-hist. Klasse - die Kommission für Rechtsgeschichte Österreichs (Obmann: wM Thomas Olechowski) eingesetzt.

Mitarbeiter/innen) wurden mit 31. Dezember 2012 geschlossen, darunter auch die klassenübergreifende Kommission für Geschichte der Naturwissenschaften, Mathematik und Medizin (Obmann: wM Hermann Hunger).³³⁹ Die Mitarbeiter/innen wurden anderen Dienststellen zugewiesen. Durch Zusammenlegung von 16 vorwiegend historisch arbeitenden Kommissionen wurden drei Institute neu errichtet. In eines dieser Institute wurde auch die erste – noch im Jahr 1847 gegründete – Akademiekommission, die Historische Kommission, integriert und damit aufgelöst. 13 Forschungseinrichtungen mit insgesamt 188 Mitarbeiter/innen wurden verschiedenen Universitäten übertragen (Grafik 7).³⁴⁰

Drei namhafte ÖAW-Mitglieder legten im Zusammenhang mit der Strukturreform 2012 ihre ÖAW-Mitgliedschaft nieder: der Wirtschaftswissenschaftler wM Gunther Tichy (im März 2012), die Biochemikerin Renée Schroeder (im Mai 2012) und die Diskursforscherin kM I Ruth Wodak (im Juni 2012). Sie begründeten ihren Austritt u. a. mit der Verschleppung der Reform durch die ÖAW, der kampflosen Hinnahme von Budgetkürzungen, der unprofessionellen Managementstruktur, der Überalterung der Mitgliederversammlung und dem ungleichen Geschlechterverhältnis sowie dem ungenügenden Mitspracherecht der Jungen Kurie.³⁴¹

19.5.9 Der Grundsatzbeschluss 2012 zur Entflechtung der Gelehrtenengesellschaft vom Forschungsträger

2006 hatte Altpäsident Werner Welzig den wirklichen Mitgliedern in einem Schreiben mitgeteilt, dass seiner Ansicht nach die „Verzahnung von ‚Gelehrtenengesellschaft‘ und ‚Forschungsträger‘ [...] radikal bedacht werden“ müsse. Im Dezember 2012 rief Welzig dem im Amt befindlichen Präsidium dieses Schreiben in Erinnerung. Präsident Helmut Denk antwortete Welzig, dass „unser Konzept der Entflechtung (nicht der strikten Trennung), wenn es vernünftig gelebt wird, diesem Punkt gerecht werden kann.“³⁴² Den „historischen Schritt“ der Entflechtung hatte die ÖAW im Oktober 2012 gesetzt und in einer Sondersitzung der wirklichen Mitglieder den Grundsatzbeschluss gefasst, die Gelehrtenengesellschaft (mit ihren rund 700 gewählten Mitgliedern) und den Forschungsträger mit mehr als 1.300 wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen in finanzieller und administrativer Hinsicht vonein-

339 2015 wurde unter Hermann Hunger die nicht personalführende Kommission für Geschichte und Philosophie der Wissenschaften an der ÖAW eingesetzt.

340 Vgl. Präsident der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wissen – eine Bilanz 2012, Wien 2013, 5, 9, 17.

341 Vgl. Benedikt NARODOSLAWSKY, Akademie brennt, in: Falter, 23.5.2012, 16; Lisa NIMMERVOLL, Alte Gelehrte, junger Geist und faustische Exzellenz, in: Der Standard, 2.7.2012, 2; N. N., Präsident Fischer: Rüge für Akademie der Wissenschaften, in: Die Presse, 10.5.2012, 24; zum Austrittsschreiben Renée Schroeders <https://images.derstandard.at/2012/05/08/Brief%20OEAW%20Austritt.pdf> (abgerufen am 15.9.2021).

342 Die Korrespondenz ist abgedruckt in: BIBER/BOOM/BREITENEDER, Werner Welzig Worte, 2016, 6f.

Grafik 7: Übertragungen und Schließungen der ÖAW 2012, aus: Wissen – Eine Bilanz 2012

1.3 Übertragungen und Schließungen der ÖAW

Mathematik, Natur- und Technikwissenschaften – Übertragungen an Universitäten

Institut	Budget	Zweit-mittel	Dritt-mittel	Pers. in Köpfen	Aufnehmende Institution	Dat. der Übertragung
Institut für Geographic Information Science (Salzburg)	255.923,0 €	0,0 €	103.347,7 €	12	Universität Salzburg	01.08.2012
Erich-Schmid-Institut für Materialwissenschaft (Leoben) – Forschergruppe Dr. Anton Hohenwarter	257.236,5 €	0,0 €	25.000,0 €	9	Montanuniversität Leoben	01.08.2012
Institut für Limnologie (Mondsee)	979.423,0 €	0,0 €	415.217,7 €	30	Universität Innsbruck	01.09.2012
Institut für Biomedizinische Altersforschung (Innsbruck)	1.097.872,0 €	0,0 €	677.063,9 €	41	Universität Innsbruck	01.09.2012
Institut für Biophysik und Nanosystemforschung (Graz)	1.232.063,0 €	0,0 €	196.389,6 €	25	Drei Grazer Universitäten	01.10.2012
Institut für Integrierte Sensorsysteme (Wr. Neustadt)	578.792,0 €	0,0 €	428.688,0 €	20	Donau-Universität Krems	01.01.2013
Summe	4.401.309,5 €	0,0 €	1.845.706,9 €	137		

Mathematik, Natur- und Technikwissenschaften – Schließungen

Institut	Budget	Zweit-mittel	Dritt-mittel	Pers. in Köpfen		Dat. der Schließung
Geowissenschaftliches Zentrum (Wien)	228.409,0 €	0,0 €	107.349,6 €	3		31.12.2012
davon Kommission für paläontologische und stratigraphische Erforschung Österreichs (Wien)	119.909,0 €	0,0 €	97.349,6 €	2		31.12.2012
davon Kommission für Geophysikalische Forschungen (Innsbruck)	11.000,0 €	0,0 €	0,0 €	0		31.12.2012
davon Kommission für Grundlagen der Mineralrohstoffforschung (Leoben)	17.500,0 €	0,0 €	0,0 €	0		31.12.2012
davon Kommission für Quartärforschung (Wien)	26.000,0 €	0,0 €	0,0 €	0		31.12.2012
Kommission für Astronomie (Wien)	13.571,0 €	0,0 €	0,0 €	1		31.12.2012
Kommission für Geschichte der Naturwissenschaften, Mathematik und Medizin (Wien)	33.850,0 €	0,0 €	0,0 €	1		31.12.2012
Kommission für Interdisziplinäre Ökologische Studien (Wien)	82.090,0 €	0,0 €	2.280,0 €	2		31.12.2012
Kommission für Reinhaltung der Luft (Wien)	31.669,0 €	0,0 €	24.756,2 €	1		31.12.2012
Summe	389.589,0 €	0,0 €	134.385,7 €	8		

Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften – Übertragungen an Universitäten

Institut	Budget	Zweit-mittel	Dritt-mittel	Pers. in Köpfen	Aufnehmende Institution	Dat. der Übertragung
Kommission zur Herausgabe des Corpus der lateinischen Kirchenväter (CSEL) (Wien)	57.200,0 €	0,0 €	0,0 €	2	Universität Salzburg	01.07.2012
Institut für Realienkunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit (Krems)	417.264,0 €	70.000,0 €	137.746,7 €	9	Universität Salzburg	01.11.2012
Kommission für Rechtsgeschichte Österreichs (Wien)	33.775,0 €	0,0 €	38.780,6 €	6	Universität Wien	01.04.2012
Institut für europäische Integrationsforschung (Wien)	183.875,0 €	0,0 €	17.616,9 €	17	Universität Wien	01.04.2012
Kommission für Linguistik und Kommunikationsforschung (Wien)	133.475,0 €	0,0 €	30.184,0 €	2	Universität Wien	01.04.2012
Kommission für vergleichende Medien- und Kommunikationsforschung (Wien)	361.959,0 €	0,0 €	42.686,6 €	2	Teilübertragung an die Universität Klagenfurt	01.01.2013
Institut für Europäisches Schadensrecht (Wien)	420.500,0 €	0,0 €	3.500,0 €	4	Teilübertragung an die Universität Graz	01.01.2013
Summe	1.608.048,0 €	70.000,0 €	270.514,9 €	51		

Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften – Schließungen

Institut	Budget	Zweit-mittel	Dritt-mittel	Pers. in Köpfen		Dat. der Schließung
Kommission für Migrations- und Integrationsforschung (Wien)	28.564,0 €	0,0 €	23.283,5 €	1		31.12.2012
Summe	28.564,0 €	0,0 €	23.283,5 €	1		

ander zu trennen.³⁴³ Beide sollten nur noch in wissenschaftlicher Hinsicht unter dem Dach ÖAW in Verbindung stehen. Auch der ÖAW-Betriebsrat hatte sich zuvor - angesichts von Budgetnot, des drohenden Verlusts von Arbeitsplätzen, der Abgabe von Forschungseinrichtungen an Universitäten und des Austritts von drei renommierten Mitgliedern der Gelehrtenengesellschaft - für die Selbstständigkeit der Forschungsträgerorganisation ausgesprochen.³⁴⁴

Die im Oktober 2012 beschlossene Reform (Grafik 8) sah eine eigene Geschäftsführung für die Forschungsträgerorganisation vor, bestehend aus einem wissenschaftlichen Direktor, der den Forschungsträger „weisungsfrei“ leiten sollte, und einem Direktor für Finanzen und Administration (DFA). Die Kontrollfunktion sollte ein neuer Akademierat (mehrheitlich bestehend aus Personen, die keine Akademiemitglieder waren) übernehmen, die strategische Beratung für die Weiterentwicklung des Forschungsträgers ein unabhängiger internationaler Forschungsbeirat.³⁴⁵ Vorgesehen war auch eine Reform der Gelehrtenengesellschaft: Akademiepräsident Helmut Denk kündigte die Aufhebung der Unterscheidung zwischen korrespondierenden und wirklichen Mitgliedern³⁴⁶ und somit eine Verjüngung und maßgebliche Erweiterung des Mitgliederkreises an. Damit sollte die Expertise der Akademie vergrößert und die Mitgliederversammlung auf ihre „Kernaufgabe“ - „die Pflege des wissenschaftlichen Diskurses“ und das „Ziel einer unabhängigen wissenschaftsbasierten Gesellschafts- und Politikberatung“ - konzentriert werden.³⁴⁷

Der Grundsatzbeschluss der Neustrukturierung wurde auch vom Wissenschaftsminister als „wichtiger Schritt zur Stärkung der Akademie“ begrüßt.³⁴⁸ Die bereits von der Gesamtsitzung beschlossene Reform wurde letztlich nicht umgesetzt. Realisiert wurde jedoch durch die Geschäftsordnung 2016 die Entflechtung der Gesamtsitzung und der beiden Klassen vom Forschungsträger. Die Verantwortung für die Gestaltung des Forschungsträgers obliegt seither dem Präsidium.

Am Ende seiner Präsidentschaft zog Helmut Denk in der Feierlichen Sitzung am 15. Mai 2013 Bilanz: Wo stand die Akademie zum Zeitpunkt sei-

343 N. N., Radikale Reform der Akademie der Wissenschaften, in: Wiener Zeitung, 16.10.2012, 28.

344 Vgl. N. N., ÖAW - Betriebsrat für selbständige Forschungsträgerorganisation, in: APA, 15.5.2012; Klaus TASCHWER, Betriebsrat fordert radikale Strukturreform, in: Der Standard, 16.5.2012, 19.

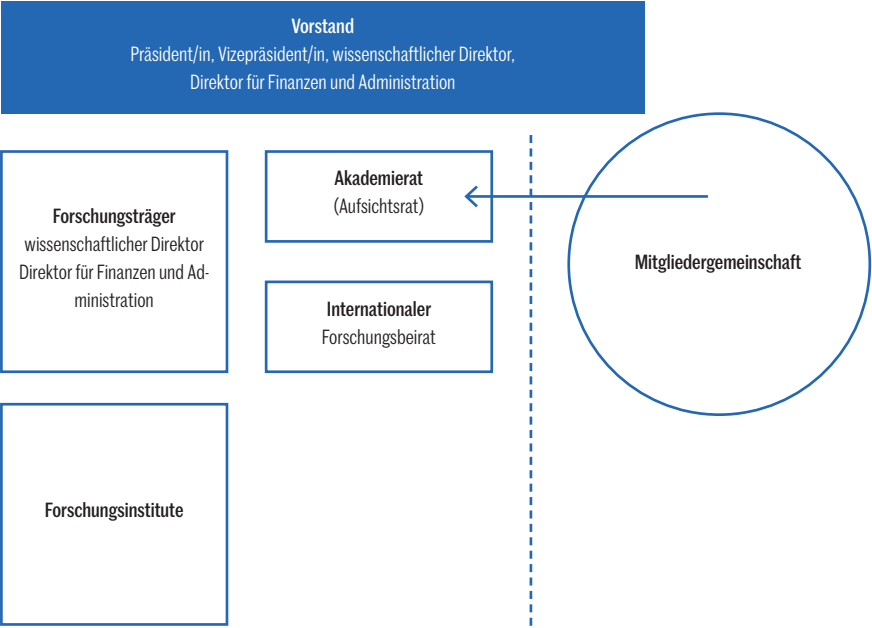
345 N. N., ÖAW will Gelehrtenengesellschaft und Forschungsträger trennen, in: Der Standard/APA, 15.10.2012, <https://www.derstandard.at/story/1350258382744/oeaw-will-gelehrtenengesellschaft-und-forschungstraeger-trennen> (abgerufen am 5.8.2021).

346 Die ÖAW erhält als eine der letzten Akademien die ins 19. Jahrhundert zurückreichende Trennung in kM I und wM aufrecht; damals konnten Mitglieder aufgrund von entfernten Wohnsitzen mit der Akademie oft nur brieflich verkehren.

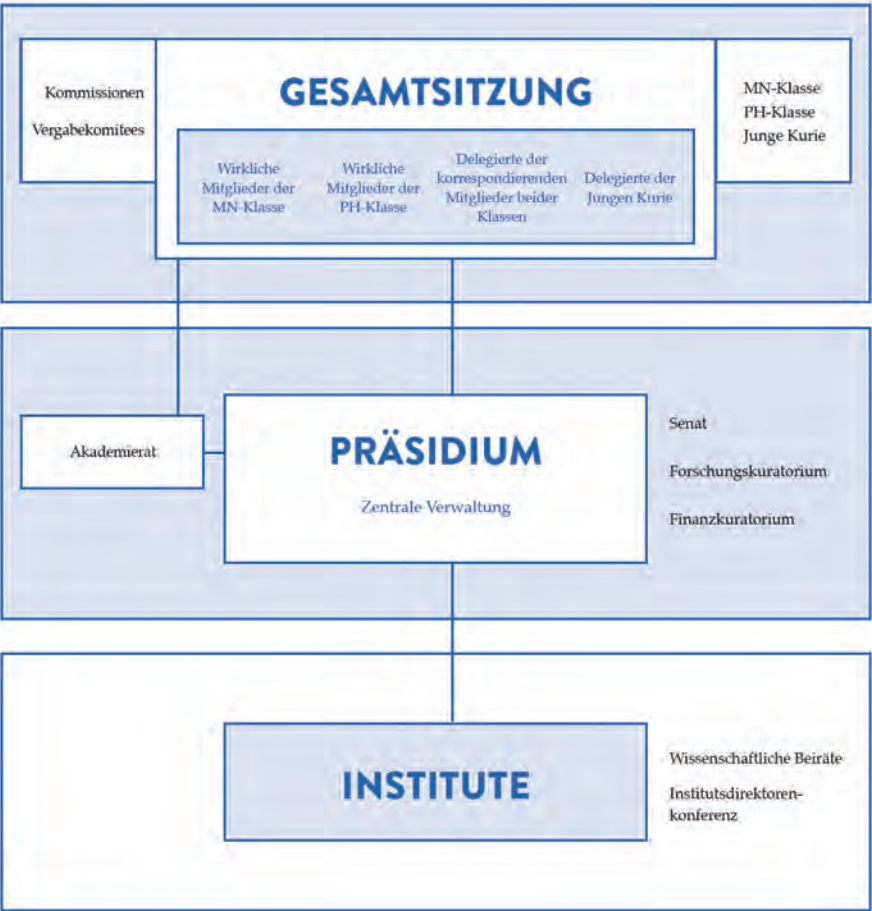
347 N. N., ÖAW will Gelehrtenengesellschaft und Forschungsträger trennen, in: Der Standard/APA, 15.10.2012.

348 Vgl. ebd.

Grafik 8a: Geplante Struktur der ÖAW zur Entflechtung der Gelehrten-gesellschaft vom Forschungs-träger aufgrund des Grundsatz-beschlusses der Gesamtsitzung im Oktober 2012; eigene Darstellung



Grafik 8b: Organigramm der ÖAW 2013/14, aus: Jahresbericht der ÖAW 2013/14



nes Antritts als Akademiepräsident 2009? Sie betrieb „64 Forschungseinheiten unterschiedlicher Fachrichtungen und Größe und mit uneinheitlicher Organisation“ und „steckte in den Anfängen eines noch recht zaghaften Reformprozesses“. Denk rief in Erinnerung, dass „die Verzahnung der Gelehrtengesellschaft mit dem Forschungsträger in administrativer Hinsicht [...] als Hemmschuh für die zeitgemäße Führung eines großen Forschungsbetriebs empfunden und von Akademiemitgliedern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, von Experten im In- und Ausland, dem Rechnungshof und vom Geldgeber als inadäquat und konfliktträchtig kritisiert“ wurde. „Was“, so bilanzierte der scheidende Akademiepräsident, „wollten wir erreichen?“ „Eine Entflechtung von Gelehrtengesellschaft und Forschungsträger in administrativer Hinsicht bei gegenseitiger wissenschaftlicher Befruchtung.“ Und weiter: „Was haben wir erreicht?“ Eine „Fokussierung des Forschungsbereiches“, „Professionalisierung von Administration und Finanzverwaltung“, „erweiterte Kompetenzen für Präsidium, Finanzdirektor und Institutsdirektoren“ sowie eine „dreijährige Budget- und Planungssicherheit“ auf der Grundlage des ersten Entwicklungsplans der ÖAW.³⁴⁹

2012 war die Neustrukturierung des Forschungsträgers weitgehend abgeschlossen. Das Forschungsportfolio der nunmehr 28 ÖAW-Institute konzentrierte sich auf

Biomedizin mit besonderer Berücksichtigung molekularbiologischer Aspekte und personalisierter Medizin, auf Evolutionsbiologie, Quanten-, Hochenergie-, Material- und Weltraumphysik mit technologischen Anwendungsaspekten, angewandte Mathematik, auf Sozialwissenschaften mit Betonung demographischer, juridischer und medienwissenschaftlicher Aspekte, auf Asienwissenschaften, Geschichtswissenschaften sowie auf Fächer, die sich der Interpretation und Wahrung unseres kulturellen Erbes verschrieben haben.³⁵⁰

Innerhalb der ÖAW waren Fachbereiche gebündelt worden; andere waren – aus fachlichen oder budgetären Gründen – den Universitäten übertragen worden, deren Forschung und Lehre damit gestärkt wurde. Zur Neuauufstellung der Akademie argumentierte Denk in seiner Abschlussbilanz resümierend: „Warum Entflechtung“ von Forschungsträger und Gelehrtengesellschaft und „warum nicht komplette Trennung?“ Seine Begründung: „Die Entflechtung erleichtert die zeitgemäße Führung des Forschungsträgers und minimiert Interessenskonflikte.“ Das „gemeinsame Dach“ habe das „besondere Potential“, auch die „Expertise der Gelehrtengesellschaft für den Forschungsträger“ zu nutzen, da an dieser „Schnittstelle“ Innovationen und Problemlösungen entstehen könnten. „Was bleibt zu tun?“ Die „Vorha-

349 Vgl. Ansprache des Präsidenten, in: Alm. 163/164 (2013-2014), 325-333.

350 Vgl. ebd.



106. Anton
Zeilinger, Präsi-
dent der ÖAW
2013–2022

ben, die für die Neustrukturierung und Belebung der Gelehrten-gesellschaft angedacht wurden“, seien noch nicht konkretisiert worden. Es bedürfe noch des „Feinschliffs“.³⁵¹ Weitere Anpassungen in der geplanten Form erfolgten nicht. 2016 beschloss die Gesamtsitzung eine neue Satzung und eine neue Geschäftsordnung, 2017 erneut eine neue Geschäftsordnung für die Akademie.³⁵²

19.5.10 Die gegenwärtige ÖAW-Struktur

Laut Geschäftsordnung (2017) obliegen die Angelegenheiten des Forschungsträgers (ÖAW-Institute) gemeinsam der Verantwortung des Präsidenten und des Vizepräsidenten (§ 32). Die Gesamtsitzung übt operativ keinen Einfluss auf den Forschungsträger aus, die wissenschaftlichen Beiräte der Institute sind international besetzt. Die Angelegenheiten der beiden Klassen liegen in der Verantwortung der jeweiligen Klassenpräsidenten (§ 31). Die Präsidialfunktionen werden derzeit vom Physiker Anton Zeilinger (2013–2022 Präsident, Abb. 106), vom Historiker Arnold Suppan (2021/22 Vizepräsident; sein Vorgänger war 2013–2021 der Numismatiker Michael Alram), vom Elektrotechniker Georg Brasseur (2013–2022 Präsident der math.-nat. Klasse) und vom Historiker Oliver Jens Schmitt (2017–2022 Präsident der phil.-hist. Klasse) ausgeübt.

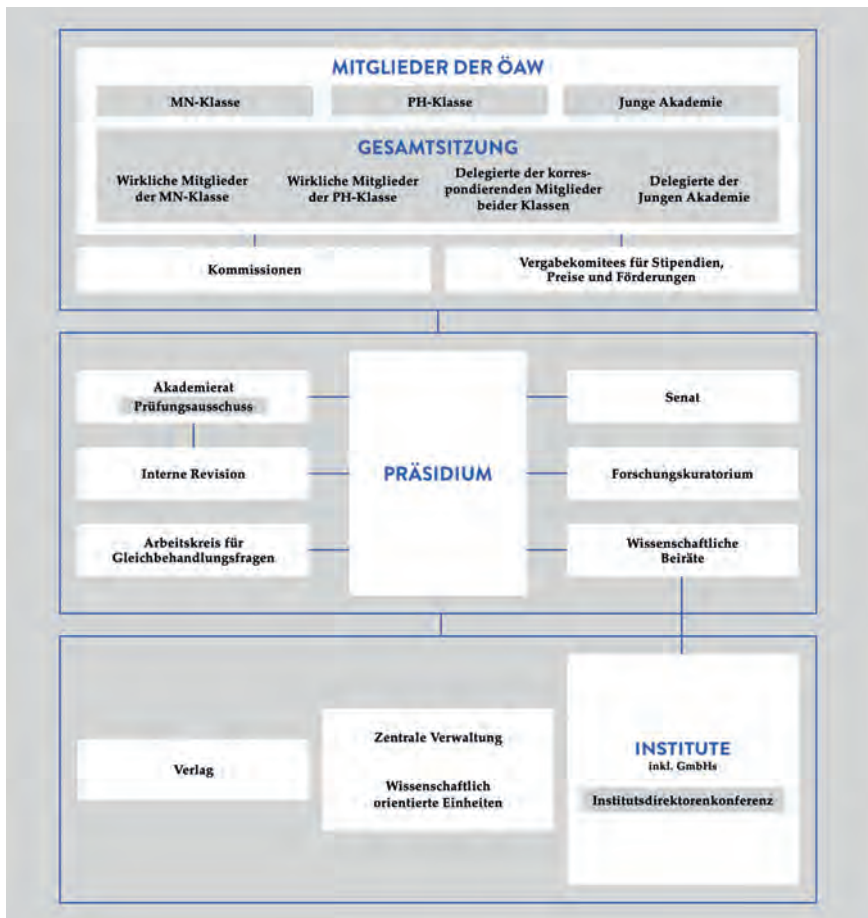
Die Gesamtsitzung ist als oberstes „Beratungs-, Aufsichts- und Beschlussorgan der Akademie“ (§ 19) zuständig für die Wahl der Mitglieder und die Wahl des Präsidiums sowie der Mitglieder des Akademierats und des Forschungskuratoriums. Weiters ist die Gesamtsitzung für die Errichtung und Schließung von ÖAW-Kommissionen sowie für die Wahl der Mitglieder der Kommissionen zuständig. Die Gesamtsitzung beschließt auf Antrag des Präsidiums die Entwicklungsplanung der ÖAW und gibt dem dafür zuständigen Präsidium Anregungen für neue wissenschaftliche Schwerpunktsetzungen und Institute. Sie beschließt auch Änderungen der Satzung und der Geschäftsordnung der Akademie. Sitz und Stimme in der Gesamtsitzung haben die wM, acht kM I jeder Klasse sowie 16 Mitglieder der Jungen Akademie.

Der Akademierat (Vorsitzende: Christiane Wendehorst) überwacht die Geschäftsführung der Akademie, ein Prüfungsausschuss innerhalb des Akademierats die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. Der Arbeitskreis

³⁵¹ Vgl. ebd.

³⁵² Vgl. Satzung von 2016, Geschäftsordnung v. 2017.

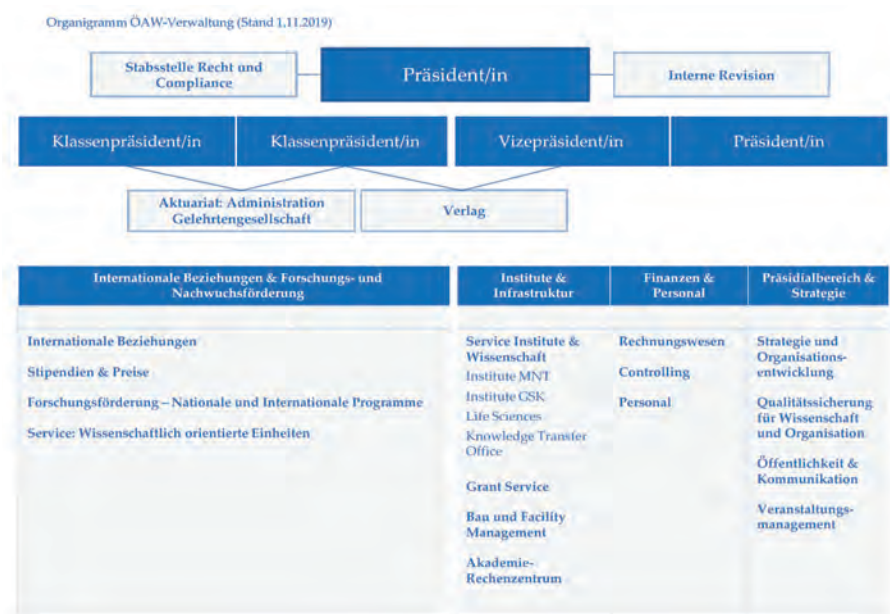
Grafik 9: Organigramm ÖAW 2020, aus: Jahresbericht der ÖAW 2020



für Gleichbehandlungsfragen (Vorsitzende: Barbara Haberl) berät im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes das Präsidium in allen grundsätzlichen Angelegenheiten der Gleichbehandlung und Frauenförderung. Der Senat (Vorsitzender: Wolfgang Sobotka, Präsident des Nationalrats), der sich aus hochrangigen Vertreter/innen der Politik, Wirtschaft, Kultur und öffentlichen Verwaltung zusammensetzt, bildet eine die Akademie beratende Schnittstelle zur Gesellschaft. Das Forschungskuratorium (Wolfgang Ernst, Universität Oxford), bestehend aus im Ausland tätigen renommierten Wissenschaftler/innen, berät die Akademie in Bezug auf Änderungen im Forschungsprogramm und setzt Gruppen zur Evaluierung der ÖAW-Forschungseinrichtungen ein (Grafik 9).

Die zentrale Verwaltung der ÖAW wird vom Präsidium eingerichtet, ihre Zuständigkeiten orientieren sich am Aufgabenbereich des Präsidiums. Die Funktion des Direktors bzw. der Direktorin für Finanzen und Personal sowie des Direktors bzw. der Direktorin für Institute und Infrastruktur wurde in die zentrale Verwaltung integriert. Die ÖAW-Verwaltung ist derzeit in vier Einheiten gegliedert (Stand: Jänner 2022): Internationale Beziehungen &

Grafik 10: Organigramm ÖAW-Zentrale Verwaltung 2021 aus: ÖAW-Entwicklungsplanung 2021–2023



Forschungs- und Nachwuchsförderung (Direktorin: Sibylle Wentker), Institute & Infrastruktur (Direktorin: Silke Weineck), Finanzen & Personal (Direktorin: Ines Rasenberg), Präsidialbereich & Strategie (Direktorin: Claudia Heilmann). Die Gelehrten-gesellschaft wird weiter durch das Aktuariat (Leiterin: Katrin Brückner) administriert.

2011 hatte die ÖAW durch den Abschluss der ersten Leistungsvereinbarung mit dem Wissenschaftsressort des Bundes analog den vollrechtsfähigen Universitäten finanzielle Planungssicherheit erreicht. Die laufende, vierte Leistungsvereinbarung 2021-2023 wurde erstmals nach den Kriterien des Forschungsfinanzierungsgesetzes (2020) erstellt. Die Akademie legt dem Bund ihre geplanten Forschungsleistungen, die sie auf der Basis von Bundesmitteln erbringen wird, für einen Zeitraum von drei Jahren vor (Entwicklungsplan) und erhält dafür im Zuge einer Leistungsvereinbarung ein Globalbudget zugewiesen, das dem jeweiligen ÖAW-Präsidium bei der Ausgestaltung des Forschungsträgers im Sinne der ÖAW-Autonomie einen gewissen „Spielraum“³⁵³ lässt (Grafik 10).

19.6 Budgetentwicklung von 1970 bis zur Gegenwart

Budgets sind Seismografen für den jeweiligen Zustand der Akademie. Dieser änderte sich markant mit dem Ausbau der ÖAW zum Forschungsträger - ab 1965 mit Zustimmung und Unterstützung des Unterrichtsministeriums, ab

353 Leistungsvereinbarung 2021-2023 zwischen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung [Wien 2021], 8, 56.

1970 unter Mithilfe des neu errichteten Wissenschaftsministeriums.³⁵⁴ Die Erfolgsgeschichte der ÖAW-Forschung in den letzten 50 Jahren manifestiert sich nicht nur in Spitzenpositionen in internationalen Rankings, sondern insbesondere auch in der Anerkennung, die ihr die Republik in Form beachtlicher Zuwächse des Bundesanteils am Budget entgegengebracht hat.³⁵⁵ Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang der Zeitpunkt der ersten signifikanten Steigerung der staatlichen Dotation – das Jahr 1972: In diesem Jahr erhöhte das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung „die staatlichen Dotierungen für die österreichische Akademie der Wissenschaften und deren Institute um 64,60 %“.³⁵⁶ Zwischen 1972 und 1975 gründete die ÖAW acht neue Institute, drei der phil.-hist. Klasse und fünf der math.-nat. Klasse. Zwischen 1965 und 1971 waren neben dem schon bestehenden Institut für Radiumforschung und Kernphysik sieben neue Institute gegründet worden.³⁵⁷ Im Mai 1970 verlieh Kurzzeit-Präsident Albin Lesky (1969–1970) dem ÖVP-Unterrichtsminister a. D. Theodor Piffel-Perčević in der Feierlichen Sitzung als „Zeichen der Verpflichtung und des Dankes“ die Medaille *Bene merito* in Gold. In seiner Adresse würdigte Lesky (1896–1981, Abb. 97) die Leistung von Piffel-Perčević: „Hatte die Akademie in all den Jahren nach der Katastrophe des zweiten Weltkrieges schmerzlich mit einem Mangel an Mitteln zu kämpfen, so wurde das Jahresbudget unter Ihrer Ägide ganz wesentlich erhöht.“ Die ÖAW habe durch ihn die Stellung „als die größte wissenschaftliche Produzentin des Landes“ erreicht. Seine Ministerjahre (1964–1969) seien für die ÖAW „Jahre eines Aufstieges gewesen, dem sich in ihrer Geschichte nur wenig an die Seite stellen läßt“.³⁵⁸

Die Welle von Institutsneugründungen ebnete unter der ersten SPÖ-Alleinregierung nicht ab. Die Akademie legte 1972 ihr erstes fünfjähriges Forschungsprogramm vor, das auf die im selben Jahr veröffentlichte *Österreichische Forschungskonzeption* des BMWF abgestimmt war.³⁵⁹ Das ÖAW-Fünfjahresprogramm sah eine jährliche Steigerung des Akademiebudgets von rund 20 Prozent vor. Im ersten Jahr 1972 verdoppelte sich die Staatsdotation zunächst, sie belief sich (einschließlich der Dotation der Institute) auf 50,667 Millionen Schilling.³⁶⁰ 1973 stiegen die Budgetzuwendungen des Bundes für die im Aufbau befindlichen neuen Institute um 26,4 Pro-

354 Siehe oben, 372.

355 Siehe unten, 442.

356 Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Forschungsbericht 1972, 1972, 9. Im Jahr des Übergangs von der ÖVP-Alleinregierung Josef Klaus zur Minderheitsregierung Bruno Kreisky 1969/70 ergab sich noch keine signifikante Änderung in der Höhe des staatlichen Budgetzuschusses für die ÖAW.

357 Siehe unten, 440; siehe Kapitel 17, 316..

358 Überreichung der von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften zu verleihenden Medaille „*Bene merito*“ durch den Präsidenten, in: Alm. 120 (1970), 165f.

359 Vgl. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, *Österreichische Forschungskonzeption*, 1972.

360 Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Forschungsbericht 1974, 1974, 28.

zent gegenüber dem Vorjahr.³⁶¹ An der Akademie wurde auf neuartige Weise geforscht, die Zahl der Mitarbeiter/innen stieg. 1973 kommentierte Präsident Erich Schmid diesen Erfolg mit folgenden Worten:

Die Arbeitsweise der Akademie hat sich durch diese Entwicklung wesentlich geändert. Während die Arbeit vordem überwiegend durch Einzelpersonen, nämlich die Akademiemitglieder und ihre Mitarbeiter in den Kommissionen, durchgeführt wurde, liegt nun ein großer Teil der Arbeit bei den Instituten. Quantitativ kann diese Entwicklung der Akademie durch vier Zahlen illustriert werden: 1963 hatte die Akademie 35 Mitarbeiter und ein Budget von 4 Millionen Schilling, 1973 beträgt die Zahl der Mitarbeiter ca. 550 (darunter etwa 250 mit Werkvertrag) bei einem Budget von 63 Millionen, das immer noch nur etwa 2% desjenigen der Max-Planck-Gesellschaft erreicht.³⁶²

Der staatliche Anteil am Akademiebudget verteilte sich 1975 folgendermaßen auf die bestehenden ÖAW-Institute:³⁶³

Tab. 2: Verteilung der staatlichen Budgetmittel auf die ÖAW-Institute im Jahr 1975, AÖAW, Österreichische Akademie der Wissenschaften. Buchhaltung-Rechnungsabschluss 1976

Math.-nat. Klasse	öS	Phil.-hist. Klasse	öS	Gesamtakademie	öS
Institut für Radiumforschung und Kernphysik (gegr. 1955)	1.818.000	Institut für mittelalterliche Realienkunde (gegr. 1967)	659.000	Institut für Vergleichende Verhaltensforschung (gegr. 1966)	4.273.000
Institut für Hochenergiephysik (gegr. 1965)	15.045.000	Institut für Kartographie (gegr. 1968)	1.000.000	Institut für sozio-ökonomische Entwicklungsforschung (gegr. 1973)	1.636.000
Institut für Molekularbiologie (gegr. 1965)	10.886.000	Institut für Publikumsforschung (gegr. 1973)	955.000		
Institut für Hirnforschung (gegr. 1968)	2.273.000	Institut für Gegenwartsvolkskunde (gegr. 1973)	136.000		
Institut für Festkörperphysik (gegr. 1969)	1.000.000	Institut für Demographie (gegr. 1975)	91.000		
Institut für Weltraumforschung (gegr. 1972)	8.136.000				
Institut für Limnologie (gegr. 1972)	1.773.000				
Institut für Informationsverarbeitung (gegr. 1972)	6.659.000				
Institut für Röntgenfeinstrukturforschung (gegr. 1974)	1.910.000				
	49.318.000 (85 %)		2.841.000 (4,9 %)		5.909.000 (10,1 %)

361 Österreichische Akademie der Wissenschaften, Forschungsprogramm 1972-1976, 1972, 14; Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Forschungsbericht 1973, 1973, 9. Im *Forschungsprogramm 1972-1976* wurde mit dem BMWF vereinbart, dass „der Anteil des Budgets der Österreichischen Akademie der Wissenschaften an den jährlichen Bundesausgaben für Forschung und Entwicklung, wie sie in der Forschungskonzeption vorgesehen sind, zwischen 2,5 und 3 Prozent“ liegt.

362 Eröffnungsansprache des Präsidenten, in: Alm. 123 (1973), 20.

363 AÖAW, Buchhaltung-Rechnungsabschluss 1976, 5.

1975 fand die vorläufig letzte Institutsneugründung statt. Zwei Hintergründe sind bemerkenswert: 1973 war auch Österreich in eine international spürbare Rezessionsphase (Ölpreisschock) geschlittert. Im Krisenjahr 1975 schrumpfte das Bruttoinlandsprodukt, zwischen 1976 und 1980 zog die Konjunktur aber wieder deutlich an.³⁶⁴ Zugleich erwog – wie oben erwähnt – die Bundesregierung 1975, die Rechtsgrundlage der Akademie, die „nicht mehr nur eine Gelehrtenengesellschaft, sondern eine Forschungsinstitution mit sehr beachtlichen Forschungsinstituten“ geworden war, zu erneuern.³⁶⁵ Im Hinblick darauf erwartete Bundesministerin Firnberg vonseiten der ÖAW Kooperationsbereitschaft. Um der Akademie ihre Einbindung in die geplante gesetzliche Neuordnung der Forschungsorganisation in Österreich schmackhaft zu machen, war Firnberg geneigt, der Akademie budgetär unter die Arme zu greifen. Tatsächlich erfüllten die Jahresbudgets 1976, 1977 und 1978 die Erwartungen der ÖAW keineswegs. 1978 legten drei Institutsleiter – km I Heinz Löffler (Institut für Limnologie), wM Karl Rinner (Institut für Weltraumforschung) und Herbert Vonach (Institut für Radiumforschung und Kernphysik) – ein „Memorandum zur Budgetsituation der Forschungsinstitute der Österr. Akademie der Wissenschaften“ vor, in dem sie die Budgetnot offen darlegten. Sie stellten fest, dass „seitens des BMWF der weitere Ausbau der Institute 1975 plötzlich gestoppt und seitdem die den Instituten zur Verfügung stehenden Mittel jedes Jahr real um etwa 7% gekürzt“ worden seien, während das Budget des BMWF real um 10 Prozent zugenommen habe und auch die Budgets der anderen Forschungsinstitutionen gestiegen seien. Die ÖAW-Institute seien „akut bedroht“, für 1979 „Entlassungen in größerem Umfang (20–30 % des jetzigen Personals) unvermeidlich“.³⁶⁶ In der Feierlichen Sitzung im Mai 1978 wies Präsident Hunger die anwesende Ministerin auf das Memorandum der geschäftsführenden Institutsdirektoren hin und gab der Hoffnung Ausdruck, „daß ab 1979 im regulären Budget der Akademie eine fühlbare Aufstockung im Sinne des Nachholbedarfs zu erreichen sein wird“.³⁶⁷ Die Hoffnung der ÖAW erfüllte sich: 1979 wurde der Staatszuschuss im Vergleich zu den Vorjahren (1977 und 1978 jeweils 84,338 Millionen Schilling) um rund 20 Prozent (auf 106,851 Millionen Schilling) aufgestockt.³⁶⁸

Die Akademie sah sich zu Dank verpflichtet. Im Oktober 1979 verlieh Akademiepräsident Herbert Hunger der Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung Hertha Firnberg den Titel „Förderer der Österreichischen

364 Vgl. SANDGRUBER, *Ökonomie und Politik*, 2005, 489.

365 Bundesminister Dr. Hertha FIRNBERG, Stenographische Protokolle des Nationalrats der Republik Österreich v. 17.12.1975 (XIV. GP), 1205; siehe oben, 387; siehe Kapitel 20, 452.

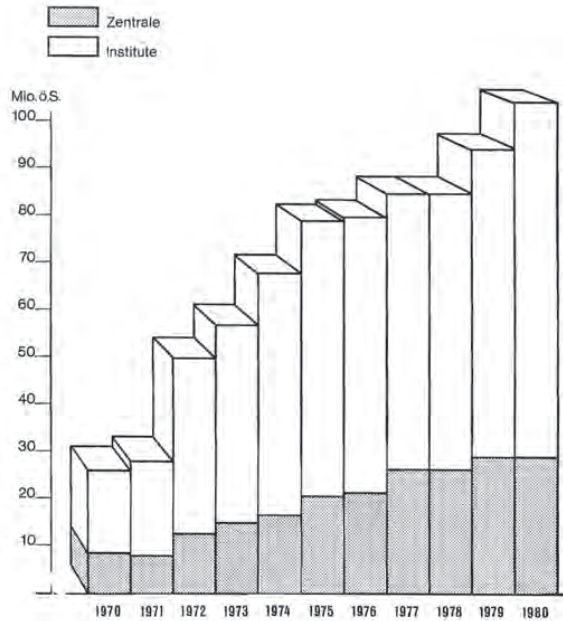
366 Vgl. AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung der ÖAW v. 28.4.1978 (A 1270).

367 Eröffnungsansprache des Präsidenten, in: Alm. 128 (1978), 153.

368 Vgl. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, *Forschungsbericht* 1979, 1979, 30; Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, *Forschungsbericht* 1980, 1980, 52; Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, *Forschungsbericht* 1981, 1981, 53.

BUDGETENTWICKLUNG DER AKADEMIE 1970–1980

				gesamt ö.S.
1970:	Zentrale Institute	ö.S.	8.300.000,— 17.600.000,—	25.900.000,—
1971:	Zentrale Institute	ö.S.	8.051.000,— 19.996.000,—	28.047.000,—
1972:	Zentrale Institute	ö.S.	12.498.000,— 37.089.000,—	49.587.000,—
1973:	Zentrale Institute	ö.S.	14.650.300,— 41.748.500,—	56.398.800,—
1974:	Zentrale Institute	ö.S.	16.432.900,— 51.341.800,—	67.774.700,—
1975:	Zentrale Institute	ö.S.	20.973.000,— 58.250.000,—	79.223.000,—
1976:	Zentrale Institute	ö.S.	21.053.000,— 58.250.000,—	79.303.000,—
1977:	Zentrale Institute	ö.S.	26.053.000,— 58.285.000,—	84.338.000,—
1978:	Zentrale Institute	ö.S.	26.053.000,— 58.285.000,—	84.338.000,—
1979:	Zentrale Institute	ö.S.	28.750.000,— 65.371.000,—	94.121.000,—
1980:	Zentrale Institute	ö.S.	28.750.000,— 75.371.000,—	104.121.000,—



Grafik 11: Aufstellung der Budgetentwicklung 1970–1980, aus: Tätigkeitsbericht der ÖAW 1978/79

Akademie der Wissenschaften“, der zuvor noch niemandem zuerkannt worden war. Zugleich ließ die Akademie eine Marmortafel mit derselben Aufschrift am Eingang des Festsaals anbringen.³⁶⁹ Hunger würdigte Firnberg anlässlich der Verleihung dieses Titels mit folgenden Worten: „Sie haben die außeruniversitäre Forschung unseres Landes aus ihrem früheren Aschenbrödel-dasein herausgeführt und ihr Bewegungsfreiheit verschafft. [...] Sie haben die Entwicklung der Akademie zu einer modernen Forschungsinstitution [...] gefördert.“ Als Beweis für den „von Seiten des Ministeriums und der Akademie übereinstimmend eingeschlagene[n] Weg grundsätzlicher Kooperation in verschiedenen Belangen“ führte Hunger insbesondere „das erste Fünfjahres-Forschungsprogramm der Akademie von 1972“ an, „das auf Ihre Anregung, Frau Bundesminister, in Zusammenarbeit zwischen Ministerium und Akademie“ entstanden war.³⁷⁰

1978 verpflichtete sich die Akademie dazu, im Rahmen ihres zweiten Forschungsprogramms „zur Erleichterung der Erfolgskontrolle“ ab 1980 zu-

369 AÖAW, Protokoll der Gesamtsitzung der ÖAW v. 29.6.1979 (A 1280).

370 Besondere Veranstaltungen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, in: Alm. 129 (1979), 277f.

sätzlich zum Almanach auch einen Tätigkeitsbericht zu publizieren.³⁷¹ Im ersten Tätigkeitsbericht für den Zeitraum 1978 bis 1979 veröffentlichte sie eine Aufstellung der Budgetentwicklung von 1970 bis 1980 samt grafischer Umsetzung (Grafik 11).³⁷²

Die Tabelle zur Budgetverteilung³⁷³ auf die ÖAW-Institute für das Jahr 1975 (Tabelle 2), errechnet anhand eines Jahresabschlusses, zeigt, dass die Akademie den überwiegenden Anteil der Bundesmittel ab 1965 in die natur- und lebenswissenschaftlichen Institute investiert hatte. Der Ausbau der ÖAW zum Forschungsträger war in der Zeit des Kalten Kriegs unter dem Vorzeichen der nachzuholenden Entwicklung institutionalisierter Forschung in Österreich, des Blockgrenzen überschreitenden Kooperationswillens, der veränderten Auffassung von Wissenschaft und Forschung als Produktivkraft und des vonseiten der Politik festgestellten Bedarfs an gesellschafts- und wirtschaftsrelevanter Forschung erfolgt.

Diese Ziele sollten durch den massiven Ausbau der naturwissenschaftlichen Forschung in Österreich erreicht werden. 1984 veröffentlichte die ÖAW in ihrem Tätigkeitsbericht erstmals ein Tortendiagramm, das die prozentuelle Aufteilung der Forschungsausgaben für die Jahre 1982 und 1983 zeigt:³⁷⁴ Naturwissenschaften 40,8 Prozent, biologisch-medizinische Wissenschaften 16,7 Prozent, Geistes- und Gesellschaftswissenschaften 27,3 Prozent und Umweltforschung 15, 2 Prozent.

Bis 1988/89 sollte sich der Anteil der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften an dem vom Bund zugewiesenen Basisbudget auf 22 Prozent verringern, während sich der Anteil der Naturwissenschaften (Mathematik, Physik, Chemie, Geowissenschaften einschließlich Weltraumforschung) auf 47,3 Prozent erhöhte.³⁷⁵ 1999 lag der Budgetanteil der Geisteswissenschaften am Forschungsträger bei 17 Prozent, 2008 bei rund 19 Prozent (Institute der phil.-hist. Klasse).³⁷⁶ 2014 wurden 20,9 Prozent der Mittel für Forschung im Bereich der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften verwendet.³⁷⁷ 2020 belief sich das Verhältnis laut ÖAW-Jahresbericht auf 26,5 Prozent (Institute der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften) zu 73,5 Prozent (Institute

371 Vgl. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Forschungsbericht 1980, 1980, 29.

372 Tätigkeitsbericht der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 1978-1979, Wien 1980.

373 Siehe unten, 440.

374 Vgl. Tätigkeitsbericht der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 1982-1983, Wien 1984. Das Tortendiagramm dokumentiert die Zuweisung der Mittel zu den Schwerpunktbereichen und berücksichtigt damit auch die in Form von Kommissionen organisierte geisteswissenschaftliche ÖAW-Forschung.

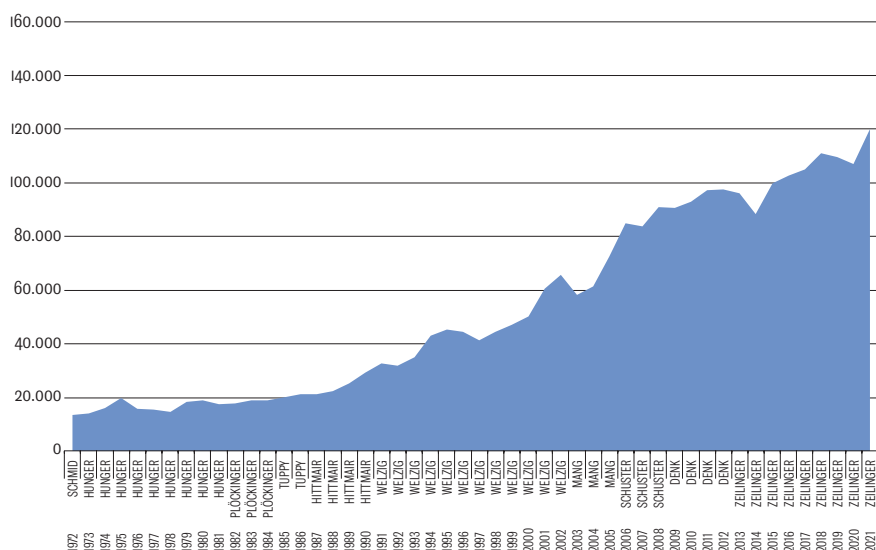
375 Vgl. Tätigkeitsbericht der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 1988-1989, Wien 1990.

376 Präsidium der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Österreichische Akademie der Wissenschaften, Zahlen und Fakten 1999-2008, Wien 2009, 14.

377 Vgl. Jahresbericht der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 2013-2015, Wien 2015, 97.

Grafik 12: Staatliche Dotierung der ÖAW 1972–2021 in absoluten Zahlen (deflationiert). Datengrundlage: Förderungsbericht des BMF an den Nationalrat, verschiedene Jahrgänge; Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Forschungsbericht, verschiedene Jahrgänge (Angaben in Tausend EURO); ÖAW-Jahresberichte, verschiedene Jahrgänge; Wissen – Eine Bilanz, verschiedene Jahrgänge; Leistungsvereinbarung 2021–2023; eigene Darstellung

Staatliche Dotierung der ÖAW 1972–2021 in absoluten Zahlen, deflationiert



der Mathematik, Natur- und Technikwissenschaften einschließlich Institut für Technikfolgenabschätzung).³⁷⁸

Insgesamt darf die Entwicklung der ÖAW zum Forschungsträger als Erfolgsgeschichte bewertet werden, wobei die naturwissenschaftlichen Institute derzeit mit rund drei Vierteln des staatlichen Budgets den größten Anteil für sich in Anspruch nehmen. Auf der Grundlage der international üblichen Indikatoren (Anzahl der Angestellten im Jahresdurchschnitt, eingeworbene hochwertige Grants und Forschungsprojekte, Internationalisierung, Nachwuchsförderung, Publikationen und Vorträge, Wissenstransfer) nimmt die ÖAW heute eine Spitzenposition in der österreichischen und internationalen Forschungslandschaft ein, nicht zuletzt dank der beeindruckenden Budgetentwicklung seit 1970 (Grafik 12).

19.7 Resümee: Selbsterneuerung und Autonomie der ÖAW

Autonomie ist ein rechtlicher Begriff, der das Verhältnis zwischen Staat und Akademie auf der Grundlage von Akademiegesezt und der jeweils geltenden ÖAW-Satzung beschreibt. In ihrer ersten, nicht mehr durch den Kaiser verordneten, sondern selbst gegebenen Satzung (1922) definierte die Akademie ihren Wirkungskreis als „von den Landes- und Bundesbehörden unabhängig“, stellte sich aber zugleich auch budgetär unter den „besonderen Schutz [...] des Bundes“. Die Akademie hatte damit das Recht, frei zu for-

378 Vgl. Jahresbericht der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 2020, Wien 2021, 159.

schen, und versprach im Gegenzug wissenschaftliche Innovationen. Die institutionelle Autonomie der Akademie war daher niemals „Selbstzweck“,³⁷⁹ bezog sich aber zu verschiedenen Zeiten auf unterschiedliche Aspekte: Im Vordergrund stand lange Zeit die selbstbestimmte Zuwahl von neuen Mitgliedern und die selbstbestimmte Organisation der Akademieforschung. Die Budgets wurden für kleinteilige Kommissionsforschung verwendet. Die Selbstverwaltung stand (mit Ausnahme der Zeit des Nationalsozialismus) zunächst nicht zur Diskussion. In der Ära Firnberg (Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung 1970-1983) stellte sich die Autonomiefrage neu. Die Akademie hatte sich ab 1965 zu einen Wissenschaftsbetrieb mit Instituten von hohem Finanzaufwand gewandelt. Darin sah die Akademie die Gefahr des Zugriffs der staatlichen Fördergeber nach dem Motto: „Wer zahlt, schafft an“. Autonomie bedeutete für die Akademie die Sicherstellung der Selbstverwaltung, um aufgrund eigener Willensbildung, d. h. frei von Weisungen durch Behörden und Politik, ihre Tätigkeit im Rahmen ihres Wirkungsbereichs und der verfügbaren Mittel selbständig entfalten zu können. Den Mitgliedern der Akademie gelang es, die ÖAW als Selbstverwaltungskörper zu erhalten. Dem BMWF gelang es, durch die Gründung erwünschter ÖAW-Institute und die Vergabe zusätzlicher Forschungsaufträge an bestimmte ÖAW-Institute die Akademie als Institution mit gesellschaftsrelevanter Forschung zu erneuern.

Mit dem EU-Beitritt Österreichs 1995 konzentrierte sich der autonome Spielraum der Akademie im erweiterten europäischen Forschungsraum zunehmend auf jene Forschungsunternehmungen, die über die staatlichen Jahresbudgets finanziert wurden. Diese Forschung konnte entsprechend der Autonomieklausel von der ÖAW selbst bestimmt werden, während EU-Mittel nur über Anträge im Rahmen der vorgegebenen europäischen Programme eingeworben werden konnten. Schließlich wurde der autonome Spielraum ab 2004 auf die Probe gestellt, als vonseiten verschiedener staatlicher Behörden Reformbedarf bezüglich der Verwaltung des Forschungsträgers der Akademie angemeldet wurde. Die Akademie, die sich als Selbstverwaltungsorganisation verstand (und immer noch versteht), nahm ab 2005 in Eigeninitiative Reformen in Angriff. 2011 legte die Mitgliederversammlung die Verwaltung des Forschungsträgers in die Hand eines Direktors für Administration und Finanzen. Seine Agenden wurden 2013 in die zentrale ÖAW-Verwaltung integriert. Das historische Steuerungsorgan der Akademie - die gewählte Mitgliederversammlung (Gesamtsitzung der wM), die Institute gegründet und Institutskuratoren und -direktoren berufen hatte - verlor die Zuständigkeit für den Forschungsträger, für den seither Präsident und Vizepräsident allein zuständig sind. Nach erfolgter Reform

379 Zur Autonomie der Akademie der Wissenschaften in der Zwischen- und frühen Nachkriegszeit vgl. ASH/FEICHTINGER, Die Österreichische Akademie der Wissenschaften, 2014, 42, 56.

wurde auch für die ÖAW jene Form staatlicher Finanzierung eingeführt, die seit 2007 mit den vollrechtsfähigen Universitäten praktiziert wird. Präsident und Vizepräsident handeln seit 2011 mit dem Wissenschaftsressort ein dreijähriges Globalbudget für den Forschungsträger und die Gelehrten-gesellschaft der Akademie aus. Die Autonomiefrage hat sich damit auf das ÖAW-Präsidium verlagert, dessen Aufgabe darin besteht, Forschungsschwerpunkte auf der Grundlage von Entwicklungsplänen zu definieren und das mit dem Bund vereinbarte Budget in der Akademie leistungskonform auf der Grundlage von Zielvereinbarungen mit den Instituten und Kommissionen aufzuteilen. In der Präambel der laufenden Leistungsvereinbarung (sowie im Abschnitt „Leistungen des Bundes“) wird erstmals die Verbindung zwischen Selbstbestimmung und Globalbudget kenntlich gemacht, wenn es heißt: „In dieser Gesamtplanung bleibt die Autonomie der ÖAW gewahrt, indem ein Globalbudget vereinbart wird, das bedarfsgerecht der anwendungs offenen Grundlagenforschung angemessen ist, somit nicht kleinteilig, sondern ganzheitlich ist und Spielraum für gänzlich Neues und für unerwartete Synergien lässt.“³⁸⁰

380 Leistungsvereinbarung 2021-2023 zwischen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, [Wien 2021], 8, 56.